Das Bistum Basel

und die

Französische Revolution

1789—1793.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde.

Eingereicht bei der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

HANS BUSER.

Basel
Reinhardt & Sohn, Universitäts-Buchdruckerei
1896.

Das Bistum Basel

und die

Französische Revolution

1789—1793.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde.

Eingereicht bei der

Hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel

von

HANS BUSER.

Basel
Reinhardt & Sohn, Universitäts-Buchdruckerei
1896.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548622_0078

Meinem hochverehrten Lehrer

Herrn Prof. Dr. A. Burckhardt-Finsler

in herzlicher Dankbarkeit gewidmet.

Abkürzungen.

M. d. aff. étr. = Archives du ministère des affaires étrangères.

A. de P. = Archives de Porrentruy.

P. de B. = Papiers de Barthélemy publiés par Jean Kaulek.

Vorwort.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist, die Geschichte der Revolution im Bistum Basel ins Auge zu fassen, insofern als sich dieselbe als kleine Episode vom Hintergrunde der französischen Revolution abhebt. Das Hauptgewicht ist daher gelegt auf die Korrespondenz der französischen Minister, Gesandten und Kommissäre, zu der dieses Ereignis die Veranlassung bildete.

Für das reichliche Material, das sich durch Archivarbeit zu Tage fördern liess, bin ich zu grossem Danke verpflichtet vor allem der Direktion der Archive des auswärtigen Ministeriums in Paris, die mir eine umfassende Benützung aller auf das Bistum bezüglichen Dokumente gestattete; ebenso Herrn Nationalrat Folletête in Pruntrut, durch dessen Zuvorkommenheit es mir ermöglicht wurde, das in Paris Gefundene zu ergänzen. Ueber einzelne Partien, so besonders über die Intervention österreichischer Truppen im Bistum a. 1791, konnte ich mir in den Archives Nationales zu Paris Aufschluss holen; über denselben Punkt wurden mir interessante Dokumente durch die Güte des Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel in Basel zugänglich gemacht

Von gedruckten Quellensammlungen kamen in Betracht die von Professor Aulard in Paris veröffentlichten Akten des Wohlfahrtsausschusses, ferners die Korrespondenz Barthélemys, welche Jean Kaulek publizierte, schliesslich die »Correspondance générale de Carnot«, deren Publikation Etienne Charavay anvertraut worden ist.

Der Verlauf der Revolution, wie sie sich im Bistum abspielte, ist schon von Herrn Dr. A. Quiquerez in den »Actes de

la Société Jurassienne d'émulation 1880« ausführlich geschildert worden. Die Bedeutung jedoch, welche diese Umwälzung in einem strategisch wichtigen Grenzgebiete für Frankreich und die umliegenden Gebiete hatte, wird in der erwähnten Arbeit, welche lediglich auf Dokumenten des Archives von Pruntrut beruht, nur im Vorbeigehen gestreift; ausserdem hat es sich Herr Dr. Quiquerez zur Aufgabe gemacht, die Anführer der Revolution im Bistum, Gobel, Bischof von Paris, und seinen Neffen Rengguer vom Vorwurfe der Masslosigkeit, der Willkür und des Egoismus reinzuwaschen. Wie verfehlt dieser Versuch ist, zeigt die Korrespondenz Gobels mit dem Minister des Auswärtigen in Paris.

Eine Auffassung, die derjenigen des Herrn Dr. Quiquerez stark widerspricht, vertritt Mgr. Vautrey in seiner »Histoire des évêques de Bâle«; seine Charakteristik Gobels und Rengguers wird in den meisten Teilen durch das, was die Archive uns bieten, bestätigt.

An letzter Stelle möge eine Schilderung erwähnt werden, die gleich nach dem Sturze der bischöflichen Regierung entstanden zu sein scheint. Sie ist betitelt »Relation fidèle de la manière dont s'est opérée la Révolution dans le pays de Porrentruy et sa réunion à la France.« Dieses Schriftchen ist in so leidenschaftlichem Tone abgefasst, dass es für eine unparteiische Darstellung nicht in Betracht kommt.

Einleitung.

I. Allgemeines.

Das Bistum Basel stellte sich im XVIII. Jahrhundert als ein höchst mannigfaltiges Gebilde dar. Es erstreckte sich von der Republik Biel im Süden bis gegen Delle hin im Norden; im Westen sprang es vor bis zur französischen Festung Blamont, teilweise bildete der Doubs seine Grenze; im Osten reichte ein Arm desselben bis nach Arlesheim, im Nordosten bis nach Allschwyl. Einzelne Thäler waren getrennt durch rauhe Gebirgszüge. Die Unterthanen des Bischofs sprachen teilweise deutsch, teilweise französisch; teilweise waren sie Katholiken, teilweise Protestanten. Das in dieser Weise bunt zusammengewürfelte Gebiet war daher immer der Gefahr ausgesetzt, dass jeder einzelne Nachbar an sich riss, was ihm gerade passte.

Der Bischof selbst war für den katholischen Teil seines Landes von Kaiser und Reich abhängig und besass Sitz und Stimme im Reichstag. Gewählt wurde derselbe vom Domcapitel, das aus 18 Mitgliedern bestand. In diesem Capitel konnten 5 Plätze mit Bürgerlichen besetzt werden, welche sich den Doctortitel erworben hatten,[1]) im übrigen bestand es zum grossen Teil aus deutschen Baronen, welche mit Verachtung auf ihre bürgerlichen Kollegen herabschauten. An der Spitze eines meistenteils französisch sprechenden Gebietes stand also ein in der Mehrheit deutsches Capitel. Was die Verhältnisse noch mehr komplizierte, war der Umstand, dass der Bischof nicht einmal in seiner eigenen Residenz Pruntrut Herr und Meister war. Der Erzbischof von Besançon besass nämlich die Diözesan-

[1]) Vautrey, Histoire des évêques de Bâle III. p. 269.

iurisdiktion über die Stadt Pruntrut und Umgebung, während der angrenzende Teil der Franche Comté zur Diöcese des Bischofs von Basel gehörte; ferners gehörte der Erguel (Thal von St. Imier) in weltlicher Beziehung zum Bistum, während in geistlicher der Bischof von Lausanne über dasselbe gebot. Hingegen stand das Elsass bis Colmar in geistlicher Beziehung unter der Herrschaft des Bischofs von Basel.

Im sechzehnten Jahrhundert waren die Bande, welche das Bistum zusammenhielten, durch die Reformation stark gelockert worden. Von Osten und Süden drang die neue Lehre ein. Im Münsterthal verbreitete sie sich unter dem Schutze Berns, mit welchem dieses Thal seit 1486 verburgrechtet war[1]); im Erguel fasste sie festen Fuss in Folge der Verbindung desselben mit Biel; das Laufenthal und Birseck wurden von Basel aus reformiert. Der Bischof musste befürchten, dass das Münsterthal sich ganz von seiner Herrschaft loslöse, da es, wie schon erwähnt, mit Bern ein Burgrecht abgeschlossen hatte. Zu gleichen Besorgnissen gaben das Laufenthal und Birseck Anlass, indem sie sich a. 1525 mit Basel verburgrechteten. Der drohenden Zerstückelung steuerte Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608) mit energischer Hand. Auf gewaltsamem Wege führte er das Laufenthal und Birseck zum Katholizismus zurück,[2]) das Burgrecht mit Basel wurde aufgehoben. Um dem Einfluss der reformierten Orte die Wage zu halten, schloss er mit den VII katholischen Orten der Eidgenossenschaft a. 1579 ein Bündnis zum Schutz und Schirm der katholischen Religion. Dieser Bund ist von den Bischöfen bis ins achzehnte Jahrhundert hinein immer wieder erneuert worden.

Im siebzehnten Jahrhundert erlitt die Existenzfähigkeit des Bistums durch die Eroberungen Ludwigs XIV., welche in den Friedensverträgen von Nymwegen (1678) und Ryswick (1697) bestätigt wurden, einen schweren Stoss. Die Franche Comté und das Elsass begrenzten nun als französisches Gebiet das Bistum im Westen und Norden; das letztere war wie ein Keil zwischen die beiden hineingeschoben und hinderte den freien

[1]) Hermann Kasser: Die Contrareformation im Fürstbistum Basel unter Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee 1575—1608 in den Berner Beiträgen zur Geschichte der schweizerischen Reformationskirchen. 1884.

[2]) Antistes Jakob Burckhardt: Die Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen, Pfeffingen und Birseck am Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

Durchpass von der einen Provinz in die andere. Es musste sich deshalb auch des öftern Grenzverletzungen gefallen lassen. Seit dem siebzehnten Jahrhundert bildete das Bistum in den Kriegen zwischen Frankreich und dem heiligen römischen Reiche ein wichtiges Défilé. Im dreissigjährigen Kriege hatte es während sechzehn Jahren schwer zu leiden von durchziehenden Kriegerhorden: bald waren es Schweden, bald Franzosen, bald Oesterreicher, die Pruntrut besetzten.[1]) Im zweiten Eroberungskriege liess Ludwig XIV. 3000 Mann in der Umgegend von Pruntrut Stellung nehmen, um östreichischen Truppen, die etwa beabsichtigten, in die Bourgogne einzudringen, den Durchpass zu verwehren.[2])

Es ist daher leicht begreiflich, dass die Nachfolger Ludwigs XIV. den Bitten der Bischöfe um Abschluss eines Bündnisses in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Jurapässe Gehör schenkten. Von ihren Unterthanen bedrängt, von ihren schweizerischen Freunden verlassen, warfen sich die Bischöfe in die Arme Frankreichs. Es war vorauszusehen, dass das Bistum mit der Zeit vollständig der Macht seiner Nachbarn anheimfallen würde.

Dieser Prozess ist durch die französische Revolution beschleunigt worden. Bevor wir zur Betrachtung der Revolution im Bistum selbst schreiten, soll eine kurze Uebersicht über die politischen Beziehungen der Bischöfe zu Ludwig XV. und Ludwig XVI. gegeben werden.

II. Die politischen Beziehungen des Bistums Basel zu Frankreich

im Zeitalter Ludwigs XV. und Ludwigs XVI.

A. Der Vertrag von 1739.

Als die Feinde des Bischofs von Basel im Jahre 1791 Frankreich aufforderten, die Jurapässe zwischen Delsberg und Pruntrut zu besetzen, konnten sie ihr Verlangen begründen und beschönigen mit dem Hinweis auf Allianzen, die zwischen

[1]) Vautrey, Histoire des évêques de Bâle III, 196 ff.
[2]) » » » » III, 262.

Frankreich und dem Bistum bestanden. Die angerufenen Verträge hatten noch kein grosses Alter aufzuweisen, sie waren in den letzten fünfzig Jahren, unter der Regierung Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. abgeschlossen worden. Die Bischöfe hatten allerdings schon eifrig um die Gunst Ludwigs XIV. geworben, doch wurden die engen Beziehungen zu Frankreich erst 1739 mit einem Vertrage besiegelt.

Den ersten Anstoss zum definitiven Anschluss an Frankreich gaben Unruhen, welche durch Ordonnanzen hervorgerufen wurden, die Bischof Johann Conrad von Reinach im Jahre 1726 erlassen hatte.[1]) Der Bischof wagte in Rücksicht auf Kaiser und Reich, unter dessen Oberhoheit das Bistum grossenteils stand, nicht gleich beim Ausbruche des Aufstandes sich offen an Ludwig XV. zu wenden.

Er scheint zuerst an eine festere Verbindung mit Oestreich gedacht zu haben. Als der Prälat von St. Blasien als kaiserlicher Bevollmächtigter teilweise Erneuerung der zwischen Oestreich und der Eidgenossenschaft seit 1511 bestehenden Erbeinung beantragte,[2]) schien auch der Bischof geneigt, sich in dieselbe mit aufnehmen zu lassen.

Er liess durch seinen Minister Baron von Ramschwag ein Mémoire nach Paris entsenden,[3]) welches beweisen sollte, dass aus diesem Schritte zum mindesten keine Nachteile für Frankreich erwachsen würden. Das Schreiben war so gehalten, dass man zweifeln konnte, ob es eine Entschuldigung darstellen oder ob Frankreich dadurch angeregt werden sollte, dem Bischof von sich aus Hilfe anzubieten, um eine Annäherung des Bischofs an Oestreich zu vermeiden.

Das Bistum steht in altem Bündnis mit den VII katholischen Orten,[4]) heisst es in dem Schreiben, der protestantische Teil desselben hat zudem ein Burgrecht mit Bern abgeschlossen, es ist also in seiner Gesamtheit in der schweizerischen Republik inbegriffen und kann an den Vertragen derselben teilnehmen. Eine Aufnahme des Bistums in die Erbeinung wäre für Frankreich nur vorteilhaft, denn dadurch würde das katholische d. h. französische Interesse in der Schweiz verstärkt. Die katholischen

[1]) Vautrey IV p. 302.

[2]) Tagsatzungsabschiede VII. 1. p. 287.

[3]) Mémoire des Baron von Ramschwag. Dezember 1726. M. d. aff. étr.

[4]) cf. p. 8.

Orte sind Frankreich günstiger gesinnt als irgend einer der anderen Mächte.

Baron von Ramschwag deutet an, dass das Bistum noch bedeutend grössere Dienste leisten könnte, wenn es in die Allianz Frankreichs mit der Schweiz aufgenommen würde. Er behauptet sogar, der Bischof wolle nur deshalb in die Erbeinung eintreten, damit der Kaiser nichts dawider haben dürfe, wenn er in ein Bündnis mit Frankreich trete.

Vorläufig wurde nichts abgeschlossen. Als der Aufstand losgebrochen war, erschien 1731 auf Bitten des Bischofs ein kaiserlicher Kommissär: Graf Reich von Reichenstein. Dieser schürte jedoch das Feuer des Aufstandes nur noch mehr, so dass in La Tour de Manse, Kommandant der französischen Grenzfestung Blamont, der Verdacht aufstieg, derselbe suche das Bistum ganz in seine Hand zu gewinnen, weil er es für den Kriegsfall als eine bequeme Verbindung zwischen den Waldstätten und der Grafschaft Burgund betrachte.[1])

Da man den baldigen Tod des Bischofs voraussah, und das Bündnis mit den katholischen Orten, unpopulär wie es war, nicht viel Aussicht hatte, erneuert zu werden, wies La Tour de Manse darauf hin, dass der Augenblick günstig sei, dessen Nachfolger durch Versprechen von Hilfe auf die Seite Frankreichs zu ziehen.

Der Kommandant von Blamont erhielt wirklich vom Minister des Auswärtigen die Erlaubnis, dem Bischof von seiten Frankreichs Hilfe gegen die rebellischen Unterthanen in Aussicht zu stellen, «ohne jedoch direkt die Protektion Ludwigs XV. anzubieten.»[2])

Johann Conrad hatte seine Hoffnung auf einen Appell an die VII katholischen Orte gesetzt, doch ohne Erfolg.[3])

Jetzt wandte er sich definitiv an Frankreich. In einem Briefe desselben vom Sept. 1735 an Bonnac, Vertreter Frankreichs bei den Kantonen heisst es:[4])

«Vous savez, Monsieur, le contretemps qui vient de m'arriver avec mes alliés, les cantons catholiques pour le petit secours

[1]) Schreiben vom 12. Sept. 1731. M. d. aff. étr.

[2]) Versailles 15 Aug. 1732. M. d. aff. étr.

[3]) Konferenz der mit dem Bischof von Basel Johann Conrad II. verbündeten VII katholischen Orte. Tagsatzungsabschiede VII. 1. p. 491 ff.

[4]) Jean Conrad à M. de Bonnac. M. d. aff. étr..

qu'ils devaient m'envoyer. . . . . Si nous n'avons pas réussi d'un côté, j'espère que nous serons plus heureux de l'autre.»

Im gleichen Monat wurde ein Vertragsprojekt ausgearbeitet folgenden Inhalts:[1])

Da alle Anstrengungen, den Aufstand zu stillen, nutzlos waren, geht Ludwig XV. in Anbetracht des Vertrages zwischen dem Bischof und den katholischen Orten, ferners in Anbetracht des schlechten Einflusses, welchen die Unruhen auf die benachbarten französischen Provinzen ausüben, auf folgende Bedingungen ein:

I. Der Vertrag hat nur die Stillung der Unruhen zum Zwecke. Der Bischof behält seine Eigenschaften als Fürst und Glied des Reiches vor.

II. Ludwig XV. wird alle Mittel zur Stillung des Aufstandes anwenden und auch später im Notfalle Hilfe leisten.

III. Ludwig XV. wird zur Erneuerung des Vertrages zwischen dem Bischof und den katholischen Orten beitragen.

IV. Im Falle von Unruhen in den benachbarten französischen Provinzen bringt der Bischof Hilfe gemäss seinen Kräften.

V. Der Bischof beobachtet strengste Neutralität: er lässt die Feinde des Königs nicht passieren.

VI. Der Bischof gestattet den schweizerischen Offizieren Ludwigs XV. Werbungen in seinen innerhalb des Umkreises der Schweiz gelegenen Gebieten.

Johann Conrad fügte noch von sich aus Sonderartikel bei, in welchen er verlangte, dass das Bistum mit einem Teile des Frickthals für die im Frieden von Münster abgetretene Grafschaft Pfirt entschädigt und in die Allianz zwischen Frankreich und der Schweiz aufgenommen werde. Von diesen Sonderartikeln war später nicht mehr die Rede, hingegen wurden im Vertrage von 1739 den Unterthanen des Bischofs in Frankreich die gleichen Privilegien zugesichert wie den Schweizern.

Das Vertragsprojekt von 1735 hat noch mehr den Charakter eines gegenseitigen Hilfsversprechens. In der definitiven Fassung des Vertrages von 1739 fehlt Art. IV des Projektes, welcher stipuliert, dass auch der Bischof seinerseits bei Unruhen in den benachbarten französischen Provinzen Hilfe zu leisten habe. Ausserdem ist 1739 nichts davon gesagt, dass Ludwig XV. zur

[1]) Vertragsprojekt von 1735. M. d. aff. étr.

Erneuerung des Bündnisses zwischen dem Bischof und den katholischen Orten beitragen werde. Johann Conrad wünschte, dass der Vertrag so schnell als möglich abgeschlossen werde. Von Wien war nämlich ein feierlicher Schiedsspruch Kaiser Karls VI. angekommen, der dem Bischof in allen Punkten gegen seine empörten Unterthanen vollkommen Recht gab; ohne Waffengewalt aber brachte dieser Entscheid nicht den geringsten Eindruck hervor.

Johann Conrad jedoch erlebte den Abschluss des Vertrages nicht mehr. Die Ursache der langen Verzögerung scheint gewesen zu sein, dass Frankreich, indem es den Bischof durch Versprechungen hinhielt, möglichst grossen Einfluss im Bistum zu gewinnen suchte, bevor er etwas sicheres zugestand. Hauptsächlich wollte es den Bischof bestimmen, sich einen Koadjutor zu geben, der dem Könige genehm wäre. [1]) Zudem musste Frankreich gerade im jetzigen Moment einige Rücksicht auf Oestreich nehmen, da schon 1736 die Friedensverhandlungen begonnen wurden, welche zwei Jahre später zur Beendigung des polnischen Successionskrieges durch den Frieden von Wien führten.

Allzulange durfte allerdings die französische Hilfe im Bistum nicht auf sich warten lassen. In einem Aperçu über die dortigen Parteien wird bemerkt, wenn Ludwig XV. nicht Truppen absende, so werde die östreichische Partei an Kraft zunehmen. Der Nachfolger Johann Conrads, Bischof Jakob Sigismund von Reinach-Steinbrunn (1737—1743), bat Fleury inständigst, er möge sich doch seiner Lage annehmen. [2]) Er verspricht, dass er in der Bewachung der Engpässe seines Landes zu gunsten Frankreichs viel mehr thun werde, als er in einem öffentlichen Vertrage zugestehen könne. Um die endgiltigen Vertragsbedingungen entgegenzunehmen, trat der Bischof mit Courteille, dem Gesandten Frankreichs bei der Eidgenossenschaft, in Verbindung. Endlich am 22. August 1739 erhielt dieser Gesandte die Vollmacht, den Vertrag abzuschliessen. Er kam am 11. Septbr. in Solothurn diesem Auftrage nach, am 22. September wurde die Urkunde in Versailles ratificiert. Als Grundlage diente das Projekt von 1735 mit den erwähnten

[1]) Mémoire sur l'élection prochaine de l'évêque de Bâle, du 30 Mars 1737. M. d. aff. étr.: «La négotiation de 1735 a eu pour objet apparent un traité d'amitié entre le roi et l'évêque de Bâle, mais le but principal a été de déterminer l'évêque à se donner un coadjuteur convenable à la France.»

[2]) Porrentruy 17 Mai 1739. M. d. aff. étr.

Aenderungen. Es sind fünf Artikel.[1]) Zur gegenseitigen Sicherung der innern Ruhe und der Verteidigung der Grenzen, vereinbaren Ludwig XV. und der Bischof von Basel die nötigen Massregeln, um im Notfalle die Passagen auf der gemeinsamen Grenze zu schliessen, durch welche Feinde und aufrührerische Unterthanen eindringen könnten. Verbrecher jeglicher Art, die als solche vom Könige oder Bischof erklärt werden, dürfen von keinem der beiden aufgenommen werden.

Was die Deserteurs betrifft, so wird darüber eine besondere Konvention abgeschlossen.

Der Hauptartikel lautet: Ludwig XV. liefert so schnell als möglich Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes im Bistum.

Der Bischof beobachtet strenge Neutralität während der Kriegszeiten und gestattet Werbungen in gewissen Teilen seines Gebietes, wie schon Art. VI. des Projektes stipuliert. Durch diesen letzten Artikel wurde bereits der Grund gelegt zu dem spätern bischöflichen Regiment in französischen Diensten.[2])

Kurze Zeit dachte man daran, aus Rücksicht auf den Kaiser beizufügen, dass die französischen Hilfstruppen im Solde und unter dem Befehle des Bischofs stehen sollten.

Zugleich mit dem Vertrage wurde, wie schon angedeutet, eine Konvention über die gegenseitige Auslieferung von Deserteurs abgeschlossen. Die französischen Deserteurs, welche in den winkligen Grenzgegenden vortreffliche Verstecke fanden, bereiteten den Bischöfen oft genug Schwierigkeiten. Während der französischen Revolution haben dieselben viel zur gereizten Stimmung der französischen Nachbardepartements gegen die bischöfliche Herrschaft beigetragen.

Auch in der Schweiz hoffte Frankreich mit diesem Vertrage Vorteile zu erzielen. Durch Herstellung der Ruhe im Bistum musste Ludwig XV. sein Ansehen bei den Kantonen vermehren, zudem wurde die katholische Partei verstärkt und der Einfluss Berns auf die protestantischen Unterthanen des Bischofs beschränkt.

April 1740 zogen 400 französische Dragoner und 200 Grenadiere unter dem Befehle des Grafen von Broglie in Pruntrut ein. Den Rebellen entsank bei ihrem Anblicke rasch der Mut,

[1]) Text des Vertrages bei Vautrey IV p. 350 A.

[2]) C. Folletête: Le Régiment de l'évêché de Bâle au service de France. 1758—1792. p. 2.

sie legten ihre Waffen nieder. Der greise Pequignat, welcher während zehn Jahren den Aufstand geleitet hatte, wurde samt seinen Genossen vor dem Rathause von Pruntrut enthauptet. [1]) Die Hinrichtung machte einen tiefen Eindruck auf die Landleute des Ajoie. Noch lange erzählten sie sich von dem schauerlichen Schauspiel und die Erinnerung an dasselbe mag beim Beginne der Revolution nicht zum mindesten zu ihrer Erhebung beigetragen haben.

Unter dem Nachfolger Sigismunds, Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein (1744—1762), wurde der Vertrag von 1739 noch weiter ausgebaut. Während bis dahin die schweizerischen Offiziere Ludwigs XV. bloss in dem nicht vom Reiche abhängigen Teile des Bistums anwerben durften, wurde 1744 eine Kapitulation abgeschlossen, des Inhalts, dass in einem schweizerischen Regimente eine Kompagnie für die im ganzen Bistum zu rekrutierenden Soldaten reserviert werden sollte. [2])

1751 reichte Abbé de Raze, der Vertreter des Bischofs bei Ludwig XV., dem Minister des Auswärtigen ein Mémoire ein, zur genauern Fassung einiger Bestimmungen des Vertrages von 1739, wie er sich ausdrückte. Seine Pläne zielten darauf hin, dem Bischof auf Kosten Frankreichs für Fälle von Aufruhr eine stehende Truppe zu verschaffen, woraus ersichtlich ist, dass derselbe seinen Unterthanen noch immer nicht recht trauen durfte. Raze schlug Ludwig vor, einen Subsidienvertrag mit dem Bischof abzuschliessen, welcher letztern in Stand setzen sollte, eine Truppenabteilung zu halten, die in Kriegszeiten in den Dienst Frankreichs treten, im Frieden im Bistum bleiben würde. Dieser Forderung wurde insofern Folge geleistet, als in der Kapitulation von 1758, laut welcher das Bistum von nun an ein Regiment in den Dienst Frankreichs zu stellen hatte, ausbedingt wurde, dass in Friedenszeiten je ein Bataillon im Bistum in Garnison gelegt werde.

B. Der Vertrag von 1780.

Jean Baptiste Gobel.

Die Bischöfe der letzten Jahrzehnte vor der französischen Revolution bemühten sich, die von Conrad und Sigismund von

[1]) Vautrey IV, 365.

[2]) Folletête p. 3.

Reinach begonnene und durch Wilhelm Rink von Baldenstein aufgenommene französische Politik fortzusetzen.

Als Vermittler trat dabei mehr und mehr eine Persönlichkeit hervor, der es bestimmt war, auf dem Schauplatz der französischen Revolution eine höchst wechselvolle und wunderliche Rolle zu spielen: es ist Jean Baptiste Gobel. Sein Lebenslauf ist so eng verbunden mit der Geschichte des Bistums in dieser Epoche, dass es nicht unpassend sein dürfte, einiges über ihn vorauszuschicken, um so mehr, als er 1792—1793 zum Schicksalsmanne seiner Heimat geworden ist.

Jean Baptiste Gobel [1]) wurde geboren zu Thann im Elsass am 1. September 1727. Aus seinen früheren Jahren ist nichts bedeutendes bekannt, seine Persönlichkeit wird erst etwa seit 1770 bemerkbar. Seine klassischen Studien absolvierte er am Kollegium zu Pruntrut. Hierauf war er 1743—1747 Schüler des deutschen Kollegiums in Rom und soll sich dort durch grossen Fleiss ausgezeichnet haben. Erst unter der Regierung des alten und gebrechlichen Nikolaus von Montjoie (1762—1775) brachte er es zu einer hervorragenderen Stellung. Er nahm nämlich demselben als Generalvikar die Lasten der kirchlichen Funktionen ab. Zur Vermehrung seiner Autorität erhielt er den Titel eines Bischofs von Lydda in partibus infidelium. 1772 wurde er zum Hilfsbischof geweiht für den elsässischen Teil der Diöcese.

1789 entsandte ihn der Clerus von Belfort zu den Etats généraux, 1791 wurde er zum Bischof von Paris gewählt, April 1794 mit den Hébertisten enthauptet. [2]) Dies sind die Hauptdaten seiner Laufbahn, für uns kommt zunächst die Periode von 1770 an in Betracht.

Gobel wird uns geschildert als ein Mann, dem eine imponierende Erscheinung und die Gabe angenehmer Konversation

---

[1]) Vautrey IV, 391.

Dr. A. Quiquerez: «Histoire de la révolution de 1791 dans l'évêché de Bâle» publiée dans les actes de la Société Jurassienne d'émulation 1880. p. 83.

[2]) H. Wallon: Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris III. p. 214. Erzählung eines Augenzeugen über den pitoyablen Todesgang Gobels: «L'évêque de Paris avait les yeux baissés, l'air contrit et humilié, on apercevait que ses lèvres remuaient avec une grande rapidité et l'on assure qu'il récitait les prières des agonisants.»

eigen waren.[1]) Den Hauptzug seines Charakters bildete unersättlicher Ehrgeiz. Den hohen Zielen, welche er sich steckte, traten jedoch, wenigstens vor der Revolution, seine bürgerliche Abkunft und etwas bescheidene Vermögensverhältnisse hindernd in den Weg.

Er stellte seine Lage dem französischen Minister des Auswärtigen, Vergennes, ausführlich dar, als es sich für ihn darum handelte, von Frankreich eine einträgliche Pfründe zu erhalten. Sein Vater war, wie er demselben mitteilt,[2]) dreissig Jahre lang Mitglied des conseil supérieur d'Alsace und verfügte über mittelmässige Einnahmequellen. Nach dem Tode desselben musste Jean Baptiste für seine Schwester und die sechs Kinder seines Schwagers sorgen, der Oberstlieutenant der deutschen Kavallerie im Dienste Frankreichs war. Er scheint das Familienvermögen nicht zum Vorteile seiner Geschwister verwaltet zu haben, denn er schreibt: «Il est très affligeant de se voir dans la nécessité de frustrer une famille, dont les ressources du côté de la fortune sont très médiocres, de l'héritage auquel elle avait droit de s'attendre.»

Das erste Mal, da Gobel in der Korrespondenz des auswärtigen Ministeriums auftritt, bittet er um eine französische Abtei.[3]) Die Franzosen zögen so viel Vorteil aus dem Elsass, das teilweise zu seiner Diöcese gehöre, dass er wohl auf eine solche Anspruch erheben dürfe. Er scheint es irgendwie erreicht zu haben, dass ihn hiebei Maria Theresia dem Wohlwollen Ludwigs XV. und seiner Minister empfahl. Er dankt wenigstens Vergennes, dass er teilnehme an dem Interesse, das die Kaiserin für «die Milderung seines Loses» zeige. Die bevorstehende Ankunft der Marie Antoinette in Paris sei der richtige Augenblick, um ihn mit einer Abtei zu beglücken. «La circonstance du mariage de Madame la dauphine semble devoir favoriser ma demande, l'envie de faire chose agréable à cette princesse ne pouvant naturellement se manifester mieux que par la concession des grâces sollicitées sous les auspices de l'impératrice sa mère.» Die Vermählung der Marie Antoinette

[1]) «La Révolution dans l'ancien évêché de Bâle d'après un témoin oculaire» communiqué par J. Feune avocat dans les actes de la Société Jurassienne d'émulation 1883. p. 204.

[2]) Gobel à Vergennes. Porrentruy 30 Mai 1782. M. d. aff. étr.

[3]) Gobel à Vergennes. Porrentruy 27 Mars 1770. M. d. aff. étr.

trug jedoch für Gobel keine Früchte. 1774 erneuerte er daher seine Bitte mit der Bemerkung, dass sich jetzt neben der Kaiserin auch der Papst für ihn interessiere. Er brachte es wenigstens so weit, dass der duc d'Aiguillon fand, man sollte Gobel, der ca. 150 000 französische Seelen unter sich habe, in Anbetracht der bevorstehenden Wahl eines neuen Bischofs etwas gutes thun. Zunächst wurde Gobel die Gelegenheit gegeben, bei dieser Wahl seinen Eifer für die französische Sache an den Tag zu legen.

Fürst Ludwig von Rohan strebte nämlich darnach, mit der Würde eines Bischofs von Strassburg die eines Bischofs von Basel zu vereinigen. Er begründete sein Projekt [1]) mit dem Hinweis auf die damit verbundenen politischen und kommerziellen Vorteile. Dem Elsass würden auf diese Weise neue Handelszweige zugänglich gemacht, schon bestehende weniger gehemmt. In Beziehung auf die Schweiz könnte ein Bischof, der die beiden Bistümer vereinige, Frankreich grosse Dienste leisten. Im Domkapitel glaubte Rohan auf zwei Mitglieder zählen zu können. Eines derselben war wahrscheinlich Gobel. Ludwig XVI stimmte dem Plane Rohans bei. Vergennes bat daher Gobel [2]) als denjenigen, der am meisten in der Lage sei die Wahl des neuen Bischofs zu beeinflussen, für diesen Kandidaten zu arbeiten.

Der Versuch Rohans gelang nicht. Der Operationsplan sei durch Indiskretionen vereitelt worden, klagt Gobel, der sich in den unterthänigsten Ausdrücken für den Misserfolg zu entschuldigen sucht. Er selbst habe sich dem siegenden Kandidaten anschliessen müssen, da ihm seine Verhältnisse nicht erlaubten, es mit dem zukünftigen Bischof zu verderben.

Der gewählte hiess Friedrich von Wangen-Geroldseck. Ludwig XVI. konnte sich auch mit dieser Wahl zufrieden geben. Denn Wangen, ein Mann von altelsässischem Adel, schloss sich enger an Frankreich an, als irgend einer seiner Vorgänger. [3]) Unter seiner Regierung (1775—1782) wurden mehrere

[1]) Mémoire du prince Louis de Rohan. 21 Avril 1775. M. d. aff. étr.

[2]) Vergennes à Gobel. Versailles 16 Mai 1775. M. d. aff. étr.

[3]) 29. Mai zeigt er Ludwig XVI. seine Wahl an mit folgenden Worten: «Je n'aurai pas de plus forte passion que celle de mériter sa bienveillance par mon zèle pour sa gloire.» M. d. aff. étr. — In einem Briefe von 1776 spricht Wangen von seinem «cœur né français.»

Konventionen und Verträge mit Frankreich abgeschlossen, bei deren Praeliminarien Gobel meistens beteiligt war. Der wichtigste derselben ist die Allianz von 1780, eine Erweiterung des Vertrages von 1739. Die Erneuerung des französischen Bündnisses ist zunächst eine Folge davon, dass die katholischen und protestantischen Kantone über den Vertrag der erstern mit dem Bischof sich nicht einigen konnten. Bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war es Sitte gewesen, dass die Bischöfe bei ihrem Amtsantritte den Vertrag erneuerten. Bischof Conrad von Reinach war der letzte, der diesen Brauch übte, von da an standen die Bischöfe in einem blossen Höflichkeitsverhältnisse zu den katholischen Orten. Wangen hegte den Gedanken, sich wieder enger mit denselben zu verbinden, in der Voraussicht eines Bündnisses zwischen Frankreich und der Schweiz. Er liess hiezu durch abbé de Raze die Vermittlung Frankreichs erbitten. [1]) Die katholischen Orte beantragten Erneuerung des Bündnisses und Einschluss des Bistums in den Vertrag der Eidgenossenschaft mit Frankreich. Die protestantischen Orte wollten nur auf das letztere eingehen. Der Bischof wünschte, dass das Bündnis mit den katholischen Orten als ununterbrochen betrachtet werde, damit die Reformierten nicht durch eine Erneuerung gereizt würden, und dass man ihn auf Grund desselben in das zwischen Frankreich und den Kantonen abzuschliessende Bündnis aufnehme, unbeschadet seines Vertrages von 1739. Die Verhandlungen mit den Kantonen verliefen jedoch resultatlos. Hingegen bot das erwähnte projektierte Bündnis zwischen der Schweiz und Ludwig XVI., welches 1777 wirklich abgeschlossen wurde, einen Ausweg. Da nämlich Art. IV des Vertrages von 1739 den Unterthanen des Bischofs gleiche Rechte in Frankreich zusicherte, wie den Schweizern, bat Friedrich von Wangen den König, dass auch die Allianz des Bistums mit Frankreich erneuert werde. Schon 1777 wurde der Wortlaut des neuen Vertrages in den Grundzügen festgesetzt. [2]) Der definitive Abschluss wurde hinausgeschoben, weil gerade in diesen Jahren ein Austausch von

[1]) Mémoire au sujet de l'alliance entre le prince-évêque de Bâle et les VII cantons catholiques remis par l'abbé de Raze. Août 1775. M. d. aff. étr. cf. Tagsatzungsabschiede VII. 2. p. 423.

[2]) Projet de traité entre Louis XVI et le prince-évêque de Bâle. M. d. aff. étr.

Privilegien zwischen dem Erzbischof von Besançon und dem Bischof von Basel vorbereitet wurde. [1])

1780 erneuerte Wangen seine Bitte um Abschluss des projektierten Vertrages. Er schrieb an Vergennes: [2]) «Les discussions parmi le corps helvétique ne paraissant pas devoir finir si tôt, je recours avec autant de respect que de confiance aux bontés de S. M. et persuadé qu'à l'exemple de son auguste aïeul elle daignera sans le concours du corps helvétique agréer les engagements que je désire de renouveler avec elle et la couronne de France etc.» Da der König seine Geneigtheit kund gab, erteilte der Bischof an Gobel und Raze die Vollmacht, den Vertrag abzuschliessen. Gobel befand sich gerade in Paris, da er bei der erwähnten Tauschaffaire als Unterhändler beteiligt war. Er muss über eine gewisse Gewandtheit in diplomatischen Unterhandlungen verfügt haben. Was ihm zum Schaden gereichte, war, dass solche Aufträge seinen Ehrgeiz in verhängnisvoller Weise nährten. Der Vertrag wurde am 20. Juni 1780 von Vergennes, Gobel und Raze in Versailles unterzeichnet. [3]) Als Basis diente natürlich derjenige von 1739. Während jedoch jener nur auf unbestimmte Zeit geschlossen war, sollte dieser 50 Jahre giltig sein. Ferners war der Hauptzweck desjenigen von 1739, wenigstens dem Wortlaute nach, Unterstützung des Bischofs bei Unruhen.

Worin die Bedeutung des Vertrages von 1780 liegt, lehrt uns Art. III desselben: «Le roi et le prince-évêque de Bâle s'engagent réciproquement de ne pas souffrir que leurs ennemis et adversaires s'établissent dans leurs pays, terres et seigneuries et de ne leur accorder aucun passage pour aller attaquer ou molester l'autre allié, promettant réciproquement de s'y opposer même à main armée, si la nécessité la requiert. Les deux parties conviendront ensemble le cas échéant des moyens nécessaires pour procurer la sûreté de leurs états en fermant les passages par lesquels leurs ennemis ou adversaires y pour-

[1]) Wie schon erwähnt (v. p. 7), besass der Erzbischof von Besançon die Diöcesanjurisdiction über die Stadt Pruntrut und Umgebung, während der angrenzende Teil der Franche Comté zur Diöcese des Bischofs von Basel gehörte. Diesen merkwürdigen Verhältnissen wurde durch Tausch ein Ende gemacht. Vautrey IV, 408.

[2]) L'évêque de Bâle à Vergennes. 3 Février 1780. M. d. aff. étr.

[3]) Text des Vertrages. Vautrey IV, 410.

raient pénétrer.» Dieser Artikel ist für das Bistum verhängnisvoll geworden, indem er Frankreich 1792 als Vorwand diente, um den vom Reiche abhängigen Teil desselben militärisch zu besetzen, was dann die Flucht des Bischofs zur Folge hatte.

Ludwig XVI. ging hauptsächlich in Rücksicht auf die strategische Wichtigkeit der Jurapässe auf eine Erneuerung des Vertrages von 1739 ein. Er legte ausserdem Gewicht darauf, dass der Bischof sich für seine Nachfolger zur Stellung eines Regimentes verpflichtete, als Gegendienst für die Hilfe, welche der König dem Bischof gegen aufrührerische Unterthanen leistete.

Im übrigen enthält der Vertrag einige rechtliche Bestimmungen: die Urteile in Civilangelegenheiten haben für beide Länder Giltigkeit: Verbrecher bestimmter Klassen werden gegenseitig ausgeliefert. Schliesslich wird allen Lebensmitteln, die für den Bischof und seine Unterthanen bestimmt sind, abgabenfreier Transport durch Frankreich gewährt.

Es versteht sich von selbst, dass Gobel, da es ihm vergönnt war, in Paris zu verweilen und bei Anlass mannigfacher Verhandlungen mit Vergennes zu verkehren, die Gelegenheit nicht unbenützt liess, um seine alten Bitten, die bis dahin noch kein Gehör gefunden hatten, zu wiederholen. Er glaubte während der vergangenen Monate so viel an Bedeutung gewonnen und Hervorragendes geleistet zu haben, dass er dem eben erwähnten Minister bemerkte, es müsste den Hof von Wien unangenehm berühren, dass man in Paris so wenig Rücksicht auf die Empfehlung seiner Person durch die Kaiserin nehme, weiteres Verschieben sei nicht ratsam wegen der baldigen Ankunft Josephs II. Endlich im Jahre 1781 wurde Gobel eine notdürftige Erfüllung seines Wunsches zu Teil, er erhielt nämlich eine Pension von 8000 Livres auf die Abtei von Lucelle. Der Dank, den Gobel an Vergennes richtete, [1]) bestand darin, dass er die Summe als schäbig bezeichnete. Er brauche zum mindesten eine Abtei, die ihm 20 000 Fr. eintrage. Es handle sich da sowohl um Vergennes als seine eigene Ehre. Die Beziehungen, welche er zum französischen Minister unterhalte, hätten ihm bei seinen Gläubigern noch Kredit verschafft. Diese dringenden Vorstellungen trugen Gobel ein paar Wochen später eine jährliche Pension von 4500 Livres auf das Erzbistum von Paris ein. Gobel gab sich auch damit noch

[1]) Gobel à Vergennes. 17 Novembre 1781. M. d. aff. étr.

nicht zufrieden. Er schildert von neuem seine drückenden Verhältnisse. [1]) Er habe während der letzten zehn Jahre 40 000 Fr. vom väterlichen Vermögen in seiner Stellung als Suffragan verzehrt. Seine Besoldung reiche kaum für seine Amtsfunktionen. Man möge ihm drei Jahrgänge von seiner Pension vorausbezahlen. Da ihm bedeutet wurde, dass man jetzt genug für ihn gethan habe, verfiel er auf Vorschläge, durch die er zum offenen Verräter an den Interessen des Bischofs wurde. Er legte nämlich 1782 und 1783 Vergennes mehrere Projekte vor, [2]) die dahin zielten, die elsässische Diöcese vom Bistum Basel loszureissen und ein selbständiges Bistum mit Sitz in Colmar aus derselben zu formieren, oder doch zum mindesten ein besonderes Seminar in Colmar zu errichten. Den Bischofsstuhl sollte der König mit einer ihm beliebigen Persönlichkeit besetzen. Selbstverständlich konnte ihm als bisherigem Suffragan die Stelle nicht entgehen. [3]) Er schlug auch gleich vor, wie das Unternehmen zu finanzieren sei. [4]) Es ging nämlich gerade das Gerücht, der Cisterzienserorden solle in Frankreich unterdrückt werden. Zu diesem Orden gehörte die Abtei Lucelle im Oberelsass, die ca. 100 000 Livres Einkünfte, wovon 60 000 im Elsass und 40 000 im Gebiete des Bistums Basel, hatte. Gobel schlug vor, diese Abtei nicht etwa mit einem andern Orden zu vereinigen, sondern die Einkünfte teilweise zur Entschädigung des Bischofs von Basel, teilweise zur Gründung der neuen Episcopalkirche zu verwenden. Bei diesbezüglichen Verhandlungen im Domkapitel dürfe er sich des grössten Einflusses für sicher halten. Denn seit man ihn in Paris so entgegenkommend empfangen habe bei Gelegenheit der Verhandlungen mit dem Erzbischof von Besançon und des Vertrages mit Ludwig XVI., hätten seine Landsleute die Ueberzeugung gewonnen: «que je puis quelque chose auprès de votre excellence» (nämlich bei Vergennes).

Gobel bemühte sich jetzt augenfällig, bei Vergennes die Interessen der französischen Unterthanen des Bischofs gegen

[1]) Gobel à Vergennes. 27 Décembre 1781. M. d. aff. étr.

[2]) Gobel à Vergennes. 20 Juin 1782 et 23 Mars 1783. M. d. aff. étr.

[3]) Quiquerez p. 83 wagt zu behaupten: «Nous avons toute sa correspondance d'alors avec de grands personnages de la cour de France et de cours étrangères sans qu'on y découvre la moindre trace de ce projet.» (Errichtung eines besondern Bistums.)

[4]) Gobel à Vergennes. 6 Février 1783. M. d. aff. étr.

letztern zu vertreten, darauf hinzuweisen, in welchen Punkten sie sich gegenüber demselben im Nachteil befänden. Es sei unrecht, dass der Bischof und sein Capitel gegen 10 000 Livres Einnahmen steuerfrei aus dem Elsass bezögen und dass er jedes Jahr die Lebensmittel aus dem Elsass ohne Abgaben beziehen könne. Als Hauptmotiv seines Projektes gab er den Wunsch an von dem er beseelt sei, nämlich den König zu überzeugen, dass er eine Lostrennung des Oberelsasses vom Bistum Basel nicht werde vermeiden können, wenn er es nicht auf Schädigung seiner eigenen Unterthanen abgesehen habe. Auf alle diese Vorschläge antwortete Vergennes nur, die Verhältnisse seien zu kompliziert, als dass er die Ausführung derselben auf sich nehmen könnte. [1]) Gobel war daher genötigt, andere Wege zu ersinnen, um zu seinem Ziele zu gelangen. Er versuchte es damit, dass er den regierenden Bischof als Franzosenfeind verklagte. Es war Joseph von Roggenbach, der seit 1782 die Würde eines Bischofs bekleidete, derselbe, welcher durch die Revolution 1792 seines Amtes entsetzt wurde.

Es ist wahrscheinlich, dass die Pläne Gobels, obgleich er Vergennes bat, dieselben sorgfältig geheim zu halten, durchsickerten, so dass die Stellung desselben sehr schwankend wurde. Er stellte infolge dessen etwas bescheidenere Ansprüche: [2]) Aufhebung der Steuerfreiheit für den Bischof im Elsass; das Geld, welches die zu erhebende Steuer eintrüge, sollte für Errichtung eines Seminars in Colmar verwendet werden.

Im Jahre 1786 adressierte Gobel an Vergennes ein dem Könige selbst zu übergebendes Mémoire, [3]) in welchem er Ludwig XVI. zu überzeugen suchte, dass, abgesehen von den bisher angeführten Gründen, die am Hofe des Bischofs in Pruntrut herrschende Sittenlosigkeit, die Errichtung eines besondern elsässischen Seminars ratsam erscheinen lasse, damit die elsässischen Schüler ferngehalten würden von der «lockern deutschen Moral». Er unterhält den König ausführlich darüber, wie der Bischof Bälle veranstalte, an welchen die Geistlichen in weltlichen Kleidern mittanzten, wie er durch Personen beider Geschlechter Theaterstücke aufführen lasse, und wie er oft in

---

[1]) Vergennes à Gobel. Versailles 12 Mars 1783. M. d. aff. étr.

[2]) Gobel à Vergennes. 26 Janvier 1784. M. d. aff. étr.

[3]) Porrentruy 23 Février 1786. M. d. aff. étr.

Frauenklöstern zu Mittag speise und nach dem Essen die Jungfrauen zu seiner Ergötzung tanzen heisse.[1])

Vergennes erklärte, die Sache gehe ihn nichts an, er könne also dem Könige die Abhandlung nicht vorlegen. Sie wurde beiseite gelegt, mit der Anmerkung: «Le mémoire a été mis de côté pour éviter des tracasseries.«

So scheiterten unmittelbar vor dem Ausbruche der Revolution Gobels ehrgeizige Pläne, es gehörte eben in das Programm der französischen Diplomatie des ancien régime, mit den Bischöfen von Basel in guten Beziehungen zu stehen.

[1]) Leider lassen sich diese Behauptungen Gobels nicht kontrollieren.

Das

Bistum Basel und die französische Revolution

1789—1793.

I. Die Jahre 1789—1791.

Das Bistum Basel war das erste jener Bistümer und Fürstentümer, welche ehemals das linke Ufer des Rheines bedeckten, das von dem Feuer der französischen Revolution ergriffen wurde. Die Jahre 1789 und 1790 bieten uns allerdings noch kein Schauspiel offener Empörung, obgleich der Bischof Ende 1790 sich bewogen fühlte, den Kaiser um Hilfe anzugehen. Die Unterthanen gebrauchten einige Zeit, um aus dem Beispiele ihrer französischen Nachbarn Mut zu schöpfen und, was die Hauptsache ist, derjenige, welcher allein der ganzen Bewegung einige Aussicht auf Erfolg garantieren konnte, Jean Baptiste Gobel, gelangte erst 1791 zu einer Stellung, die seinem Votum in der Assemblée Nationale Nachdruck verlieh und die ihm erlaubte, alle Rücksicht auf seinen frühern Herrn aufzugeben. Anfangs trat Gobel, der, wie schon erwähnt, durch den Klerus von Belfort zu den Etats généraux abgeordnet worden war, dem Bischof noch nicht offen als Feind entgegen. Er glaubte durch möglichst antirevolutionäre Wendungen sich das Vertrauen desselben, das jedoch schon längst stark erschüttert war, erhalten zu können. So schrieb er nach seiner Wahl zum Abgeordneten, von Belfort aus an Roggenbach: [1]) «Les têtes sont partout singulièrement exaltées, de toute part on forme les

[1]) Gobel à Roggenbach. 27 Mars 1789. A. de P.

prétentions les plus outrées, le tiers état veut être de niveau avec tout le monde ..... les autres veulent demander le démembrement de la haute Alsace des sièges de Bâle et de Besançon.» Nach dem, was vorausgegangen ist, bleibt anzunehmen, dass Gobel selbst es war, der den elsässischen Deputierten dieses Projekt einredete. Es musste ihm bald klar werden, dass der Bischof ihn durchblickte. In Versailles angekommen, beklagt er sich über das Misstrauen, welches ihm Raze, der bischöfliche Gesandte in Paris, entgegen bringe. [1] Gobel, der zu schwach war, als dass er sich nicht sogleich denjenigen Geistlichen angeschlossen hätte, die alles vermieden, was das Volk irgendwie reizen konnte, [2] fühlte, dass er sich durch seine gegenwärtige Stellung viele Feinde am Hofe des Bischofs und im Capitel zuzog. Er schreibt an den Sekretär des Capitels, da man ihm eine Pfründe nicht auszahlen wollte: «On m'envisage donc dans l'un et l'autre endroit pour le plus cruel ennemi de l'évêche. Ah! monsieur, si vous étiez à portée de savoir combien j'ai journellement des occassions de lui nuir et combien de fois jusqu'ici j'ai eu la satisfaction de pouvoir les détourner. Je suis fort aise de savoir que le calme est rétabli dans les états de l'évêché. Dieu veuille le maintenir et que la contagion de l'exemple ne ramène pas encore des troubles!»

Wie Gobel wirklich dachte, erfahren wir aus Briefen desselben an seine Verwandten. Man habe ihm berichtet, dass die Gegend von Pruntrut sich zu regen beginne und dass die Unterthanen des Bischofs mehr und mehr die Elsässer nachahmten. «Ce serait une pierre bien mise pour notre aveugle et pour la secte de ses favoris.» [3] Er und seine Verwandten hätten guten Grund, das undankbare Pruntrut zu verabscheuen und besonders den «Blinden», welcher dort regiere. Man müsse die Gelegenheit benützen, um sich von seinen entarteten Bewohnern unabhängig zu machen. Dieser Wunsch ist begreiflich, denn Gobel schuldete den Ständen des Bistums 24 000 Fr.,

[1] Gobel au baron de Roggenbach. 10 Mai 1789. A. de P.

[2] Raze à l'évêque de Roggenbach. 23 Octobre 1789. A. de P. Viele Geistliche hätten Laienkleider angezogen, um nicht insultiert zu werden. «Monsieur l'évêque de Lydda (Gobel) lui-même s'est affublé d'une grande péruque de bourguemestre.»

[3] Gobel à sa nièce. 8 Septembre 1789. A. de P.

ebenso eine beträchtliche Summe dem Seminar und der Kasse der Kirche des Thales von Delsberg. [1])

Dem Bischof ging es, wie vielen seiner Zeitgenossen, er hielt die in Paris ausbrechende Revolution für einen Sturm, der sich bald wieder legen würde. Vierzehn Tage nach der Einnahme der Bastille schrieb er an Raze: [2]) «Je désire fort ardemment que l'ordre public puisse se rétablir en France étant sensiblement affecté des horreurs qui m'environnent et qui par un contrecoup singulier commencent à me toucher de fort près.» Nach dem 14. Juli stellten sich zahlreiche Emigranten bei ihm ein, so die Familie Polignac und zahlreiche Adelige aus der Franche Comté. Er gewährte ihnen Asyl, erhielt aber sogleich anonyme Drohbriefe, wenn er sie länger beherberge, werde man ihm Stadt und Schloss in Brand stecken.

Ausserdem wurden die Freiheitsrufe einzelner seiner Unterthanen, bestärkt durch die Demonstrationen in Paris, immer dringender. Er erteilte deshalb Raze die Vollmacht, wenn er es für gut halte, den Minister des Auswärtigen, Montmorin, über seine Lage zu unterrichten und ihn darauf vorzubereiten, dass er in den Fall kommen könnte, die vertragsmässig garantierte Protektion des französischen Königs in Anspruch zu nehmen. Raze erhielt die Antwort, dass man seine Bitte dem comte de Rochambeau, dem Kommandanten des Elsasses, mitteilen werde, doch genügten die Truppen desselben nicht, um den vielen derartigen Requisitionen nachzukommen.

In diesen Monaten tritt immer mehr derjenige Mann hervor, welcher neben Gobel die Hauptrolle in der Revolution des Bistums Basel gespielt hat, ich meine Joseph-Antoine Rengguer de la Lime, [3]) der mit einer Nichte Gobels verheiratet war. In seinen früheren Jahren diente er einer Persönlichkeit am Hofe von Wien als Sekretär. [4]) 1762 trat er in den Dienst Friedrichs von Wangen und erhielt da den Titel eines Hofrates und geheimen

[1]) Ich glaube, dass besonders diejenigen diesen Umstand beachten müssen, welche die Behauptung, der Revolutionseifer Gobels stehe in Zusammenhang mit seinen verschuldeten Verhältnissen, als Verleumdung zurückweisen.

[2]) Roggenbach à Raze. 28 Juillet 1789. M. d. aff. étr.

[3]) La Lime ist der Name eines Gutes, das Rengguer besass; er legte sich denselben bei, als er 1783 durch Vermittlung des Grafen von Mercy einen Adelsbrief erhielt.

[4]) Quiquerez p. 84.

Sekretärs.[4] 1780 wurde er zum Syndikus der Stände des Bistums ernannt.

Diese Stände waren insofern von Bedeutung, als dem Gesetze nach die Bischöfe ohne ihre Beistimmung keine Steuern auferlegen durften. Die Bischöfe hatten sich allerdings nicht darum gekümmert, seit 1752 war überhaupt keine Ständeversammlung mehr einberufen worden.

Rengguer suchte seiner neuen Würde mit grossem Eifer gerecht zu werden. Er durchsuchte das bischöfliche Archiv, um ein Mémoire über die Beschwerden der Unterthanen auszuarbeiten. 1782 erhielt er sogar vom Bischof von Wangen die Erlaubnis, die Stände einzuberufen. Wangen starb jedoch im gleichen Jahre und sein Nachfolger Roggenbach schob die Einberufung derselben immer wieder hinaus. Mit Gobel zugleich mochte ihm Rengguer verdächtig geworden sein.

1789 erliess Rengguer einen Aufruf an die Ständeabgeordneten, in welchem er mit Appell an den Kaiser drohte, wenn der Bischof nicht nachgebe. Roggenbach verweigerte die Einberufung von neuem. Die Unzufriedenheit wuchs daher mehr und mehr. Am heftigsten war die Bewegung im Ajoie, welches allerdings den dürftigsten Teil des Bistums darstellte. Ruhiger verhielten sich das Thal von Delsberg und die deutsch sprechenden Gemeinden. Sie haben auch in den folgenden Jahren ihre Haltung nicht geändert, bei der Abstimmung über die Vereinigung mit Frankreich im März 1793 waren sie es, die den grössten Widerstand leisteten. Im Sommer 1790 verfassten Abgeordnete des Ajoie gemeinsam mit Vertretern der vier Zünfte von Pruntrut ein «cahier de doléance». Ihre Hauptforderungen, die auf einer Ständeversammlung diskutiert werden sollten, waren folgende: politische Gleichheit, Verminderung der Zahl der Steuerfreien, Verminderung der Frohndienste, Schutz gegen die Verwüstungen, welche das Jagdwild anrichtete. Der Bischof suchte sich zunächst durch eine Schrift, betitelt «Directoire pour la tenue des états de la principauté de Bâle», zu helfen, in der er nachweisen liess, die Stände hätten gar nicht das Recht, die Initiative zu ergreifen. Als dieselbe ohne Wirkung blieb, rief er Reichstruppen zu Hilfe (Dezember 1790).

Während so die Stadt Pruntrut und ihre Umgebung sich an die Spitze der Aufständischen zu stellen begann, wurde der Bischof im elsässischen Teil seiner Diöcese schwer betroffen.

durch die Beschlüsse der berühmten Nachtsitzung der Assemblée Nationale vom 4. August 1789 und durch die »Constitution civile du clergé«. Roggenbach glaubte, sich den Zehnten im Elsass noch retten zu können, indem er auf Art. 87 des Friedens von Münster hinwies, [1]) welcher dem König von Frankreich verbot, in diejenigen Rechte des Bischofs von Basel im Elsass einzugreifen, in welchen derselbe von Kaiser und Reich abhängig war, umsomehr, als diese Rechte durch die Verträge von 1739 und 1780 von Frankreich bestätigt worden waren. Montmorin hielt für vorsichtig, sich mit Roggenbach in Entschädigungsverhandlungen einzulassen, doch führten dieselben zu keinem Resultat.

Was die Constitution civile du clergé betrifft, so kam Art. II derselben auf den Bischof in Anwendung. Derselbe lautet: «Jeder Kirche oder Pfarrei Frankreichs, ebenso jedem französischen Bürger ist verboten, in irgend einem Falle und unter irgend welchem Vorwand die Autorität eines gewöhnlichen Bischofs oder Metropolitans, dessen Sitz sich in den Grenzen einer fremden Macht befindet, sowie die seiner in Frankreich oder anderwärts wohnhaften Abgesandten anzuerkennen.» Es wurde deshalb dem Bischof von Basel vorgeschlagen, er möge seinen Sitz nach Colmar verlegen. [2]) Der Bischof erklärte dies jedoch als unvereinbar mit seinen Rechten und seiner Würde. [3]) Die Assemblée Nationale wählte bald darauf einen Bischof für das Département du Haut-Rhin.

Wie schon erwähnt, bat der Bischof Ende Dezember den Kaiser um militärischen Beistand gegen die Aufständischen. Dass er es nunmehr bedenklich fand, französische Soldaten gemäss dem Vertrage von 1780 bei seinen unzufriedenen Unterthanen einzuquartieren, ist begreiflich, besonders da er gerade das Schicksal Avignons vor Augen hatte. Ausserdem hatte er 1789 auf seine Anfrage von Frankreich eine wenig versprechende Antwort erhalten.

Der Kaiser stellte ihm ca. 500 Mann zur Verfügung, welche in Freiburg i. B. lagen. Der Zuzug wurde verzögert durch den Widerstand, welchen Basel einem Durchmarsch von Reichs-

[1]) Schreiben des Bischofs vom 26. September 1789. M. d. aff. étr.

[2]) Duportail à Montmorin. M. d. aff. étr.

[3]) Roggenbach au procureur général syndic. du Dépt. du Haut-Rhin à Colmar. M. d. aff. étr.

truppen über sein Gebiet entgegen setzte. Ein Gesuch Roggenbachs vom 31. Januar 1791 an den Stand Basel, er möge die Truppen passieren lassen, hatte den Rat in grosse Verlegenheit gestürzt. [1]) Einerseits drohten die Kanonen von Hüningen, wenn er zusagte, anderseits baten ihn einzelne Kantone, besonders Bern, das für die eigene Ruhe fürchtete, den Wunsch des Bischofs zu erfüllen. Doch die Rücksicht auf Frankreich überwog in Basel, es weigerte sich den Truppen des Kaisers sein Gebiet zu öffnen.[2]) Kaiser Leopold II. sah sich daher genötigt, an die Stadt, welche sich einer solchen Weigerung erkühnte, ein in sehr bestimmten Ausdrücken abgefasstes Schreiben zu richten.[3]) Er beruft sich auf den westphälischen Frieden, der den Bischöfen von Basel Reichsunmittelbarkeit und Aufrechterhaltung der innern Ruhe durch den Kaiser zusichere. Die Schweiz möge sich nie der Hoffnung hingeben, dass das Bistum vom Reiche könne losgelöst werden.[4]) Zum Schluss berührt er einen für die Kantone sehr empfindlichen Punkt; wenn es ihnen darauf ankomme, sich das Wohlwollen eines Nachbarn zu erhalten, der für ihren Export- und Importhandel viel zu bedeuten habe, so müssten sie einsehen, dass es nötig sei, Gegendienste zu leisten. Basel gab nach. Am 18. März zogen die fremden Truppen über das Gebiet der Stadt.[5]) Am 20. März rückten sie in Pruntrut ein und einige Tage darauf zeigte Raze dem Minister des Auswärtigen, Montmorin, die Ankunft der Hilfstruppen an. Dieser erhob keinen Widerspruch. Die dem Bistum benachbarten

[1]) Unruhen im Bistum. Durchzug k. k. Truppen. Tome I. Staatsarchiv Basel.

[2]) Dankbrief Ludwigs XVI. vom 23. Februar 1791. Staatsarchiv Basel.

[3]) Wien 27. Februar 1791. Original im Staatsarchiv Basel.

[4]) Basel hatte dem Kaiser geschrieben, man habe schon seit langer Zeit das Bistum als zur Schweiz gehörig betrachtet.

[5]) In einer «Baselisches XVIIItes Saeculum» betitelten Chronik findet sich folgende Beschreibung (p. 110): «Als es wegen dem Durchmarsch k. k. Truppen für in das Bistum zu marschieren, nicht anders sein konnte, als denen zu entsprechen, so geschah solcher Durchmarsch über unsern Boden ganz in der Stille den 18. März Morgens als an Fronfasten Freytag, darbey einige Thore verschlossen gehalten wurden. In der Stadt wurde fleissig patrouilliert, Posten aufgestellt, vom Landvolk an den Grenzen und sonst auch nötigen Orten in der Stadt vorgelegt und die Grenadiere von E. Freycompagnie versahen die Posten beym Rathshauss und beim Zeughauss. Die kaiserlichen Truppen wurden von hiesigen Landofficiers an den Grenzen abgeholt und bis an die andern Grenzen geleitet.

französischen Départements jedoch gerieten in die grösste Aufregung. Der zum Département du Doubs gehörende Canton d'Indervillers liess ein Circular herumgehen, in welchem die paar hundert Oestreicher als Vorboten grösserer Massen bezeichnet wurden.[1]) Man verlangte, dass Frankreich es übernehme, die innere Ruhe im Bistum herzustellen. Wenn die Bürger von Pruntrut sich nur im geringsten regen würden, um die Oestreicher zu vertreiben, so würden die französischen Nachbarn ihnen beistehen.

Dass die Assemblée Nationale in Paris die 5—600 Oestreicher an der Grenze Frankreichs nicht übersah, dafür sorgten Gobel und sein Neffe Rengguer mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen. Für Gobel war jetzt der günstige Moment gekommen, wo er all den Groll, den er seit Jahren gegen seinen früheren Gebieter angesammelt hatte, da er wegen seines Intriguenspiels bei demselben in Ungnade gefallen war, als Eifer für das Wohl Frankreichs ausgeben konnte. Zugleich war er Februar 1791 zum Lohne dafür, dass er allen Gesetzen, durch welche die Revolution die Rechte der katholischen Kirche zertrümmerte, sich dienstfertig fügte, zum Bischof von Paris gewählt worden, so dass er in der Assemblée Nationale über eine gewisse Autorität verfügte.[2]) Er liess Rengguer, das Haupt der Unzufriedenen im Bistum, nach Paris kommen. Derselbe hatte sich einen Tag vor der Ankunft der Oestreicher nach Delle begeben, wie er vorgab, um seine Schwägerin zu besuchen, in Wirklichkeit mochte er eine Verhaftung befürchten. Von Delle aus schrieb er an einen Verwandten des Bischofs, sein Oheim sei Bischof von Paris geworden und habe ihn nun eingeladen.[3]) Man möge ihm die «kleine Vergnügungsreise» gönnen, er werde so schnell als möglich wieder nach Pruntrut zurückkehren.

In Paris arbeitete er ein Mémoire aus, um die Aufmerksamkeit der Assemblée Nationale auf die östreichischen Truppen

[1]) Circulaire envoyée par le canton d'Indervillers aux cantons voisins, 20 Mars 1791. M. d. aff. étr.

[2]) Gobel war zu gleicher Zeit in den Départements Haut-Rhin und Haute-Marne und in Paris gewählt worden. Er entschied sich natürlich für Paris. Wie er selbst behauptet, verdankt er seine Wahl Mirabeau. Er wurde von Talleyrand mit grossem Pomp in der Notre Dame geweiht, cf. Sciout: Histoire de la constitution civile du clergé. T. II. p. 25 ff.

[3]) Rengguer au baron de Roggenbach. Delle 19 Mars 1791. M. d. aff. étr.

im Bistum zu ziehen. Dasselbe wurde in der Sitzung vom 19. April verlesen. Rengguer behauptete, der Bischof dürfe keine fremden Truppen in sein Land aufnehmen, eine Behauptung, die jeder Begründung entbehrte. Die Anwesenheit solcher Truppen im Bistum bilde für Frankreich eine Gefahr, es sei auf dieser Seite schwach befestigt worden, weil man das Gebiet des Bischofs als Schutzwehr betrachtete. Die Oestreicher müssten wieder entfernt werden. Dieses Mémoire rief einen heftigen Sturm gegen Montmorin und das diplomatische Comité hervor.[1]) Reubell, ein elsässischer Deputierter, verlangte sofortigen Rapport. Er findet es unbegreiflich, dass der Minister des Auswärtigen den Einmarsch nicht gehindert habe. «Ce pays est la clef de la France», ruft er aus. Zwischenruf: «Und das diplomatische Comité schläft!» Robespierre meint, seit sechs Monaten könne man nicht mehr an dem Einverständniss der innern Feinde mit den äussern zweifeln. Dabei seien die Minister unfähig. Menou denunciert Montmorin aufs heftigste. (Tosender Beifall auf der äussersten Linken.)[2])

Die Assemblée Nationale beauftragte vorläufig das diplomatische Comité, die Sachlage festzustellen. Montmorin seinerseits suchte in einem Schreiben an den Präsidenten dieses Comités seine Haltung zu rechtfertigen.[3]) Laut Art. II des Vertrages sei die Hilfe nur nach erfolgter Requisition von Seiten des Bischofs zu leisten, eine solche habe nicht vorgelegen. (Im Jahre 1789 hatte der Bischof allerdings nicht direkt Truppen requiriert, sondern nur um eventuelle Abtretung solcher gebeten.) Ferner habe er erst bei Gelegenheit des Widerstandes von Seite Basels erfahren, dass der Bischof vom Kaiser Truppen verlangt hätte. Frankreich hätte nur dann darauf bestehen dürfen, dass die Schweiz sie nicht durchlasse, wenn es sich um feindliche Sol-

[1]) Précis de ce qui a été dit et décrété à l'Assemblée Nationale à Paris concernant les réclamations faites par le syndic et députés des états de la principauté de Porrentruy, dans les séances des 19 Avril, 22, 23 et 31 Juillet 1791.

[2]) Fr. Masson. Le département des affaires étrangéres pendant la Révolution p. 91 vermutet, dass die Weigerung des Pariservolkes den König das Osterfest in St. Cloud feiern zu lassen mit dieser Affäre in Zusammenhang stehe. Es ging das Gerücht, dass sobald der König die Stadt verlassen habe, alle Mächte zu Wasser und zu Land angreifen würden, cf. Sorel. L'Europe et la Révolution francaise, II. p. 185.

[3]) Montmorin à M. d'André. Paris 23 Avril 1791. Arch. Nation. DXXIII, 1.

daten gehandelt hätte. Als Feind dürften sie den Kaiser nicht ansehen; Opposition gegen denselben würde sie in eine Unzahl von Verlegenheiten gestürzt haben. Seine Pflicht sei es, die Eintracht mit dem römischen Reiche zu wahren.

Trotz seiner Vermittlungsversuche konnte Montmorin es nicht verhindern, dass von unberufener Seite eine allerdings kläglich verlaufende Expedition gegen die östreichischen Truppen im Bistum unternommen wurde. Rengguer hatte es nämlich verstanden, den Club der Schweizerpatrioten für seine Pläne zu gewinnen.[1]) Schon im Februar war von diesem Club, den im Jahre 1781 vertriebene Freiburger Revolutionäre gegründet hatten und für welchen die sogenannten «Suisses de porte» das Hauptcontingent stellten, ein Ermunterungsschreiben an die Unterthanen des Bischofs eingetroffen, welches ihnen anriet, ihren Roggenbach zu pensionieren, wie die Franzosen Ludwig XVI. pensioniert hätten. Jetzt forderte er sie von neuem auf, sie sollten sich aller Waffen bemächtigen, die östreichischen Offiziere gefangen nehmen, Batterien auf den Bergen aufpflanzen, alle Passagen besetzen, die Soldaten würden sich dann von selbst ergeben. Die Schweizerpatrioten hofften, dass, wenn einmal die Revolution im Bistum triumphiere, die Kantone nachfolgen würden. Der Vicepräsident des Clubs, ein gewisser Chancy, «officier de la garde nationale et commissaire du comité de correspondance», sollte den Handstreich gegen die Oestreicher dirigieren. Er begab sich nach Delle, dort liess er das Gerücht verbreiten, 10000 Oestreicher seien im Heranmarsch begriffen. Es gelang ihm, einen kleinen Landsturm von bestürzten Grenzbewohnern zu sammeln, in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai sollte Pruntrut gestürmt werden. Das Unternehmen misslang jedoch gänzlich, sie machten sich davon, bevor sie die Oestreicher recht sahen. Der an und für sich unbedeutende Vorfall hatte einen Notenwechsel zwischen Wien und Paris zur Folge. Der Bischof liess nämlich dem Vicekanzler des Reiches, dem Prinzen von Colloredo-Mannsfeld, Copien von zwei Briefen zukommen, die Chancy nach Pruntrut geschickt hatte. Der Vicekanzler teilte sie dem französischen Gesandten mit, indem er ihm bemerkte, dass solche Schriften die Empörung anfachten und die Ruhe des deutschen

[1]) Alfred Stern: Le club des patriotes Suisses à Paris. Revue historique. Tome XXXIX. p. 317.

Reiches störten. [1]) Er hoffe, dass die Schuldigen bestraft werden würden. Montmorin suchte diesen Wünschen möglichst gerecht zu werden. Die Grenzdepartements wurden strenge zur Ruhe verwiesen.

Rengguer arbeitete jedoch in Paris an seiner Jntrigue gegen den Bischof ungestört weiter, obgleich der letztere gestützt auf den Vertrag von 1780 die Auslieferung desselben forderte. Anfang Juli 1791 richtete er eine zweite Petition an die Assemblée Nationale, in welcher er verlangte, dass Frankreich mit zwei Regimentern das Bistum besetze. Der Bischof habe den Vertrag verletzt durch Einführung östreichischer Truppen. Feindliche Armeen näherten sich den Grenzen; das diplomatische Comité wisse wohl, dass von Pruntrut bis Besançon kein fester Platz die Truppen aufhalten könne.

Das «Journal général»[2]) beurteilt wohl Rengguer und seine Genossen richtig, wenn es zur Petition bemerkt: «On distingue très bien les motifs qui font agir les petitionnaires, c'est leur inquiétude et leur chagrin de voir le pays de Porrentruy occupé par les troupes autrichiennes; et il est bien certain que, tant qu'elles y seront, il sera impossible d'y exécuter le projet qui commence à éclore de détruire succesivement toutes les puissances ecclésiastiques comme on l'a déjà pratiqué dans le comtat d'Avignon.» Man hätte noch beifügen können, dass Gobel im Bistum stark verschuldet und Rengguer sein Bürge war, so dass die beiden guten Grund hatten, den Umsturz der bestehenden Verhältnisse anzubahnen.

In der Sitzung der Assemblée Nationale vom 22. Juli verlangte Bischof Gobel, dass die Petition vorgelesen werde.[3]) Im Anschluss daran setzte er die strategische Bedeutung des Bistums auseinander; hundert Mann könnten dort 20 000 aufhalten. Aus eigner Erfindung fügte er ferner bei, der Bischof stehe in einem Bündnis mit den übrigen possessionierten Prinzen des Elsasses, das gegen Frankreich gerichtet sei. Er schlug vor, einen Kommissär zum Bischof zu schicken, welcher demselben sein Erstaunen über den Vertragsbruch ausdrücken und ihn für die

[1]) Vienne 23 Juin 1791. Le prince de Colloredo-Mannsfeld à l'ambassadeur de France. M. d. aff. étr.

[2]) Journal général, 1791. No. 167.

[3]) Gobel unterstützte auch im Jacobinerclub die Petition Rengguers. Raze à Roggenbach Paris 24 Juillet 1791. A. d. P.

Folgen verantwortlich machen sollte. Die Assemblée Nationale beauftragte das diplomatische Comité, bis zum folgenden Tag ein Gutachten hierüber auszuarbeiten. Das Comité suchte sich so gut als möglich aus seiner schwierigen Lage herauszuwinden. Es machte der Versammlung klar, dass der Bischof nicht die Mittel besitze, um die Passagen zum Schutze Frankreichs zu besetzen. Die Franzosen dürften dieselben nicht occupieren, da kein Feind vorhanden sei, sie müssten sich denn zuerst selbst zu solchen erklären. Es sei die Aufgabe des Kommissärs, den Bischof an seine Pflicht zu mahnen, welche sei «de se mettre en état d'exécuter les articles du traité», ein Auftrag, der an Unbestimmtheit nichts zu wünschen übrig liess.

Gobel, welcher es für unklug hielt, einen Kommissär, der keine Vorurteile gegen den Bischof hätte, zu entsenden, beantragte, dass der betreffende sich zuerst von ihm und den Deputierten der Dêpartements Haut-Rhin und Doubs über den wahren Charakter des Bischofs möge instruieren lassen. Während der Verhandlungen mit dem Bischof sollten die Truppen von Hüningen, Belfort und Besançon nahe an das Bistum heranrücken.

Als Kommissär wurde gewählt Théobald Bacher, «chargé des affaires de France auprès des cantons helvétiques» zur Zeit in Solothurn. [1]) General Luckner, der schon vorher zum Kommandanten der Truppen in der Franche Comté und im Elsass ernannt worden war, erhielt den Auftrag, das Bistum zu beobachten. Am 11. August traf Bacher am Hofe von Pruntrut ein und wurde von demselben aufs schmeichelhafteste empfangen. Bacher schildert Montmorin, wie ihn der Grossmarschall des Hofes am Fusse der Schlosstreppe begrüsst habe und wie ihm der Bischof bis in die Mitte des zweiten Vorzimmers entgegengekommen sei. Wie Gobel befürchtet hatte, wurde der Kommissär mit so viel Zuvorkommenheit umringt, dass er nichts als vorteilhaftes nach Paris zu berichten wusste. [2]) Der Bischof habe das formelle Versprechen gegeben, alle Vertragspflichten gegenüber Frankreich zu erfüllen. Die östreichischen Soldaten hätte man vor ihm defilieren lassen; sie beschäftigten sich nur mit Polizei- und Wachtdienst und dürften nicht eine Viertelstunde über Pruntrut hinausgehen.

[1]) Ueber Bacher cf. Sorel, L'Europe et la Révolution française. T. III, p. 533.

[2]) Relation de la mission de M. Bacher près du prince-évêque de Bâle, Août 1791. M. d. aff. étr..

Der anwesende kaiserliche Delegierte, Herr von Greiffenegg, ein sehr gewandter Diplomat, späterer Vertreter Oestreichs in Basel, welcher zwischen dem Bischof und seinen Unterthanen zu vermitteln suchte, verstand es, Bacher zu überzeugen, er sei ein eifriger Parteigänger der neuen Konstitution Frankreichs. Der Kaiser habe nur mit Bedauern die Truppen nach dem Bistum gesendet und würde sie zurückziehen, sobald Frankreich Rengguer gemäss dem Vertrage ausweise. Durch derartige höfliche Beteurungen wurde die Assemblée Nationale vorläufig beschwichtigt; der Winter 1791—92 verlief ruhig, abgesehen von einigen kleinen Ausschreitungen von seite der östreichischen Soldaten oder der französischen Grenzbewohner. Die «affaire de Porrentruy» verlor daher an Interesse. Die Verhandlungen des Bischofs mit den Ständen führten zu keinem Ende, zudem wünschte der Kaiser die Truppen zurückzuziehen, um sich Frankreich gegenüber ein friedfertiges Ansehen zu geben.

Da erklärte Frankreich den Krieg an Oestreich (20. April 1792); von diesem Momente an richtete sich die Aufmerksamkeit des französischen Ministeriums und der Assemblée Nationale ganz besonders auf das Bistum.

II. Die Besetzung des Bistums und die Vereinigung mit Frankreich.

April 1792 bis März 1793.

A. Die Besetzung des Bistums durch französische Truppen.

Mit dem Tage des 20. April 1792 eröffnete die Partei der Girondisten in leichtfertiger Weise einen Krieg, der bis zum Jahre 1815 dauern und das alte Europa in seinen Fundamenten erschüttern sollte. Frankreich warf seinen Feinden drei Armeen entgegen: die Nordarmee, die Centrumsarmee und die Rheinarmee. Die beiden erstern hatten an der Nord- und Ostgrenze gegen Oestreich und Preussen zu operieren, die dritte übernahm die Bewachung der elsässischen Grenze. Die Rheinarmee zerfiel in drei Corps: die eigentliche Rheinarmee, der eine glän-

zende Rolle zufallen sollte, da sie nach einiger Zeit die Offensive gegen das Reich übernahm; ferners in die Corps des Mittelrhein und des Oberrhein, deren Thätigkeit sich auf minder wichtige Operationen beschränkte.[1])

Eine der ersten Aufgaben für die Rheinarmee, d. h. speziell für das Corps du Haut-Rhin, musste die Vertreibung der östreichischen Truppen aus dem Bistum bilden. Der Generalkommandant der Rheinarmee, der altersschwache Luckner, zeigte jedoch eine solche Unentschlossenheit in seinen Befehlen und der Kommandant des Corps du Haut-Rhin legte in der Ausführung derselben eine derart schonende Langsamkeit an den Tag, dass die Oestreicher mit dem Bischof, nachdem derselbe die Leitung der Geschäfte einem Regentschaftsrate übergeben hatte, unversehrt aus Pruntrut abziehen konnten, ehe ein französischer Soldat das Bistum betrat. Die Assemblée Nationale beschwerte sich deshalb über Custine. Dieser suchte sich in einem ausführlichen Rapport an Dumouriez, den Minister des Auswärtigen, reinzuwaschen.[2])

Kaum ausgeruht von einem Recognoscierungsritt von 200 Meilen, den er am 22. April beendigt hatte, so heisst es in dem Schreiben, erhielt Custine am 23. in Strassburg den Befehl, das Kommando über die Truppen des Département du Haut-Rhin zu übernehmen. Am 24. kam er in Colmar an, wo er seine Vollmacht registrieren und noch am gleichen Tage seine sämtlichen Truppen nach Belfort abmarschieren liess. Custine versichert, dass er Luckner vergebens gebeten habe, die Oestreicher in Pruntrut angreifen zudürfen. Am 24. April hätte derselbe endlich die Erlaubnis gegeben, 10 Uhr Abends sie aber wieder zurückgezogen. Am 25. begab sich Custine nach Belfort, hier hatte sich von seinen Soldaten kein einziger Mann eingefunden, ausgenommen ein Regiment, dieses jedoch ausser Rand und Band. Weder Fleisch noch Brot war requiriert worden. Custine wusste nach seiner Behauptung noch immer nicht, um was es sich eigentlich handelte.[3]) Seinen eifrigen Nachforschungen gelang es endlich, am 26. die zu besetzenden Punkte in Erfahrung zu bringen. Denselben Tag noch befahl er einem Regiment chasseurs à cheval und

[1]) A. Chuquet. L'expédition de Custine, p. 1.

[2]) Custine à Dumouriez. Oberhagenthal 8 Mai 1792. M. d. aff. étr.

[3]) «je ne savais le point qu'il fallait occuper, monsieur le maréchal le savait moins que moi et son état major ne s'en doutait pas.»

dem Regiment von Nassau den Mündungspunkt des «pays de Porrentruy» nahe bei Reinach zu besetzen, d. h. die Passage abzuschneiden, durch welche allein die Oestreicher ihre Leute im Bistum unterstützen und letztere sich zurückziehen konnten. Ebenfalls am 26. April wurde d'Aiguillon beordert, sämtliche Truppen im Bistum anzugreifen. Am 27. war immer noch nicht das nötige Fleisch vorhanden, am 28. beklagte sich endlich Luckner über Nichtausführung seiner Pläne. Am 28., 11 Uhr abends verreiste schliesslich Custine selbst, und am 30. April sah er sich im Besitz der hauptsächlichsten Posten des Bistums. Merkwürdig bleibt an dem Bericht Custines vor allem, dass, während d'Aiguillon schon am 26. den Marschbefehl erhielt, kein französischer Soldat das bischöfliche Gebiet vor der Nacht vom 28./29. April betreten hat. Custine selbst giebt zu, dass er die Hoffnung hegte, durch schonendes Vorgehen Preussen, auf das man noch immer hoffte, zu bewegen, mit einer Erklärung gegen Frankreich zurückzuhalten. Er teilte dem Bischof in höflichster Form mit, dass er sich erlaube, im Auftrage Luckners gemäss Art. 3 des Vertrages von 1780 das Bistum zu besetzen. Er versichert zu wiederholten Malen, dass er dem Kommandanten, welchen er hier zurücklasse, aufs dringendste strenge Disziplin geboten habe, und bittet um Mitwirkung der Mitglieder des Regentschaftsrates.

Die Occupationsarmee bestand aus der einen Division des Corps du Haut-Rhin und zählte mit der andern Division zusammen, welche im Lager von Häsingen stationiert war, um die Oestreicher am Rheine aufzuhalten, 4000 Mann. Das Corps du Haut-Rhin bildete, wie schon erwähnt, seinerseits einen Teil der Armée du Rhin, deren Generalquartier in Strassburg war. Vorderhand besetzten die französischen Truppen nur diejenigen Punkte des Bistums, welche zur Verteidigung der Pässe von Wichtigkeit waren.

Kommandant der Truppen war bis zum September der Feldmarschall Ferrier. Das Hauptquartier wurde in Delsberg aufgeschlagen. Occupiert wurde ferners St. Ursanne, ein Posten wurde auf der Höhe der Verbindungsstrasse zwischen Pruntrut und Delsberg aufgestellt, ein ebensolcher, allerdings etwas später, in St. Brais, um die Pierre-Pertuis zu beobachten, schliesslich wurde das Dorf Goumois am Doubs besetzt. Pruntrut betraten die Franzosen zur grossen Enttäuschung der Aufständischen nicht, da

es für die Verteidigung der Passagen nicht in Betracht kam und da die Truppen hiefür überhaupt nicht gereicht hätten. Den Soldaten im Bistum, wie der ganzen Rheinarmee, mangelte das Nötigste. Die Uniformen waren zerfetzt, viele hatten keine Schuhe, manchen fehlten die Waffen.[1]) Der Mechanismus des Oberkommandos war zudem so kompliziert als möglich. Ferrier stand nicht direkt unter dem Kommandanten des Corps du Haut-Rhin, welcher in Neubreisach stationiert war, sondern seine Rapports gingen zuerst durch die Hände des Divisionschefs in Häsingen, von da wurden sie nach Neubreisach geschickt, um schliesslich in das Generalquartier der Rheinarmee in Strassburg zu gelangen.

Die Kriegserklärung Frankreichs an Oestreich und die daraus folgende Occupation des Bistums vertrieb nicht nur den Bischof aus seinem kleinen Reiche, sondern versetzte auch die benachbarten Schweizerkantone in die grösste Bestürzung.[2]) Sofort wurde von einer ausserordentlichen Tagsatzung gesprochen. Das Hauptaugenmerk war auf Basel gerichtet, um dessen Neutralität es sich vor allem handelte. Schon von sich aus hatte Basel am 28. April auf die Bitte Custines hin strikte Neutralität zugesichert,[3]) doch wandte es sich jetzt an die Kantone mit folgenden Bitten: Ein Repräsentant der protestantischen und ein solcher der katholischen Orte sollten sich in Basel einfinden, um über die Interessen der Eidgenossenschaft zu wachen; die Zuzüger sollten bereitgehalten und auf den 13. Mai eine allgemeine Tagsatzung nach Frauenfeld einberufen werden.

Da Custine gemäss dem Befehl des Maréchal Luckner noch keine offizielle Anzeige an die Kantone von der Besetzung des Bistums gemacht hatte, beschwerte sich Bern, das sich durch die Einquartierung französischer Truppen in seiner Nähe besonders bedroht fühlte,[4]) bei Barthélemy, der seit Februar 1792 die Stelle eines Gesandten Frankreichs bei der Eidgenossenschaft versah, indem es strenge Neutralität verlangte, ebenso Solothurn. Der französische Gesandte entschuldigte sich in etwas

---

[1]) Chuquet p. 9.

[2]) Barthélemy à Dumouriez. Baden 30 Avril 1792. Papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse, publiés par M. Jean Kaulek. Tome I. No. 197.

[3]) P. Ochs. Geschichte der Landschaft Basel. VIII, p. 145.

[4]) Friedrich von Wyss. Das Leben der beiden Bürgermeister David von Wyss Vater und Sohn. I, 77.

unpassender Weise damit, dass die Expedition zu schnell vor sich gegangen sei, als dass eine Anzeige zum voraus möglich gewesen wäre.[1]) Endlich am 4. Mai teilte Custine den Nachbarkantonen Basel, Bern und Solothurn mit, dass er als Verbündeter des Bischofs im Bistum einmarschiert sei. Der Krieg gelte nur dem Könige von Ungarn, die französische Nation wünsche, dass die Jahrhunderte alte Freundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz fortbestehe, das geringste Vergehen von seiten der französischen Soldaten würde daher aufs strengste bestraft werden. Unter demselben Datum liess Custine den Bischof wissen, dass die Occupation des Bistums in der Hauptsache durchgeführt sei; er bitte ihn, ihm mitzuteilen, ob etwa die französische Besetzung seinen Absichten zuwider laufe.

Der Minister des Auswärtigen, Dumouriez, war natürlich von vorneherein entschlossen, auf alle Proteste des Bischofs, mochten sie auch berechtigt sein, nicht einzugehen. Am 9. Mai schrieb er an Barthélemy:[2]) «Je n'entrerai pas dans les détails de la justification du prince-évêque de Bâle, que présente la conférence que vous avez eue avec M. de Billieux, son conseiller intime! Je me borne à une seule observation. M. l'évêque n'ignorait pas les termes où nous en étions avec la maison d'Autriche depuis la convention de Pilnitz, et cependant il n'a pas fait retirer les Autrichiens qu'il avait appelé dans ses états. . . . . Aujourd'hui que nous chassons nos ennemis de ses états, ainsi que les traités nous y autorisent, il déclare qu'il n'avait pas des mauvaises intentions, qu'il attendait que la guerre fût déclarée pour négocier avec le roi de Hongrie le rappel des troupes dont son pays était investi. Ainsi l'évêque de Bâle, de son aveu même, convient que son pays serait resté ouvert à nos ennemis, aussi longtemps que le roi de Hongrie l'aurait jugé convenable à ses intérêts.» Dumouriez bat Barthélemy noch besonders, das Gebahren des Bischofs bei den Kantonen ins richtige Licht zu stellen. Er mochte hiebei besonders Bern im Auge haben, von dem er fürchtete, es könnte die affaire de Porrentruy für seine revolutionsfeindlichen Demonstrationen benützen.

Mit der Occupation des Bistums war für Gobel und Rengguer der ersehnte Moment gekommen, wo sie auf eine Verwirklichung

[1]) Barthélemy au corps helvétique. Baden 7 Mai. P. de B. I, No. 234.
[2]) Dumouriez à Barthélemy. P. de B. I, No. 242.

ihrer Pläne hoffen konnten. Gobel wandte sich daher am 25. April an Dumouriez mit einem Audienzgesuch für seinen Neffen Rengguer,[1]) der im Begriffe war, nach dem Bistum abzureisen, um nun unter französischem Schutze seine Rolle wieder energisch aufzunehmen. Er hebt in seinem Bittschreiben hervor, dass für die Entwicklung des «patriotisme» der Unterthanen des Bischofs es ungeheuer wichtig sei, wenn derselbe die Versicherung des Interesses und der Protektion von seiten Frankreichs als aus dem Munde des Ministers selbst stammend überbringen könne. Rengguer benützte die ihm gewährte Audienz, um ein Mémoire abzugeben,[2]) in welchem er noch einmal die gegen den Bischof gerichteten Vorwürfe aufzählt und die strategische Wichtigkeit des Bistums beleuchtet, in der Hoffnung, dass die Stärke der Occupationstruppen eine um so beträchtlichere sein werde.

Das Schreiben hebt an mit einem Ausfall gegen Montmorin, der den Erfolg aller seiner Schritte bei der Constituante vernichtet habe, dadurch, dass er einen unparteiischen Kommissär, nämlich Bacher, im vergangenen Jahre zur Untersuchung der Zustände im Bistum abordnete. Was den Bischof betreffe, so beharre dieser in seiner Koalition mit den Reichsfürsten und Emigranten, sein Land sei ein Herd der Gegenrevolution, die Emigranten hätten hier eine Werbekasse, von hier aus würden Schmäh- und Brandschriften in die Départements Haut-Rhin und Doubs verbreitet. Jetzt beim Beginn des Krieges sei es äusserst wichtig, dass das in einer Ausdehnung von Hüningen bis Besançon vorspringende, die Passagen nach dem Elsass und der Franche Comté beherrschende, rings von einem Gebirgsgürtel umgebene Gebiet genügend besetzt werde, um so mehr, als das anschliessende französische Terrain eine weite Ebene ohne Festungen bilde, die in kürzester Zeit vom Breisgau her überrumpelt werden könne. Auf diese Weise würden die benachbarten Départements beruhigt und zudem die Schweizer im Zaum gehalten werden in einem Moment, wo sie es sich einfallen lassen könnten, mit Frankreich zu brechen.

Rengguer langte den 4. Mai abends in Delle an, wo er von seiner Familie erwartet wurde. Tags darauf übersendete er Gobel eine Beschreibung seines gemäss seinen Behauptungen

[1]) Gobel à Dumouriez. 25 Avril 1792. M. d. aff. étr.

[2]) Observations sur la principauté de Porrentruy. M. d. aff. étr.

triumphalen Einzugs im Bistum.[1]) Schon in Belfort hätte ihn die «Société des amis de la constitution» bekomplimentiert und ihm ein Geleite von 100 Nationalgardisten bis nach Pruntrut angeboten; er habe es von der Hand gewiesen, hingegen sei es ihm unmöglich gewesen, eine abschlägige Antwort zu geben, als eine Deputation der benachbarten Bezirke des Bistums ihm einen Begrüssungszug von einigen tausend Mann in Aussicht gestellt habe, da er sich nicht nur mit der Liebe, sondern auch mit der Waffenmacht seiner Anhänger umgeben müsse. Er bemerkt, dass immer noch die Majorität des Landes zum Bischof halte; seine (nämlich Rengguers) einzige Waffen seien das Recht und die Liebe zur Freiheit. In der Einsicht jedoch, dass eine ordentliche Summe Geldes bedeutend mehr Eindruck machen könnte, bittet er Gobel inständigst, sich noch einmal an die Person in Paris zu wenden, die ihm finanzielle Hilfe versprochen habe und ihm womöglich eine in Basel einlösbare Geldanweisung zu vermitteln «pour faire triompher la liberté». Im Bistum angekommen, hielt Rengguer es für seine erste Pflicht, ein an Ferrier gerichtetes Billet von der Hand Dumouriez in Delsberg abzugeben. Da er ein Attentat von Seiten der Anhänger des Bischofs befürchtete, verlangte er von dem französischen Offizier in Courgenay — trotz der vielen Freunde, die ihn nach seiner Beschreibung umringten, — eine Leibgarde für seine Reise in der Eigenschaft eines Kommissärs des Ministers Dumouriez, wie er sich benannte. Er nützte die Gnade einer Audienz, die ihm Dumouriez gewährt hatte, zur Genüge aus, indem er sich als vertrauten Korrespondenten dieses Ministers darstellte.

Rengguer hegte die Meinung, der Moment, den Hauptschlag zu führen, stehe unmittelbar bevor; nur noch schnell einige Verständigungen zwischen ihm und dem Ministerium in Paris und die Sache sei im reinen. Vorderhand ging es nicht nach seinem Wunsche. Wie er die Sache darstellt,[2]) war Ferrier völlig einverstanden, die Unterthanen im Kampfe um die Freiheit zu unterstützen, hatte sich jedoch gänzlich überworfen mit seinem Vorgesetzten Custine, wollte überhaupt nur als Chef handeln oder sich ganz zurückziehen. Viel wahrscheinlicher ist, dass Ferrier, wie sich aus seinem späteren Benehmen schliessen lässt, um sich nicht zu kompromittieren, nicht vorgehen wollte, ohne

[1]) Rengguer à Gobel. Delle 5 Mai 1792. M. d. aff. étr.

[2]) Delémont 12 Mai 1792. M. d. aff. étr.

bestimmten Befehl vom Kriegsminister erhalten zu haben. In Ermangelung eines bessern munterte Rengguer seine Anhänger auf, die drohende Rückkehr des Bischofs unmöglich zu machen «en faisant quelque expédition populaire au château» d. h. das Schloss von Pruntrut zu besetzen und das dort befindliche Geschütz in die Dörfer zu verteilen. Er garantiere dafür, dass die französischen Soldaten diese Expedition nicht im geringsten stören würden.

Die Rückkehr Rengguers in das Bistum mochte bedeutend dazu beitragen, dass Bischof Roggenbach auf die wiederholten Einladungen Custines, wieder im Bistum seinen Wohnsitz zu nehmen, nicht einging. [1])

So blieb der Republik Biel, wohin der Bischof von Pruntrut aus geflohen war, immer noch die Ehre, denselben zu beherbergen, eine Auszeichnung, die dieser Stadt, welcher es sehr daran gelegen war, ihren Enthusiasmus für die französische Revolution zu zeigen, bald in peinliche Lagen brachte.

Der Bischof, der, wie Barthélemy bezeugt, von Natur aus einen gutmütigen, aber schwachen Charakter besass, liess sich nämlich durch seine Umgebung dazu hinreissen, in Biel heimlich ein an die Reichsversammlung in Regensburg und die europäischen Höfe adressiertes Manifest zu drucken, das sich in den heftigsten Ausdrücken gegen Frankreich bewegte. Dieses Manifest, allerdings in einer massvollern Fassung, gelangte zur Verteilung an der Tagsatzung von Frauenfeld, die am 13. Mai eröffnet worden war. Zu derselben hatten sich Gesandte des Bischofs eingefunden mit der Bitte, dass das Bistum in die Neutralität eingeschlossen werde, deren Sicherung Hauptgegenstand für die Beratungen bildete.[2]) Was die schweizerische Neutralität anbelangte, so forderte Frankreich vor allem, dass keine Emigranten auf Schweizergebiet geduldet, und dass die Oestreicher auf keine Weise mit Lebensmitteln oder Soldtruppen unterstützt würden.[3]) Der französische Tagsatzungsabgeordnete wurde angewiesen, sich hauptsächlich der Mitwirkung des Herrn Peter Ochs von Basel zu versichern, auf dessen Freundschaft Frankreich zählte. Ochs war nun gerade ein Hauptgegner der

[1]) Barthélemy à Dumouriez. Baden 12. Mai. P. de B. I No. 257.

[2]) Barthélemy à Dumouriez. Baden 29. Mai. P. de B. I No. 318.

[3]) Mémoire pour servir d'instruction à M. Taulès allant en Suisse en qualité de ministre plénipotentiaire à la diète de Frauenfeld. P. d. B. I No. 262.

Neutralität des Bistums, da er fürchtete, wenn die Franzosen abzögen, so möchten die Oestreicher wieder in dasselbe eindringen, ja er forderte Frankreich auf, gerade die ganze französisch-schweizerische Grenze zu besetzen, um Oestreich das Gleichgewicht zu halten, damit die Schweiz nicht ganz von dem letztern umzingelt würde.[1]) Der Bischof stützte sich in seinem Gesuche hauptsächlich auf den alten Bund mit den VII katholischen Orten, dessen Erneuerung anno 1777 zufälligerweise einige Hindernisse im Wege gestanden hätten. Der Durchzug der östreichischen Truppen anno 1791 sei mit Zustimmung der Kantone erfolgt.[2]) Hiegegen wendete Peter Ochs ein, dass der Bischof sich vergebens auf alte Bündnisse berufe, weil er nicht mehr Verbündeter der katholischen Orte sei und zudem dadurch, dass er einerseits mit Frankreich ein Bündnis schloss, andererseits sich an Oestreich um Hilfe wandte, auf die schweizerische Protektion verzichtet habe.[3]) Diese Argumente wurden in Paris natürlich ohne Zaudern angenommen, so dass Barthélemy, «trotz seiner Hochachtung vor den Herzens- und Geistesgaben des Herrn Peter Ochs», es sich nicht versagen konnte, den Minister des Auswärtigen darauf aufmerksam zu machen, dass der Staatsschreiber von Basel durch seinen äusserst ausgeprägten Priesterhass etwas irregeführt worden sei.[4]) Der Vertrag des Bischofs, so erwiderte er, ist nur nicht erneuert, aber nicht aufgehoben worden; auch in früheren Kriegen Frankreichs mit Oestreich hat die Schweiz den Einschluss des Bistums in die schweizerische Neutralität gefordert, ferners hat Zürich im Jahre 1791 im Namen der übrigen Stände der Eidgenossenschaft Basel ermächtigt, die Oestreicher passieren zu lassen. Im übrigen zweifelte Barthélemy daran, dass die Majorität der Kantone sich für die Neutralität des Bistums aussprechen werde, da die armen, demokratischen Kantone kein Opfer bringen würden für Gebiete, die nur durch sekundäre Bande mit der Eidgenossenschaft verknüpft wären.

Die Tagsatzung willfahrte jedoch dem Wunsche des Bischofs. Sie beschloss, ein Schreiben an die kriegführenden Mächte zu

[1]) Ochs à Barthélemy. Bâle 17 mai. P. de B. I. No. 272.

[2]) Mémoire remis par les députés de M. le prince-évêque de Bâle à la diète de Frauenfeld le 21 Mai 1792. P. de B, I.

[3]) Ochs à Barthélemy. Bâle 29 Mai 1792. P. de B. I. No. 331c.

[4]) Barthélemy à Chambonas, Baden 9 Juillet. P. de B. I. No. 456.

richten, in welchem die Neutralität der Schweiz angezeigt und zugleich die Absicht ausgesprochen würde, das Bistum Basel samt dem Fürstentum Neuchâtel und der Republik Genf in dieselbe einzuschliessen.[1])

Die Abgeordneten der angesehensten Stände, von welchen hauptsächlich Bern und Solothurn an der Angelegenheit interessiert waren, suchten den französischen Gesandten zu überzeugen, wie wichtig es für die Ruhe der Eidgenossenschaft, d. h. die ihre im speziellen sei, dass das Bistum von fremden Truppen verschont bleibe und dass die Ueberwachung seiner Zugänge dem Stande Basel überlassen werde.[2]) Sie sahen ein, dass die Nähe französischer Truppen für ihr aristokratisches Regiment verhängnisvoll werden konnte. Barthélemy gegenüber motivierten sie jedoch ihr Begehren mit der Befürchtung, dass die Gegenwart französischer Truppen die Oestreicher anziehe und dies umsomehr, wenn es sich bestätige, dass Rengguer den Bischof als «ci-devant prince» behandle und mit lauter Stimme die Absicht verkünde, die Verfassung zu ändern. Barthélemy musste selbst zugeben, dass ein solcher Uebereifer Rengguers Frankreich nur schade, da er Oestreich Gelegenheit biete, im Bistum einzufallen unter dem Vorwande, einem Stande des heiligen römischen Reiches beizuspringen. Es schien ihm das Beste, zur Bewachung des Bistums Schweizertruppen im Solde Frankreichs zu verwenden, doch erlaubte dies der gegenwärtige Stand der französischen Finanzen nicht.

Die Forderung der Tagsatzung bildete den Ausgangspunkt für mehrere Monate lange Verhandlungen. Wie diese Wünsche der Kantone in Paris aufgenommen wurden, ist schon oben angedeutet worden; so lange Dumouriez das auswärtige Ministerium leitete, war jedenfalls nicht ein Eingehen auf dieselben zu erwarten. Schon während der Verhandlungen der Tagsatzung beauftragte derselbe Barthélemy, die Kantone wissen zu lassen, dass nur die Orte, welche bei dem Vertrage von 1777 beteiligt waren, Anrecht auf Neutralität hätten; der Einschluss fernerer Gebiete hänge ab von der Gnade Frankreichs.[3])

Auffallend war an dem Gesuche der Kantone allerdings, dass zum Nachteile Frankreichs das Bistum neutral sein sollte,

[1]) Tagsatzungsabschiede VIII. p. 172.

[2]) Barthélemy à Dumouriez, Baden 29 Mai. P. de B. I. No. 318.

[3]) Dumouriez à Barthélemy. Paris 21 Mai P. de B. I. No. 285.

während das Frickthal, dessen Neutralität in früheren Fällen zugleich mit der des Bistums verlangt worden war, nicht in diese Forderung eingeschlossen wurde. Wenn Frankreich irgendwie geneigt war, auf das Gesuch der Tagsatzung einzugehen, so durfte es wohl die Neutralisierung des Frickthals von Oestreich verlangen. Diesem Wunsche entgegenzukommen schien Oestreich absolut nicht geneigt. Die erste Antwort des Kaisers auf den Tagsatzungsbeschluss lautete höchst unbestimmt. Er versprach nur, die schweizerische Neutralität so lange zu respektieren, als Frankreich dieselbe nicht verletze.

In der Voraussetzung, dass die Verhandlungen zu keinem Ende führen würden, schlug Barthélemy zur Vermittlung vor, das Bistum unter den Schutz des bernerischen, für den Moment unbeschäftigten Regiments von Wattenwyl zu stellen, ja sogar dem Bischof wieder zu seiner Residenz zu verhelfen, dafür aber an der Grenze eine starke Zahl von Truppen zu konzentrieren.[1]) Der alte La Morlière, der Nachfolger Luckners im Kommando der Rheinarmee,[2]) zeigte sich ebenfalls den Wünschen der Kantone nicht abgeneigt. Chambonas hingegen, der Amtsnachfolger von Dumouriez, hegte in dieser Sache absolut die gleichen Ansichten wie sein Vorgänger; ja er sah sogar in der Gegend von Pruntrut den Punkt, auf den es für Frankreich momentan am meisten ankomme.[3]) Die Idee Barthélemys, den Bischof wieder zurückzuführen und somit zuzugeben, man habe gefehlt, fand er Frankreichs unwürdig. Vorderhand harrte die Frage ihrer Lösung vor der Assemblée Nationale. So schleppte sich die Neutralitätsfrage durch die Monate Mai, Juni, Juli hin, ohne einer Lösung näherzurücken.

Diesen bedächtigen Neutralitätsverhandlungen gingen zur Seite überstürzte Manifestationen im Bistum unter der Anführung von Rengguer. Am 6. Mai liess er von Cornol aus einen Aufruf an die Patrioten des Bezirks von St. Ursanne und des Ajoie ergehen mit der Einladung, sich am 17. Mai, dem Auffahrtstage, in Pruntrut nachmittags 3 Uhr zahlreich einzufinden, um das Schloss zu stürmen, in welchem dann die Ständeversammlung abgehalten und die Freiheit erklärt werden sollte. An diesem Tage begab sich wirklich Rengguer mit einem ziemlich malerisch

[1]) Barthélemy à Chambonas. 9 Juillet. P. de B. I. No. 456.

[2]) La Morlière kommandierte die Rheinarmee vom 7. Mai bis 20. Juli 1792.

[3]) Chambonas à Barthélemy. 4 Juillet. P. de B. I. No. 439.

bewaffneten Zuge von Bauern vor das Schloss, welches nur durch circa 50 Mann verteidigt wurde. Da von Einlass natürlich keine Rede war, bethätigten sich die Anhänger Rengguers auf provozierende Weise; aus ihren Reihen scheint zuerst ein Schuss gefallen zu sein, worauf die Verteidiger allerdings etwas kräftig replizierten. Rengguer entfloh gegen Delle mit Hinterlassung seines Wagens, er will bei dieser Gelegenheit 10 000 von Frankreich vorgeschossene Livres verloren haben. Das Unternehmen war gänzlich misslungen. Schon am 18. Mai beschwerte sich der Bischof bei Custine über den Vorfall. Dieser antwortete ihm, dass er kein Recht habe, Pruntrut unter französischen Schutz zu stellen, da dieser Ort für die Verteidigung der Défilés nicht in Betracht komme[1])

Trotz des verfehlten Handstreiches liess sich Rengguer nicht entmutigen. Er forderte jede Gemeinde auf, am 24. Mai zwei Vertreter nach Boncourt an der französischen Grenze zu schicken;[2]) dort sollte das Wohl des Landes beraten und das Ergebnis dann der Assemblée Nationale in Paris mitgeteilt werden.

Er war der Ansicht, dass Frankreich ihm mit seiner Hilfe beispringen würde, sobald die bischöflichen Unterthanen nur einmal durch einen energischen Schritt ihren Freiheitsdrang bekundet hätten. Rengguer war jedoch des Einverständnisses seiner Mitbürger noch lange nicht sicher, dies beweisen uns Briefe, welche Gobel aus dem Bistum erhielt.[3]) In einem derselben heisst es, Rengguer besitze augenblicklich das Vertrauen des Volkes gar nicht, dies hänge davon ab, ob die Franzosen das Schloss von Pruntrut besetzen würden oder nicht. Ein anderesmal schreibt der Korrespondent, der gewöhnliche Bauer im Bistum habe nie keine Energie gezeigt, er sei zufrieden gewesen, wenn man ihn in Ruhe liess. Es müssten zuerst verschiedene Kompagnien nach Seignelegier, St. Brais und Montfaucon gelegt werden, «pour dégourdir le paysan.» Immerhin erklärten am 24. Mai eine Anzahl Parteigänger Rengguers unter den Bäumen von Boncourt und «unter den Auspicien des Etre suprême, angesichts des Weltalls», den Tyrannen Joseph Roggenbach «ci-devant prince temporel de l'évêché de Bâle» als ver-

[1]) Custine au prince-évêque de Bâle, 19 Mai. P. de B. I. No. 282.

[2]) Quiquerez p. 130.

[3]) Dieselben pflegten in Kopien dem Minister des Auswärtigen mitgeteilt zu werden.

lustig aller weltlichen, souveränen und vom Reiche unabhängigen Macht.

Doch was nützte es, im Stile energischer Entrüstung den Bischof aller seiner weltlichen Rechte zu entsetzen, wenn die Mittel zur Ausführung nicht vorhanden waren? Rengguer rückte deshalb, während die Mitwirkenden noch durch die Grösse des ebengefassten Beschlusses ergriffen waren, mit der Hauptsache heraus, nämlich dem Projekte, ihn selbst nach Paris zu schicken mit der Vollmacht, bei Frankreich ein Anleihen von 300 000 Livres aufzunehmen unter Bürgschaft der Unterzeichner.

Zwei Tage nach der Unabhängigkeitserklärung berichtete der Korrespondent Gobels wieder über die Stimmung im Bistum. Es wäre vorauszusehen gewesen, dass in diesem Briefe Jubeltöne angeschlagen würden über die mannhafte Erhebung der Patrioten. Nur im Vorbeigehen wird jedoch erwähnt, dass ein Teil des Volkes durch Deputierte die Unabhängigkeit ausgesprochen habe. Die Gemüter waren in Anspruch genommen durch wirkliche und eingebildete Gefahren. Besonderen Respekt empfanden die Revolutionäre vor dem Chevalier de Rinck, einem ehemaligen Offizier in französischen Diensten, welcher, um eine Wiederholung des Attentates vom 17. Mai zu verhindern, eine Freikompagnie zur Verteidigung des Schlosses bildete und mit derselben Exkursionen in die Umgegend unternahm, um die Agitatoren aufzufangen.[1]) Die Schlussforderung jeder Korrespondenz an Gobel ist: Besetzung des Schlosses von Pruntrut durch drei oder vier Kompagnien von Nationalgardisten. Die französischen Offiziere in St. Ursanne entzogen sich einem solchen Schritte durch den geschickten Vorwand, sie wollten den Schein verhüten, als hätten französische Bajonette die Unterthanen des Bischofs bestimmt, sich unabhängig zu erklären.

Die Agitation Rengguers hatte ein Nachspiel im Gefolge, das an und für sich unwichtig, zu einer Staatsaffaire aufgebauscht wurde und das bezeichnend ist für die damalige Stimmung der französischen Grenzdepartements gegen den Bischof. Am 25. Mai wurden nämlich zwei Individuen namens Voisard und Cretin durch Untergebene des Chevalier de Rinck in Pruntrut verhaftet und gefangen gesetzt. Voisard, der sich durch Unterschlagung von Dokumenten aus dem bischöflichen Archiv unmöglich ge-

[1]) Relation fidèle de la manière dont s'est opérée la révolution du pays de Porrentruy et sa réunion à la France. p. 27.

macht hatte, war nach Ankunft der Oestreicher über die Grenze geflohen, ebenso Cretin, gegen den ein Verhaftungsbefehl war erlassen worden. Der Bischof machte vergeblich Art. XI des Vertrages von 1780 geltend, der gegenseitige Auslieferung von Verbrechern stipulierte. Mai 1792, als Rengguer in das von französischen Truppen besetzte Bistum zurückgekehrt war, hielten auch sie ihre Zeit für gekommen und erschienen wieder in Pruntrut, angeblich, um ihre Geschäftsinteressen wieder aufzunehmen, in Wirklichkeit, um ein Märtyrium zu provozieren. Sie machten sich auffällig durch Beteiligung am Sturme vom 17. Mai. Zwei Tage nach ihrer Verhaftung reklamierte die Administration des Distrikts von Belfort die beiden als französische Bürger, weil sie sich mehr als ein Jahr auf französischem Boden aufgehalten und sich in die Bürgerlisten hätten einschreiben lassen. Der procureur général des Département du Haut-Rhin benachrichtigte den Minister Dumouriez von dem Vorfall, allerdings nicht ohne zu bemerken, dass die betreffenden seinerzeit aus dem Bistum entflohen seien, um sich einer Verhaftung zu entziehen, und dass der kurze Aufenthalt in Frankreich noch nicht zur Naturalisation berechtige. [1]) Dumouriez jedoch liess sich gerne bereit finden, aus dem Vorfall eine «violation manifeste du droit des gens» zu machen, [2]) umsomehr als von den Abgeordneten der Départements Doubs und Haut-Rhin, unter welchen sich ein Onkel des verhafteten Voisard befand, eine Entrüstungsadresse präsentiert wurde. Sie schlugen vor, das Schloss von Pruntrut zu besetzen, um die Aristokraten in Respekt zu halten. An der Grenze kursierte das Gerücht, die Verhafteten würden jeden Tag auf schauerliche Weise gemartert. Dumouriez beauftragte Barthélemy, augenblickliche Satisfaktion vom Bischof zu verlangen. Barthélemy erlaubte sich jedoch, diesem Befehle nicht sofort Folge zu leisten. Er suchte zu vermitteln, [3]) denn eine Anklage auf Verletzung des Völkerrechts konnte nach seiner Meinung, im Falle, dass sie sich als unberechtigt herausstellte, eine fatale Wirkung nicht nur beim Bischof, sondern auch bei einzelnen Kantonen hervorbringen. Es sei unvorsichtig, die elende

[1]) Le procureur général du dépt. du Haut-Rhin à Dumouriez. Colmar 7 Juin. M. d. aff. étr.

[2]) Dumouriez à Barthélemy. 8 Juin. M. d. aff. étr.

[3]) Barthélemy à Dumouriez. Baden 15 Juin. P. de B. I. No. 378.

Situation des Bischofs noch mehr zu verschlimmern, und ihn so in die Arme Solothurns und hauptsächlich in die Berns zu treiben, das sich natürlich seine Hilfe in Land würde bezahlen lassen. Habe es doch schon längst seine Augen auf den Erguel geworfen, der als protestantischer Gebietsteil unter seinem Schutze stehe und unter seinem Banner zu marschieren pflege.[1]) Barthélemy kam schliesslich dem Befehle von Dumouriez gleichwohl nach, doch ohne Erfolg. Ein Versuch, die Sache auf gütlichem Wege zum Austrag zu bringen, zog sich bis in den Herbst hinaus. Die Affäre Voisard und Cretin ist nur ein Beispiel von vielen, die beweisen, wie die in Paris sich aufhaltenden Revolutionäre aus dem Bistum und dessen Umgegend alle Mittel anwendeten, um die Aufregung an der Grenze künstlich zu steigern und eine Erstürmung des Schlosses von Pruntrut zu provozieren.

Was alles in jenen Monaten der Partei des Bischofs vorgeworfen wurde, findet sich am schönsten zusammengefasst in einer von den Bürgern von Delle und Umgegend an die Assemblée Nationale gerichteten Adresse, die in dem schnaubenden Tone dieser Epoche abgefasst ist.[2]) Hervorzuheben sind die Titel, welche in dieser Adresse für den Bischof abfallen: «Le petit despot de Porrentruy, fourbe mitré, monstre, corpuscule pétri de fange, d'impudence et de venin etc.» Als Anklage wird vorgebracht, dass in der Nähe von Pruntrut auf einen französischen Offizier geschossen worden sei, so dass dessen Hut sogar einige Tage nachher noch nach Pulver roch. Dann die Affäre Voisard und Cretin, die hauptsächlich zu dem Schreiben die Veranlassung mochte gegeben haben: ferner das sinnlose Gerücht, dass 3000 Mann sich nächtlicherweile in das Schloss einschleichen würden zu dessen Verstärkung und dass sechzehn Kanonen alles bischoffeindliche um das Schloss herum bedrohten. Des langen Schreibens Schluss ist: «Les citoyens de Delle demandent que le prince de Porrentruy soit solennellement déclaré ennemi des Français, qu'on s'empare de son petit château et que la nation française fasse un traité d'alliance avec le peuple du pays de Porrentruy.» Dazu einige Verse, in

[1]) Barthélemy irrt sich hier insofern, als die Leute aus dem Erguel nicht unter dem Banner von Bern, sondern von Biel zu marschieren pflegten.

[2]) Les citoyens de la ville de Delle à l'Assemblée Nationale. 18 Juin 1792. M. d. aff. étr.

denen man aufgefordert wird, aus dem hintersten Europa herbeizueilen, um die Tyrannen zu vernichten.

Gegen die von allen Seiten sich erhebenden Angriffe wusste sich der bischöfliche Regentschaftsrat nicht anders zu helfen, als mit umständlichen Klageschreiben, die schon wegen ihrer Länge sicher waren, nicht gelesen zu werden. Er klagte bei dem Directoire von Belfort, er klagte bei La Morlière in Strassburg, suchte unnötigerweise Punkt für Punkt zu widerlegen und stellte Rengguer als den Vater all dieser Verwicklungen hin.

Unterdessen war Rengguer, gemäss der Mission, welche man ihm am 24. Mai anvertraut hatte, ungefähr am 9. Juni wieder bei seinem Onkel Gobel in Paris angekommen. Vor seiner Abreise hatte er eine Proklamation an seine Mitbürger erlassen, in welcher er sich bereits genötigt sieht, den Vorwurf zurückzuweisen, als ob er das Bistum an Frankreich ausliefern wolle. Was das Anleihen von 300 000 Livres betreffe, so falle es nicht ihnen zur Last, da Frankreich in seinem Edelmute diese Summe als Entschädigung an den im Elsass possessionierten Bischof betrachten werde. Rengguer konnte über die Nichtigkeit solcher Hoffnungen bei der damaligen Geldnot Frankreichs nicht im Zweifel sein.

Am 10. Juni zeigte Gobel dem Minister des Auswärtigen die Ankunft Rengguers an, indem er zugleich um eine Audienz für denselben bat, damit er über das im Bistum vollbrachte berichten könne. Sein Audienzgesuch verstärkte er mit einem längern Mémoire, überhaupt wurden von Gobel und von Rengguer im Juni mehrere solche Schriftstücke eingereicht, die jedoch bei der Verwirrung im Ministerium vor und nach dem 20. Juni Aussicht hatten, blosse Stilproben zu bleiben. Ende Mai noch hatte Gobel, um seine Ortskenntnis zu dokumentieren, eine Note über fernere im Bistum zu occupierende Posten verfasst, ein Entwurf, der hauptsächlich gegen Solothurn und auch gegen Bern gerichtet war, und der im Falle der Ausführung ernsthafte Verwicklungen mit diesen beiden Kantonen herbeigeführt hätte. Er hielt eine Besetzung von Schloss Birseck für notwendig, um dem Schlosse von Dornach das Gleichgewicht zu halten, eine solche von Reinach, um die Solothurn gehörige Birsbrücke zu überwachen, eine solche von Schloss Angenstein, um das Thal von Meltingen, eine Besetzung von Schloss Zwingen, um das

Thal von Tierstein zu beherrschen: die Vorburg ob Delsberg, ein Punkt, wo allerdings mit geringen Kräften grosse Abteilungen im Thale drunten können zurückgehalten werden, sollte man besetzen, um das Birsthal zu sperren; Posten in Moutier, Court und Tavannes sollten die Passage der Pierre Pertuis schliessen; durch Occupation des Eingangs des Thales von St. Imier riet Gobel, einer östreichischen Invasion über Bernerboden vorzubeugen. Er bemühte sich, Solothurn als den heftigsten Feind der Revolution und Bern als nicht minder gefährlich darzustellen. Wie Solothurn für den vom Reich abhängigen Teil des Bistums, so sei Bern für die in der Schweiz und jenseits der Pierre Pertuis gelegenen Teile des Bistums zu fürchten. Doch erlaube ja der Vertrag von 1780 Frankreich, nicht nur die vom Bistum in die benachbarten französischen Départements, sondern auch die von den Kantonen aus nach den auf Schweizergebiet liegenden Teilen des Bistums führenden Pässe zu besetzen. Gobel schob hiemit dem Vertrage von 1780 einen Sinn unter, der mit einem guten Einvernehmen Frankreichs mit der Schweiz unvereinbar war und der übrigens von den billig denkenden auch gar nicht aus dem Art. 3 dieses Vertrages herausgesucht wurde. Ferrier, der Kommandant der französischen Besatzung, bezeichnete selbst als «objet principal» dieses Vertrages «celui de garantir la frontière de France en gardant les défilés ou les gorges du pays de Porrentruy», [1]) ja er fand, dass zuerst einmal der Bischof sollte eingeladen werden, zur Ausführung des Art. 3 des Vertrages seine Zustimmung zu geben, was allerdings jetzt nicht mehr viel bedeuten wollte.

Schliesslich verlangte Gobel als etwas ganz nebensächliches das, worauf es ihm am meisten ankam: die Besetzung des Schlosses von Pruntrut, als eines Stützpunktes für die Posten in den Défilés, wie er vorgab, und Geld, damit die Unterthanen sich Waffen kaufen könnten.

Diese Note, die so viel Interesse um das Wohl Frankreichs zur Schau trug, wurde im Ministerium sehr kühl aufgenommen. In einem Résumé zu derselben wird bemerkt, das zweideutige Benehmen Solothurns könnte eine Occupierung der angeführten Punkte rechtfertigen, für die Besetzung des Schlosses von Pruntrut existiere jedoch kein hinreichender Grund, und was

[1]) Ferrier à Barthélemy. Delémont 5 Juillet. M. d. aff. étr.

den Vorschlag betreffe, die Unterthanen des Bischofs zum Aufstand zu reizen, so entstehe die Frage, ob Frankreich, so lange die Kriegserklärung an das Reich noch nicht erfolgt sei, das Recht habe, den Umsturz von Reichsgesetzen zu provozieren.

Nachdem Gobel so das Terrain vorzubereiten gesucht hatte, blieb Rengguer die Hauptsache vorbehalten. Ein erstes Missgeschick war für ihn, dass Dumouriez, der im Monat April sich hatte seine Pläne von ihm erzählen lassen, das Ministerium des Auswärtigen gerade verliess. Er musste daher nach neuen Empfehlungen ausgehen, wobei er hauptsächlich auf die Mitwirkung einiger ihm bekannten Abgeordneten hoffte. Lacombe St. Michel, député du Tarn, liess sich dazu gewinnen, eine Audienz bei Chambonas für ihn zu erbitten, mit der Bemerkung, es seien wichtige Geschäfte, die keinen Aufschub duldeten. [1]) Schon am Tage vorher hatte Rengguer ein Mémoire eingegeben des Inhalts, Chambonas möge jetzt die 300 000 Livres, die Dumouriez im Laufe von «conférences secrètes» ihm versprochen habe, aus dem Fond von 6 Millionen, den die Assemblée Nationale für geheime Ausgaben bestimmt hätte, bezahlen. Seine Forderung begründete er in der Hauptsache folgendermassen: Die Stände des Bistums haben sich frei erklärt (damit meinte er die unbedeutende Demonstration von Boncourt), um diesem Beschluss einen praktischen Wert zu geben, muss das Schloss von Pruntrut besetzt werden, was ohne französisches Geld nicht möglich ist. Frankreich braucht dieses Opfer nicht zu bereuen, denn auf diese Weise wird ein Nest von Contrerevolutionären ausgehoben, die Unterthanen übernehmen die Bewachung der Défilés und erleichtern so die Aufgabe der Rheinarmee. Schliesslich werden sie Frankreich um einen Allianzvertrag bitten, der das Bistum ganz zur Verfügung Frankreichs stellen wird.

Während Gobel und Rengguer Chambonas um die Wette bestürmten, legte der Vertreter des Bischofs in Paris, abbé de Raze, Protest gegen diese Agitation ein. Unter dem Datum des 1. Juli hofft er im Namen des Bischofs, der Minister des Auswärtigen werde gemeinsam mit dem Kriegsminister Lajard der Bearbeitung der Nachbardepartements durch Rengguer und seine Genossen Einhalt thun. Einige Tage darauf appelliert er

[1]) Lacombe St. Michel à Chambonas. Paris 23 Juin. M. d. aff. étr.

nochmals feierlich an die Dankbarkeit des Königs, die der Bischof als alter, durch viele Interessen mit Frankreich verknüpfter Bundesgenosse, hauptsächlich für sein Regiment, das eines der besten im Dienste der französischen Krone gewesen sei, beanspruchen dürfe. [1])

Raze hätte sich nicht zu bemühen brauchen, denn vorläufig entschloss sich das Ministerium zu nichts entscheidendem in dieser Sache. Eine Audienz, die Chambonas und Lajard anfangs Juli den Deputierten der Départements Haut et Bas-Rhin gemeinschaftlich mit Rengguer und Gobel in der «affaire de Porrentruy» gewährten, konnte nicht abgehalten werden, da der Bischof von Paris durch Amtsfunktionen in Anspruch genommen war. Einige Tage darauf, als Bruat, Deputierter des Départements du Haut-Rhin, die beiden Minister um Gehör bat, da hielten dieselben für unnötig, darauf einzugehen, da sie soeben ihre Demission gegeben hätten. [2]) Die Komik begann sich des Gegenstandes zu bemächtigen, in Paris wurde eine Karrikatur der «prise des gorges de Porrentruy» kolportiert. Der alte abbé de Raze übersandte ein Exemplar derselben an einen conseiller intime des Bischofs mit der Bemerkung: «vous verrez que le Français aime toujours à rire et à se moquer de tout.» [3])

Schliesslich erhielt Rengguer am 6. August von Gobel 26 800 Livres auf Rechnung der 300 000 vom Minister des Auswärtigen zu erwartenden, indem der Empfänger selbst und die Unterzeichner vom 24. Mai für die geliehene Summe hafteten. [4])

Aeusserst schwierig war während der vielen resultatlosen Verhandlungen die Stellung des General Ferrier, der sich mit grossem Takt aus der Sache zu ziehen suchte. Die Umgebung des Bischofs suchte denselben (wie er wenigstens bemerken wollte) zu einer Besetzung von Pruntrut ohne vorhergehende Requisition zu verlocken, um dann in berechtigte Entrüstungsrufe ausbrechen zu können. [5]) Ferrier war allerdings überzeugt, dass die Occupierung von Pruntrut durch französische Truppen

[1]) Raze à Chambonas. Paris 5 Juillet. M. d. aff. étr.

[2]) Chambonas à Bruat. Paris 15 Juillet. M. d. aff. étr.

[3]) Raze à Billieux, conseiller intime de l'évêque de Bâle. A. de P.

[4]) Quiquerez p. 138.

[5]) Ferrier à Barthélemy. Delémont 5 Juillet. P. de B. I. Nr. 467b.

im Interesse Frankreichs liege, doch sollte nach seiner Meinung der Bischof vorher überredet werden, den König Ludwig XVI. um vollständige Ausführung des Art. 3 des Vertrags von 1780 zu bitten, in der Art, dass auch die Besetzung von Pruntrut nichts vertragswidriges an sich gehabt hätte. Ferrier wollte vor allem in dieser Sache keinen Schritt thun, ohne vom Kriegsminister einen ganz bestimmten und genau detaillierten Befehl erhalten zu haben, mit gleichzeitiger Verstärkung der Occupationstruppen. Er beklagte sich bei Barthélemy und dem Kriegsminister, dass er nur über 1200 Mann verfüge, die zudem noch über 12 Meilen hin zerstreut seien. Der Feind könne ihn in beträchtlicher Zahl überraschen, bevor nur die nötige Hilfe zu ihm stosse; er würde sich daher glücklich schätzen, wenn man ihn durch einen Offizier ersetzte, der die gebotenen Mittel für genügend halte.

Der Minister des Auswärtigen stimmte Ende Juli für Truppenverstärkung im Bistum, im Falle, dass die Assemblée Nationale die Einschliessung des Bistums in die schweizerische Neutralität nicht gestatte. [1]) So wurde immer durch eine Frage die Lösung der andern hinausgeschoben. Die Revolutionspartei konnte keinen entscheidenden Schritt thun, so lange Frankreich ihr nicht offen Hilfe leistete und das Schloss von Pruntrut besetzen liess. An diesem Schritte war bis jetzt wenigstens Frankreich durch verschiedene Bedenken gehindert worden.

B. Einwirkung des zehnten August 1792.

Seit der Erstürmung der Tuilerien vom 10. August, welche dem französischen Königtum den Todesstoss versetzt hat, war auch der letzte Schein einer gesetzesmässigen Regierungsgewalt in Frankreich verschwunden, von jetzt an regierte, wer gerade augenblicklich die grösste Macht besass, in diesem Momente war es Danton. Während bis jetzt die Revolution gegen die Monarchie gekämpft hatte, begann jetzt der Kampf derselben gegen Europa.[2]) Die Koalitionsarmee unter Ferdinand von Braunschweig marschierte gegen Paris, ein zweites feindliches

[1]) Paris 21 Julliet. Le ministre des affaires étrangères au ministre de la guerre.

[2]) Sorel. L'Europe et la Révolution française. II. p. 515.

Heer drohte von Belgien her. 17000 Oestreicher und die 5000 Mann Condés deckten den Oberrhein und das Breisgau, und von dieser Seite her war ein Vorstoss gegen das Défilé von Pruntrut zu erwarten. Frankreich musste darauf bedacht sein, seine Occupationsarmee im Bistum zu verstärken. Rücksicht auf die Schweiz brauchte es dabei nicht mehr zu nehmen, denn die Kantone waren durch die feige Niedermetzelung der Schweizergardisten derart erbittert, dass das Verhältnis zu denselben nicht mehr viel verschlimmert werden konnte. Die Folgen des 10. August haben die « affaire de Porrentruy » einen grossen Schritt vorwärts gebracht. Drei Tage nach der Absetzung Ludwigs XVI. schrieb Le Brun an Barthélemy:[1] « Le ministre de la guerre a senti la nécessité de renforcer dans les circonstances présentes les troupes qui occupent les gorges de Porrentruy; il a dû donner des ordres à cet effet. » Am 15. August erhielt wirklich Biron, welcher seit dem 21. Juli die Rheinarmee kommandierte,[2] die Ordre, das Schloss von Pruntrut, die Pierre Pertuis und das Schloss von Joux besetzen zu lassen.[3] Dieser Befehl war also nichts anderes als eine Konsequenz des 10. August, Rengguer seinerseits huldigte dem Glauben, die Ordre sei erfolgt, weil er es so vom Kriegsminister und vom diplomatischen Comité verlangt habe.

Mit dem Auftrage zugleich hätte jedoch zum mindesten ein neues Bataillon eintreffen sollen, denn die Ferrier plötzlich gestellte Aufgabe überschritt bedeutend, was die geringe Stärke seiner Truppen ihm erlaubte. Am 21. August erklärte er daher Biron, dass seine Truppen nicht genügten, um alle Passagen des Bistums zu halten; eine genügende Besetzung von Pruntrut hätte eine zu rasche Entblössung der schon occupierten Punkte bedingt.[4] Rengguer, der am 9. August von Paris verreist war, in der Ueberzeugung, seine Mission glücklich vollendet zu haben, säumte nicht, hinter dem zögernden Vorgehen Ferriers schlechten Willen zu wittern. Bevor noch Ferrier die Ordre des Kriegsministers durch Biron mitgeteilt worden war, schickte Rengguer von Noirmont, einem an der Grenze Frankreichs gelegenen Dorfe,

[1] Le Brun à Barthélemy. Paris 13 Août. P. de B. I, No. 542 P. S.

[2] Biron kommandierte die Rheinarmee vom 21. Juli bis 16. Dezember.

[3] Correspondance générale de Carnot, publiée par Etienne Charavay. Tome I, p. 102, N. 1.

[4] ibidem.

wo er sich bemühte, eine Horde von Anhängern zu sammeln, eine Deputation an denselben zur Uebergabe eines Begleitschreibens, worin er ihn aufforderte, das Schloss von Pruntrut zu besetzen und der Revolutionspartei für eine Ständeversammlung einzuräumen, sonst würde seine «zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung», wie er sich ausdrückte, organisierte Garde das Schloss im Sturme nehmen.[1]) Laut Bericht der Abgesandten empfing sie Ferrier sehr ungnädig, er habe sie angefahren, wenn dieser Rengguer sich unterfange, das Schloss zu stürmen, so werde er seine Soldaten gegen ihn marschieren lassen.

Enttäuscht und entrüstet richteten Rengguer und seine Genossen eine Adresse an die Assemblée Nationale, um sie zu belehren, dass, nur um Ferrier nicht vorzugreifen, ihr Landsturm die «Bastille» von Pruntrut noch nicht genommen habe; dieser General dürfte ihnen zum mindesten eine ungestörte Ständeversammlung auf dem Schlosse garantieren, ohne dass die französischen Truppen dadurch kompromittiert würden.[2]) Viel deutlicher sprach sich Rengguer in einem Privatbriefe aus, der von ungerechtfertigten Beschuldigungen überströmt.[3]) Ferrier sei von den Schweizern bestochen und stehe im Einverständnis mit dem Bischof, den er häufig in Bellelay treffe. Gobel möge an Luckner und Biron schreiben, damit dieser General entfernt werde. Le Brun müsse an die 300 000 Livres erinnert werden, die Dumouriez versprochen habe. Hauptsächlich aber sollte man Danton für die Befreiung des Bistums interessieren, damit dieser mit den übrigen Ministern rede.

Bischof Gobel versäumte nicht, die Ereignisse des 10. August in seiner Weise zu verwerten. Er legte seine diesbezüglichen Ansichten nieder in einer Note an das auswärtige Ministerium und in einem «Projet d'instruction pour la conduite de l'agent du conseil exécutif, qui sera chargé d'avancer les intérêts et la sûreté de l'empire français dans le pays de Porrentruy.» Gobel, von der Ansicht ausgehend, dass die «Gerechtigkeit», die man den Schweizergarden habe widerfahren lassen, von den

[1]) Rengguer à Ferrier. Noirmont 18 Août 1792. M. d. aff. étr.

[2]) Adresse à l'Assemblée Nationale. Noirmont 24 Août. M. d. aff. étr.

[3]) Rengguer à Priqueler, vicaire de l'église métropolitaine à Paris, Porrentruy 24 Août. M. d. aff. étr.

Kantonen falsch interpretiert werden könnte, rät, dieselben so schnell als möglich aufzuklären, da die Einsicht Frankreichs es bedinge, jedes feindliche Gefühl auf Seite der Kantone zu ersticken. In der Voraussicht aber, dass möglicherweise auf diplomatischem Wege der fatale Eindruck nur langsam möchte verwischt werden, hält er es für angezeigt, sich vorderhand gegen feindliche Angriffe durch Massregeln zu schützen, die gerade einzelne Kantone aufs äusserste reizen mussten. Er schlug vor Vermehrung der Posten im Bistum um drei Bataillons Nationalgarden, ferners, was teilweise der Kriegsminister schon befohlen hatte, Besetzung des Schlosses von Pruntrut, des Schlosses Birseck und aller Passagen, die aus der Schweiz in das Bistum führten; Verproviantierung von Blamont, Besançon, überhaupt von allen französischen Befestigungen an der Schweizergrenze. Die bischöflichen Untertanen sollten mit Hilfe von französischem Geld, bewaffnet, die zwei Bataillons des Regiments in eine «Légion rauraque» umgewandelt werden, welcher die Bewachung der Défilés zufiele, damit Frankreich die dort stationierten Truppen der Juragrenze entlang verwerten könne. Nach seiner Meinung sollte ferners ein Agent des conseil exécutif in das Bistum abgeordnet werden mit dem Auftrage, den dort kommandierenden General von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massregeln zu überzeugen und ihn aufzuklären über die Lage und Wichtigkeit der einzelnen Défilés, damit dieser General endlich einmal lernen würde, wie er seine Truppen zu verteilen habe. Ferrier müsse einsehen, dass hauptsächlich der Regentschaftsrat des Bischofs und das Domkapitel in Arlesheim unschädlich zu machen und eine Gegenrevolution von Solothurn her zu verhüten sei; er müsse aus seiner Apathie «mitten unter einem Volke, das nach Freiheit seufzt» heraustreten und im Auftrage des französischen Volkes eine Proklamation erlassen des Inhalts «que la nation française aussi éloignée de faire des conquêtes que portée à favoriser de ses moyens le retour des nations voisines ses alliées à leur liberté originaire, est dans l'intention d'appuyer de ses forces leurs démarches tendantes au recouvrement de cette liberté».

Gobel hebt zu wiederholten malen hervor, dass nach Bildung eines Landsturmes Ferrier mit seinen Truppen anderswo plaziert werden könne, augenscheinlich weniger in der Absicht, Frankreich einen Gegendienst zu leisten, als vielmehr in der

Hoffnung, den umsichtigen Ferrier im Bistum durch einen Jakobiner ersetzt zu sehen. Wenn Gobel von dem abzusendenden Agenten hauptsächlich genaue Lokalkenntnisse forderte, so wollte er natürlich die Blicke der Minister auf seine Person lenken; doch musste er die Genugthuung, bei seinen alten Landsleuten als Befreier aufzutreten, noch einige Monate entbehren, da bereits Kommissäre an die Rheinarmee abgegangen waren.

In der Abendsitzung der Assemblée Nationale vom 10. August wurde nämlich ein Dekret folgenden Inhaltes vorgeschlagen:[1] « L'Assemblée Nationale, considérant qu'il est nécessaire de faire passer à l'armée le plus tôt possible le détail exact des événements qui ont eu lieu à Paris, ainsi que la cause de ces événements mêmes . . . . . décrète qu'il sera nommé à l'instant douze commissaires pris dans son sein pour se rendre sur-le-champ aux diverses armées. . . . . Les commissaires sont autorisés à suspendre provisoirement tant les généraux que tous autres officiers et fonctionnaires publics, civils et militaires. Ils se feront remettre des états exacts des approvisionnements de tout genre qui se trouveront, tant aux armées que dans les places. Il se feront remettre aussi des mémoires détaillés sur l'état de chaque forteresse, de même que sur l'emplacement et la force de chaque corps ou détachement de troupes de l'armée qu'ils parcourront.» Die Inspektion der Rheinarmee wurde übernommen von Carnot, Coustard und Prieur, denen sich im Elsass Ritter zugesellte. Am 11. August verliessen sie Paris, ihr Weg führte sie über Châlons s./M., Verdun, Metz nach Pfalzburg; am 18. kamen sie in Strassburg an und am 26. August erreichten sie über Hüningen Delsberg.[2] Hier blieben sie bis zum 28. Mittags und fuhren dann weiter nach Pruntrut. Nachdem sie an diesem Orte einige Reden gehalten hatten, verreisten sie abends 7 Uhr nach Belfort.

Der erste Eindruck, den die Kommissäre von der Bistumsarmee erhielten, war entmutigend genug. «L'armée manque des choses les plus nécessaires» heisst es in dem Bericht an

[1] Correspondance générale de Carnot I. 24 ff., Dekret vom 10. August und «Instructions» vom 11. August.

[2] Schon am 16. August hatten hier Lavie und Reubell als Kommissäre des Département du Haut-Rhin die Absetzung Ludwigs XVI. begründet, indem sie zugleich beruhigende Versicherungen gaben betreffs der Stellung, die gegenüber dem Bischof beobachtet werden würde. A. de P.

den Präsidenten der Assemblée Nationale.[1]) Dem Kommandanten Ferrier wird jedoch das glänzendste Zeugnis zu Teil: «Le patriotisme et les talents militaires du général Ferrier sont au-dessus de tout éloge.[2]) Nous avons les preuves de ses sentiments, tant par sa réputation qui n'est pas équivoque que par la confiance sans bornes qu'il a su inspirer par sa justice et sa modération, tant aux soldats qu'aux habitants mêmes du pays étranger qu'il habite.»

Was aber Ferrier vor allem fehlte, das waren Soldaten. Dazu musste er ein Stück Grenze bewachen, das gerade in diesem Momente nach der Ansicht Carnots und seiner Kollegen von der grössten Wichtigkeit für Frankreich war. Von allen Seiten her liefen Berichte ein, dass eine östreichische Armee sich bei Rheinfelden zusammenziehe.[3]) Basel, wenn auch Frankreich günstig gesinnt, war zu schwach, um im Notfall den Oestreichern den Durchmarsch zu verwehren. Das Projekt der Feinde schien den Kommissären zu sein, gegen Belfort und das in der Richtung von Besançon sich ausdehnende Ufer des Doubs zu marschieren, um von da aus in die Franche Comté einzubrechen. Wenn in diesem Falle Ferrier sich im «pays de Porrentruy» halten sollte, so mussten seine Truppen ganz bedeutend vermehrt und die ganze Linie von Hüningen bis Delsberg verstärkt werden. Wurde er zurückgeworfen, was wahrscheinlich schien, so war er auf den Doubs als Rückzugslinie angewiesen, dann bildeten Blamont und Pruntrut vorgeschobene Posten.

Die Kommissäre schlugen deshalb vor, Ferrier in Rücksicht auf sein grosses Talent direkt unter das Kommando Birons zu stellen, während ihm bisher die Befehle desselben durch Vermittlung d'Aiguillons in Häsingen und d'Harambures in Neu-

[1]) Correspondance générale de Carnot I p. 96. Les commissaires au président de l'Assemblée Nationale. Delémont 27 Août 1792. Die Briefe der Kommissäre scheinen meistens von Carnot allein redigiert worden zu sein, obgleich sie die Unterschrift aller Kommissäre tragen. Sie galten als Musterberichte. cf. Correspondance de Carnot I, 28 N. 3 und Mémoires sur Carnot par son fils I, 266.

[2]) ibidem p. 110. Les commissaires au président de l'Assemblée Nationale. Delémont 28 Août.

[3]) ibidem p. 101. Les commissaires à la commission extraordinaire. Delémont 27 Août.

breisach zugegangen waren (cf. p. 39), und ihm das Kommando über das Doubsufer mit Belfort und Porrentruy anzuvertrauen, nach letzterem Orte würde er dann leichte Truppen legen und Blamont in Verteidigungszustand setzen.

Die Anregung der Kommissäre hatte keinen Erfolg. Biron schlug allerdings dem Kriegsminister vor, Ferrier zum Lieutenant général zu befördern mit Kommando in Besançon.[1]) Ferrier erhielt auch wirklich diesen Grad, verkehrterweise wurde er aber nach Häsingen versetzt an Stelle d'Aiguillons; den Oberbefehl über die Occupationstruppen übernahm General Falk. Zuzug war nicht vorauszusehen, da das Département du Haut-Rhin selbst nur in dürftiger Weise besetzt war.

Gegen die bischöfliche Partei zeigten sich die Kommissäre so zuvorkommend, als es ihnen möglich war, ohne das Misstrauen der Assemblée Nationale zu wecken. Am 21. August hatte nämlich eine französische Wache das Schloss von Pruntrut bezogen, doch anfangs mit grösster Schonung. Der diensthuende Offizier erhielt den Befehl, die bischöfliche Wache bestehen zu lassen. In die Stadt selbst wurden 200 Soldaten vom Regiment de Guienne gelegt, Leute von ordentlicher Disziplin.[2]) Auf diese Weise vom Arsenale auf dem Schlosse abgeschnitten, erklärte der Regentschaftsrat des Bischofs den Kommissären, dass er in seiner Autorität vollkommen gelähmt sei, und verlangte gestützt auf Art. I des Vertrages von Frankreich Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Bistum.

Ferrier erhielt daher von den Vertretern der Assemblée Nationale den Befehl, bis zur Ankunft neuer Kommissäre für die Ruhe des Landes zu sorgen und Verbrecher jeder Art zu arretieren, da die französische Nation wünsche, dass die Gesetze ihrer Nachbarvölker nicht angegriffen würden.[3]) Die eine Bestimmung dieser Ordre, des Inhalts, keine bewaffneten Haufen sich den von Truppen Ferriers besetzten Posten, wie z. B. das Schloss, nähern zu lassen, traf besonders Rengguer, der solche Expeditionen liebte.

---

[1]) Correspondance de Carnot I, 122. Le général Biron au ministre de la guerre. Strasbourg 29 Août.

[2]) Quiquerez p. 142.

[3]) Correspondance de Carnot I, 107. Réquisition des commissaires au général Ferrier. Delémont 27 Août 1792.

Von Rengguer redet der Bericht in zweifelndem Tone. Dieser Person sei es gelungen, etwa 30 Genossen zusammenzubringen, mit denen er eine Revolution zu provozieren hoffe; er nenne sich Bevollmächtigter der Assemblée Nationale, zähle auf die Unterstützung Ferriers und stosse die grössten Drohungen aus.[1]) Die Kommissäre luden ihn zu einer Unterredung ein, konnten jedoch seine Ankunft nicht abwarten.

Sie glaubten, dass von einer Revolution im Bistum vorderhand gar keine Rede sei. Bezeichnend ist ihr Urteil über die Bevölkerung:[2]) «Nous croyons pouvoir assurer qu'on peut, avec des moyens doux, gagner entièrement l'affection de ce peuple paisible, mais que toute violence ou précipitation par lesquelles on voudrait le pousser à des mouvements extraordinaires pourraient l'aliéner sans retour..... Ce qu'il y a de certain, c'est que le peuple de Porrentruy est si endormi, si nul, qu'il n'y a pas la plus petite probabilité de révolution en ce moment. D'ailleurs, cela ne produirait aucun avantage à nos armes, et au contraire, tandis qu'une fois la guerre finie, notre liberté assurée, celle du Porrentruy suivra nécessairement, sans qu'il y ait aucun inconvénient à craindre.»

Wie mit dem Regentschaftsrate des Bischofs, so suchten auch mit dem schweizerischen Nachbar die Kommissäre sich in befriedigender Weise zu verständigen. Dazu gehörte die Lösung der Pierre Pertuis-Frage. Kriegsminister Clavière hatte, wie wir schon gesehen (p. 56), zugleich mit der Besetzung des Schlosses von Pruntrut, auch die der Pierre Pertuis verlangt, wohl in Unkenntnis der Sachlage, wie im Berichte der Kommissäre an die Kommission der Assemblée Nationale bemerkt wird. Ferrier konnte aus Mangel an den nötigen Mitteln dem Befehle Clavières nicht nachkommen, hielt aber durch einen Posten in St. Brais das Défilé der Pierre Pertuis blockiert. Das Gerücht von einer drohenden Occupierung dieser Passage durch französische Truppen versetzte Biel, das die Wache über das Felsenthor ausübte, und Bern in grosse Aufregung. In der ersten Entrüstung beschloss Bern, 200 Mann vom Regiment d'Ernest mit zwei Kanonen nach der Pierre Pertuis zu ent-

[1]) Correspondance de Carnot p. 114. Les commissaires à la commission de correspondance de l'assemblée Nationale. Delémont 28 août.

[2]) ibidem p. 110. Les commissaires au président de l'Assemblée Nationale. Delémont 28 août 1792.

senden, fand aber geraten, sie durch 32 Mann von Biel zu ersetzen. Ferrier, der den Streit auf friedlichem Wege zum Austrage zu bringen suchte, knüpfte Unterhandlungen mit Biel an, die dann von den Kommissären mit grossem Wohlwollen weitergeführt wurden. Auf Einladung derselben erschienen Bürgermeister Moser und Kanzler Neuhaus als Vertreter der Republik Biel in Delsberg am 27. August.[1]) Am Abend dieses Tages sprachen sie sich mit den Kommissären aus. Das Resultat war, dass die Kommissäre Ferrier befahlen, das Gebiet der helvetischen Kantone und der mit denselben verbündeten und verburgrechteten Stände, die Pierre Pertuis und das Territorium der Probstei von Moutier-Grandval durch keinen französischen Soldaten betreten zu lassen. Biel seinerseits versprach, die abgeordnete Besatzung zurückzuziehen und nur die gewöhnliche, 5—6 Mann starke Wache bei der Pierre Pertuis zu belassen.

Es ist nicht uninteressant, einen Blick zu werfen auf die schönen Versicherungen, die bei diesem Anlass ausgetauscht wurden. Die Kommissäre scheinen die Stimmung der Kantone, vor allem die Berns, etwas optimistisch beurteilt zu haben, was in der schnellen Abfertigung der Pierre Pertuis-Frage deutlich sichtbar ist. Die Gesandten Biels glaubten die aufrichtige Revolutionsbegeisterung, die sie und ihre Heimatstadt besassen, auch für die übrigen Kantone garantieren zu können; allerdings konnten die Bieler durch solche Versicherungen am besten eine Besetzung der Pierre Pertuis durch die Truppen Ferriers verhüten. Die Schweiz will nicht, das waren ungefähr die Worte von Moser und Neuhaus,[2]) dass die Jahrhunderte alte Freundschaft mit Frankreich sich zerschlage, sie ist vollständig einverstanden mit den neuen Prinzipien der französischen Konstitution und von allen werden die Ereignisse des 10. August sehr unparteiisch beurteilt, ausgenommen von einigen aristokratischen Familien.

Diese Behauptungen sind durch Barthélemys Korrespondenz zu berichtigen. Er schreibt an Le Brun:[3]) « A mesure que la

[1]) Correspondance de Carnot I, 105. Les commissaires aux maire, bourgmestre et conseil de la ville et république de Bienne. Delémont 27 Août 1792.

[2]) Correspondance de Carnot I, 110. Les commissaires au président de l'Assemblée Nationale. Delémont 28 Août.

[3]) Barthélemy à Le Brun. Baden 5. Sept. P. de B. I, No. 598.

nouvelle de la suspension du roi a été répandue dans la Suisse, tous les magistrats et les particuliers avec lesquels j'étais en correspondance se sont empressés de me manifester leurs regrets de ce que cet événement les empêcherait de la continuer plus longtemps avec moi, au moins comme homme public » Ferners: [1]) Je vois très bien que le peuple, surtout celui de la campagne, s'est excessivement aigri au récit de tout ce qui s'est passé en France contre ses compatriotes, particulièrement du massacre qu'on l'assure avoir été fait des Suisses de porte après l'affaire des Tuileries.»

Einer der Bieler Gesandten äusserte im Privatgespräche sogar, die Schweiz werde sich Frankreich anschliessen, sobald letzteres vermöge der Koalition Stand zu halten. Nachdem die Kommissäre ihrerseits versichert hatten, dass Frankreich das grösste Vertrauen in die guten und treuen Bewohner der Schweiz setze, endigte die Konferenz mit dem schon erwähnten Resultat.

Das Versprechen der kleinen Stadt Biel, jeden energisch zurückzuwerfen, der als Feind Frankreichs die Pierre Pertuis passieren wollte, mochte in Paris nicht gerade grossen Eindruck machen, doch schmeichelten sich Carnot und seine Gefährten mit grossem Geschick interveniert zu haben in einem Momente, wo nach ihrer Ansicht der Krieg zwischen Frankreich und der Schweiz auszubrechen drohte, [2]) was gleichbedeutend gewesen wäre mit einer sofortigen Invasion der Oestreicher, die sich laut mannigfachen Meldungen, welche bei General Ferrier in Delsberg einliefen, in drohender Weise bei Rheinfelden sammelten.

Im übrigen bemerkten die Kommissäre, dass es unklug sei, sich mit der Schweiz wegen der Pierre Pertuis zu überwerfen, da man noch durch verschiedene andere Passagen ebensogut in Frankreich eindringen könne.

Anfangs September wurden die Berichte der Kommissäre über ihre Thätigkeit im «pays de Porrentruy» von der Commission de correspondance der Assemblée Nationale dem Minister des Auswärtigen mitgeteilt. Dieser überzeugte sich mit Hilfe dieser Papiere ebenfalls, dass durch die Kommissäre ein Bruch mit der Schweiz verhindert worden sei.

[1]) Barthélemy à Le Brun. Baden 31 Août. P. de B. I, No. 584.

[2]) Correspondance de Carnot I, 115. Les commissaires à la commission de correspondance de l'Assemblée Nationale. Delémont 28 Août 1792.

Doch eine Kritik ihrer Vertrauensseligkeit liess nicht lange auf sich warten. Bischof Gobel geriet in grosse Bestürzung ob dieser Vermittlung. Am Morgen des 4. September eilte er von einem Minister zum andern. Zuerst legte er Danton seine Bedenken vor, Le Brun traf er nicht zu Hause, dafür schickte er ihm ein ausführliches Mémoire, in welchem er nachzuweisen suchte, dass Biel, welches selbst den Bischof als Souverän anerkenne, nicht über die Pierre Pertuis verfügen dürfe. [1])

In einem Begleitschreiben zum Mémoire heisst es; « J'ai lieu de craindre que messieurs nos commissaires n'aient donné trop légèrement confiance au dire des députés de Bienne. » Ein paar Tage später aufs neue alarmiert durch die Nachricht, dass Bern seine Truppen nicht von der Pierre Pertuis zurückziehen wolle, verlangte er einen Ministerrat in dieser Sache. Ebenso wie Gobel dachte auch General Biron in Strassburg. «Je ne puis vous cacher», schreibt er am 9. September, « que je trouve que les commissaires ont joué terriblement gros jeu. »[2]) Abgesehen davon, dass ein Verrat der Schweizer, hauptsächlich der Berner und Solothurner, nahe liege, sei es sehr wahrscheinlich, dass die Oestreicher den Durchmarsch erzwängen.

Die ersten Septembertage schienen diesen warnenden Stimmen nicht Unrecht zu geben. Immer wieder erhielt Le Brun von Barthélemy Berichte über gefährliche Ansammlungen von Feinden im Breisgau, während andererseits die Kantone durch den 10. August tief verstimmt waren. Bern und mit ihm Freiburg und Solothurn schienen geneigt, ihre Grenzen den Oestreichern zu öffnen, dazu kam noch die Schwierigkeit, dass die Tagsatzung Barthélemy nicht mehr als Gesandten anerkannte, eine gegenseitige Verständigung also unmöglich war. Die Tagsatzung hatte anfangs September begonnen, die Stimmung gegen Frankreich war auf derselben so gereizt, dass eine Explosion nahe schien. [3]) Ausserdem traf in einem sehr geschickt gewählten Momente, vielleicht nicht ohne Inspiration von Seiten der Kantone, die Antwort des Kaisers ein auf die Neutralitätsakte der Eidgenossenschaft

[1]) Mémoire de l'évêque Gobel sur les relations des députés de Bienne avec les commissaires. Septembre 1792. M. d. aff. étr.

[2]) Correspondance de Carnot I, 148 N. Biron à Servan, Strasbourg 9. Sept. 1792.

[3]) Tagsatzungsabschiede VIII, p. 186.

vom 11. Juni. In derselben wurde als Bedingung weiterer Verhandlungen die Entfernung der Franzosen aus dem Bistum aufgestellt. Zweck war offenbar, durch einen solchen Schritt die Schweiz vollständig mit Frankreich zu entzweien und sie auf Seite der Koalition zu drängen.

Die eidgenössischen Repräsentanten in Basel richteten wirklich am 19. September an d'Harambure die Aufforderung, die Truppen aus dem Bistum zurückzuziehen.[1]) Am 3. Oktober referierte Brissot im Namen der Commission extraordinaire und des Comité diplomatique über diese Frage vor dem Konvent. Die Versammlung wollte und konnte auf dieses Verlangen sich gar nicht einlassen. Doch wurde beschlossen, man wolle trotz dieser aussergewöhnlichen Zumutung, in Rücksicht auf die alte Freundschaft, die guten Beziehungen aufrechtzuerhalten suchen.

C. Die Kommissäre des Konvents „aux frontières du Doubs."

Ueber die Verhandlungen der schweizerischen Tagsatzung in Aarau verbreiteten sich in den französischen Grenzdepartements die abenteuerlichsten Gerüchte. Die Bürger von Pontarlier beeilten sich, dem Konvent mitzuteilen, dieselbe habe die Aushebung von 20 000 Mann beschlossen, um sich der Défilés von Pruntrut zu bemächtigen, eine Invasion schweizerischer Truppen auf französisches Gebiet sei vorauszusehen.[2]) Voll Schrecken ernannte daher der Konvent am 9. Oktober drei Kommissäre[3]) zur Inspektion der Doubsgrenze, deren Schwäche zu grosser Besorgnis Anlass gab, weil die Hauptkontingente der dortigen Nationalgarden nach den Armeen im Süden, Centrum und Norden waren dirigiert worden. Die Abgesandten waren der Genieoffizier Prieur du Vernois, der schon im August Carnot begleitet hatte, der Chemiker Guyton-Morveau, beide Deputierte der Côte-d'Or, und der Notar Deydier, Deputierter des Départements Ain. Ihr nächstes Ziel war Besançon, von dort aus rekognoszierten sie die wichtigsten Punkte. Die Beobachtungen über das pays de Porrentruy, wohin sie ihre Schritte

[1]) Papiers de Barthélemy I, No. 641.

[2]) Papiers de Barthélemy I, No. 706.

[3]) Recueil des actes du comité de salut public, publié par F.-A. Aulard I, p. 120.

zuerst richteten, fassten sie zusammen in zwei Berichten, von denen der eine mehr vertraulicher Natur, an Brissot, den Berichterstatter des comité diplomatique, der andere mehr offiziell, an den Konvent gerichtet ist. Der erstere enthält eine Charakteristik der kommandierenden Offiziere und des politischen Zustandes im Bistum, wie sie ihn sahen oder sehen wollten, der zweite lässt sich aus über die strategische Wichtigkeit von Pruntrut und Blamont.[1])

Sie hatten die Generäle Ferrier in Häsingen und Falk in Delsberg zu einer Konferenz nach Pruntrut auf den 25. Oktober berufen. Ferrier demonstrierte ihnen mit Hilfe selbstverfertigter, vortrefflicher Karten die Bedeutung jedes Postens. Die Kommissäre überzeugten sich, dass die Posten gewählt worden waren, wie es die Taktik des Gebirgskrieges erforderte, dass die Sammelplätze im Momente der Gefahr leicht erreichbar und die Rückzugslinien im voraus bestimmt seien. Sie erkannten die Ebene um Pruntrut als eine vortreffliche Position, in die sich im Notfall eine ganze Armee wie in ein verschanztes Lager zurückziehen könne und die den Vorteil habe, von wenig Seiten zugänglich zu sein, selbst aber die Mündungen aller benachbarten Strassen zu beherrschen. Doch verhehlten sie sich nicht, dass Ferrier in Häsingen mit seinen drei Bataillonen zu schwach sei, um einem eventuellen Angriff der Oestreicher von Rheinfelden her die Stirne zu bieten, und dass General Falk's Truppen im «pays de Porrentruy» ebenfalls nicht genügten, obgleich sie jetzt neun Bataillone betrugen. Zudem befand sich die 3—4 Stunden von Pruntrut entfernte und mit demselben durch eine gute Strasse verbundene Festung Blamont, die bei einem Rückzug wichtige Dienste leisten konnte, im Zustande grössten Verfalls, obgleich schon vor zwei Jahren eine Summe zum Ausbau derselben bestimmt worden war.

Mehrere Seiten des Berichtes an Brissot sind General Ferrier gewidmet, dessen Gewandtheit sich die volle Sympathie der Konventskommissäre zu verschaffen verstand, wie er schon die Carnots und seiner Genossen gewonnen hatte. Sie empfahlen dem Kriegsminister, denselben ernsthaft in Betracht zu

[1]) Recueil Aulard I, p. 195. Les commissaires aux frontières du Doubs à Brissot. Blamont 27 Octobre 1792. I, 215. Les commissaires aux frontières du Doubs au président de la convention. Pontarlier 1 Nov. 1792.

ziehen. Er sei ein ausgesprochener Patriot, genauer Kenner der Topographie des Bistums, mit den erforderlichen militärischen Eigenschaften vereinige er ein grosses diplomatisches Geschick, das ihn zu delikaten politischen Verhandlungen befähige. So habe er der populären Partei in Basel grosse Dienste geleistet; er möge allerdings etwas geschwätzig, selbstgefällig und ehrgeizig sein, Eigenschaften, die ja den Militärs eigen zu sein pflegten; auch allzu grosse Vorsicht werfe man ihm vor, doch sei letzteres für einen General eher ein Vorzug. Sie beklagten es, dass der Vorschlag der Kommissäre der Assemblée Nationale in so verkehrter Weise vollzogen worden sei (cf. p. 60). Ferrier verfüge jetzt in Häsingen unter dem Kommando von d'Harambure nur über drei Bataillone, während sein Untergebener Falk im Bistum über neun. Ausserdem rapportiere Falk nicht an Ferrier, sondern direkt an den Aristokraten d'Harambure. Sie schlugen daher vor, Ferrier wieder das Kommando von Pruntrut zu geben samt dem von Häsingen, umsomehr, als der alte Falk nicht der passende Mann sei. Es fehle ihm noch viel zum richtigen Patrioten, die Aristokraten gewännen die Oberhand im Heere unter ihm; seine Antworten seien ausweichend, wie die des alten Luckner, seine strategischen Pläne böten nichts neues, er sei unfähig zu delikaten Verhandlungen und genüge den Rücksichten nicht, welche die schwierige politische Lage des Bistums erfordere. Mit andern Worten, Falk bewies nicht genug Verständnis und Entgegenkommen für die Winke, die ihm die revolutionäre Partei im Bistum gab.

Die politischen Dispositionen der Bewohner von Pruntrut schienen in diesem Momente den Konventskommissären der grössten Beachtung würdig. « On sait que depuis longtemps (so schreiben sie an den Präsidenten des Konvents) ces peuples soupirent après la liberté et qu'ils sont enfin parvenus à la crise décisive qui doit la leur faire recouvrer.» Am 28. August hatten Carnot und seine Kollegen der Assemblée Nationale zu wissen gethan, das Volk des Bistums sei so verschlafen, dass an eine Revolution gegenwärtig nicht zu denken sei. Die französische Garnison musste also merkwürdig wirksame Propaganda gemacht haben, oder, was wahrscheinlicher ist, die Kommissäre fassten die Beteuerungen einiger Klubmänner von Pruntrut absichtlich als Meinungsäusserung des ganzen Landes

auf. «Ces circonstances particulières (so berichten sie weiter) nous déterminèrent à prendre des mesures de prudence pour concilier à la fois ce que l'on doit aux traités, au bon voisinage, sans méconnaître les droits imprescriptibles des hommes.» Vor allem schien ihnen bedeutsam die Errichtung des Freiheitsbaumes in Pruntrut, die am Sonntag den 21. Oktober vor sich gegangen war.[1]) Die französische Garnison wurde vielfach beschuldigt, diese Demonstration provoziert zu haben. Die Kommissäre liessen sich von einer Deputation der Einwohnerschaft überzeugen, dass dem nicht so gewesen sei. Die Soldaten hätten sich nur mit Freudenbezeugungen begnügt. «Il paraît seulement que les soldats français n'ont pas refusé de se réunir à ceux qui dansaient autour de l'arbre qui venait d'être élevé et de partager la joie qui était si générale qu'il y eut le même jour des bals dans quatre maisons.»

Dieselbe Deputation überreichte den Kommissären eine Petition zu Handen des Konvents. Sie war unterschrieben von einigen Leuten, die sich Députés nannten, und von einigen Korporationen, wurde aber als Meinungsäusserung der Majorität des Bistums präsentiert und als solche von den Kommissären gerne angenommen. Sie verlangte die Protektion Frankreichs, um Ständeversammlungen abzuhalten und das Joch des Fürstbischofs abschütteln zu können. Die Abgesandten des Konvents antworteten in würdigem Tone «qu'une nation puissante et généreuse ne ferait rien qui pût être considéré comme infraction au traité, en vertu duquel elle occupe pour sa sûreté le territoire du pays, mais qu'elle ne pouvait non plus méconnaître des droits qu'elle a solennellement réclamés pour elle et reconnus à tous les peuples de la terre, ni par conséquent se croire obligée, sous prétexte de police, de servir chez ses voisins un pouvoir oppressif.»

Carnot und seine Genossen glaubten zwei Monate früher der Bitte des Regentschaftsrates auf Grund des Vertrages willfahren zu müssen und hatten deshalb am 27. August General Ferrier mit der Ausübung der Polizei betraut, da das bischöfliche Arsenal von der französischen Garnison in Beschlag genommen worden war. Trotzdem behaupteten die Konventskommissäre: «Les patriotes sont désarmés et à la merci des partisans du despote qui ont conservé leurs armes; il y a eu des patriotes

[1]) Quiquerez p. 146.

fusillés; les satellites du prince montent encore la garde à l'une des portes du château, quoiqu'il soit occupé par nos troupes.» Ferrier selbst hatte letzteres angeordnet, um die Besetzung des Schlosses etwas zu mildern.

Der gesetzlichen Regierung des Landes, dem Regentschaftsrate, schenkten die Kommissäre wenig Beachtung. Die Mitglieder desselben hätten in einer Audienz etwas weniges von Ausführung der Verträge und guter Nachbarschaft gesprochen. Eine Bittschrift derselben[1]) wurde mit Stillschweigen übergangen. Durch die französische Einquartierung war nämlich der Korn- und Haferverbrauch stark gesteigert worden Das Bistum selbst produzierte höchstens zwei Dritteile seines eigenen Bedarfes, was der Bischof deshalb aus dem Elsass beziehen musste, war ihm durch die Revolution abgeschnitten worden. Um der Getreidenot abzuhelfen, hatte der Regentschaftsrat die Départements Doubs und Haut-Rhin um die Erlaubnis gebeten, eine gewisse Menge auszuführen, erhielt aber, trotzdem das Getreide für französische Soldaten bestimmt war, eine abschlägige Antwort mit Hinweis auf das Gesetz, das die Ausfuhr verbiete. In Folge dessen setzten sie ihre allerdings vergebliche Hoffnung auf die Konventskommissäre.

Der bisherige Kommandant der Garnison von Pruntrut wurde entfernt, weil er aristokratische Neigungen verraten hatte. Er habe, so hiess es, jeden mit Gefängnis bedroht, der das «ça ira!» sang oder den Ruf ausstiess: «vive la nation, vive la loi, point de roi!» Sein Nachfolger, der lieutenant-colonel Delmas, der, obgleich noch jung, auf fünf Feldzüge in Amerika zurückblicken konnte, wusste den richtigen Ton zu treffen, indem er die Bürger andonnerte, wenn man ihnen nicht Ställe einräume, so werde er die Pferde in die Kirche stellen.

Am 26. Oktober eröffneten französische Offiziere und Einwohner von Pruntrut gemeinsam im Rathause einen Klub, der bald alle Gewalt an sich reissen sollte. Die Kommissäre verliessen am selben Tage die Stadt mit der Ueberzeugung, das Gefühl der Unterdrückung habe sich derart gesteigert, dass eine Revolution unmittelbar erfolgen müsse. Man habe sie merken lassen, dass man nur auf ihre Abreise warte, um die alte Regierung ganz zu entfernen.

[1]) Les administrateurs des régences de Porrentruy et de Delémont au nom des habitants du pays. Porrentruy 25 Octobre 1792. M. d. aff. étr.

Der Regentschaftsrat, vom Bischof seiner Pflichten entbunden, unfähig seine Autorität geltend zu machen, löste sich am 30. Oktober selbst auf. Am 5. November nahm der neu konstituierte Klub Besitz von allem, was sich noch im Schloss befand, und am Balkon des Rathauses liess er seinen Titel aufhängen: « Société des amis de la liberté et de l'égalité. »

D. Die Mission Gobels.

Während noch die Konventskommissäre ihre Berichte über den Zustand der Bistumsgrenze ausarbeiteten, sprach der conseil exécutif provisoire den Wunsch aus, die Défilés von Pruntrut und sämtliche Passagen dieser Gegend, die dem Feinde zu einem Einbruch in Frankreich dienen könnten, in respektabler Weise verteidigt zu sehen. Zu diesem Zwecke habe sich der Bürger Gobel,[1]) Bischof von Paris, sofort zu General Biron[2]) in Strassburg zu begeben, um demselben seine Kenntnisse über das Bistum zur Verfügung zu stellen, ferners seine Ideen mitzuteilen über die Art und Weise, wie die Bestimmung der Occupationstruppen unfehlbar erfüllt werden könne, und um mit ihm die notwendigen Massregeln zu vereinbaren. Sollten die in dem vom Reiche abhängigen Teil des Bistums aufgestellten Posten nicht genügen und solche an der Schweizergrenze nötig werden, so müsse sich Biron zuerst mit den betreffenden Kantonen verständigen.

Gobel hatte endlich erlangt, was er schon nach dem 10. August erhofft und durch wiederholten gründlichen Ausweis über seine Lokalkenntnisse verdient zu haben glaubte. Der Augenblick, in der wohlvorbereiteten « affaire de Porrentruy » die entscheidende Rolle zu spielen, schien ihm gekommen. Der conseil exécutif mochte es allerdings eher auf eine möglichst vertragsmässige Grenzverteidigung abgesehen haben, und das Verbot, die Schweiz zu brüsquieren, war für Gobel beengend, doch aus dem Auftrage, dafür zu sorgen, dass die Truppen ihrer Be-

[1]) Decret vom 29. Oktober 1792. Recueil Aulard I, p. 206.

[2]) Biron, früherer Verehrer der Marie Antoinette, jetzt ein Hauptförderer der Revolution, war am 20. Juli an die Stelle La Molières getreten. Er kommandierte die Rheinarmee bis zum 16. Dezember 1792. cf. Chuquet, L'expédition de Custine p. 6.

stimmung nachkämen, liess sich alles herauslesen. Einmal in seiner alten Heimat angelangt, gedachte er Le Brun, den Minister des Auswärtigen, durch vollendete Thatsachen zu überraschen. Voll Zuversicht verliess er daher Paris, in seiner Tasche hatte er 6000 Livres für die Reise und 30 000 Livres auf Rechnung des Syndikus und der Abgeordneten des «pays de Porrentruy» zur Förderung der Revolution.[1]) Unter seinen Papieren befand sich schon das Konzept einer von Biron zu erlassenden Proklamation, welche die vorsichtigen Bestimmungen der Kommissäre vom Monat August umstiess und Rengguer offiziell an die Spitze der in Pruntrut zu bildenden Nationalversammlung stellte. Doch in Strassburg erwarteten ihn Enttäuschungen. Einige Tage vergingen, ohne dass er sich mit Biron einigen konnte, da dieser auf seine weitgehenden Forderungen nicht einging.[2]) Zu den Konferenzen, welche sie abhielten, wurden auch die Generäle Demars und Vieusseux beigezogen. Demars war soeben zum maréchal de camp befördert worden mit dem Oberbefehl über das Bistum. Schon während des Sommers kommandierte er den Posten in Goumois und empfahl sich dabei den Patrioten durch Rücksichtslosigkeit gegen den Bischof. Jetzt trat er an die Stelle von Falk, der auf die Denunziation der Konventskommissäre hin entfernt worden war. Gobel war entzückt von seiner Physiognomie und seiner Redeweise. «Tout m'annonce à la fois un patriote de la bonne roche et un militaire très propre à faire avancer à grands pas, avec sagesse et sans choc violent, les intérêts de la république française dans l'évêché de Bâle.» Doch in Vieusseux, der bisher in Delsberg stationiert, ebenfalls kürzlich den Rang eines maréchal de camp erhalten hatte, musste er einen Anhänger der gemässigten Partei, wie Ferrier es gewesen war, erkennen.

Bei einer ersten Konferenz las Gobel seine mitgebrachte Proklamation vor, in der er bemerkte, die Aufgabe seiner Mission sei eine doppelte. Erstens habe er die Besetzung aller wichtigen Passagen des Bistums, inbegriffen die Pierre Pertuis, herbeizuführen, soweit nicht schweizerische Rechte dadurch verletzt würden. Ueber diesen ersten Punkt geriet er in Streit mit Vieusseux,

[1]) Fr. Masson. Le département des affaires étrangères pendant la Révolution, p. 264. Das Geld stammte aus den fonds secrets des auswärtigen Ministeriums.

[2]) Gobel à Le Brun. Strasbourg 13 Novembre 1792. M. d. aff. étr. Er giebt eine Darstellung seiner Verhandlungen in Strassburg.

der eine Besetzung von Moutier-Grandval und der Pierre Pertuis, wie Gobel sie vorschlug, als vertragswidrig bezeichnete, indem er sich auf die Bestimmungen der Kommissäre der Assemblée Nationale stützte. Vergebens holte Gobel seine «Observations» hervor, die er im September über dieses Thema eingereicht hatte (cf. p. 65). Schliesslich liess er sich herbei, die Lösung des ersten Teils seiner Aufgabe zu verschieben mit der Bemerkung, er sei beauftragt, ein auf Akten beruhendes Mémoire über die Pierre Pertuis und Moutier-Grandval auszuarbeiten. Sobald er sich einmal dem Bistum «genähert habe», werde er diese Arbeit in Angriff nehmen. Der zweite Teil seiner Proklamation handelte von der Notwendigkeit einer äusserst energischen Unterstützung der Revolution im Bistum. Hierbei reservierte er die Führerrolle seinem Neffen Rengguer. Vieusseux kreuzte wiederum seine Pläne, indem er ihm bemerkte, dass die gemässigten Elemente sich durch den herben Charakter Rengguers abgestossen fühlten und einer Umwälzung entfremdet würden, wenn er diesen an die Spitze stelle. Beharre er darauf, dass Rengguer die Nationalversammlung einberufe, so werde ein grosser Teil fernbleiben. Ueberhaupt sei vorzuziehen, der Zeit nicht voreilig nachzuhelfen.

Gobel beteuerte, dass immer nur Begeisterung für das Gute, nie Rücksicht auf Verwandtschaft ihn geleitet hätte. Wenn er Rengguer die erwähnte Ehre zugedacht habe, so sei dies nur geschehen, weil Rengguer als Syndikus zuerst es gewagt hätte, durch Opposition gegen den Bischof seine Stellung zu ruinieren. Seine Anhänger seien gegenwärtig allerdings nur unter den Bauern und Sansculottes zu finden, doch seien die, welche sich revolutionsfreundlich gerierten und dennoch Rengguer sich nicht fügten, falsche Patrioten.

Schliesslich musste Gobel zugeben, dass nicht Rengguer, sondern Demars, als Kommandant der Truppen im Bistum, mit der Einberufung der Gemeindeabgeordneten betraut wurde, was allerdings auf das gleiche hinauskommen sollte. Nach längeren Beratungen vereinbarte Gobel mit Biron eine andere Proklamation. Sie enthielt eine Sammlung von Vorwürfen, wie sie der Grosse dem Kleinen vorzuhalten pflegt, bevor er ihn verschlingt. Der Bischof wurde verklagt, weil er für passend hielt, mit dem kostbarsten davonzufliehen, als die französischen Truppen in sein Land kamen; er habe die Regens-

burgische Reichsversammlung zum Kriege aufgestachelt, er habe in hinterlistiger Weise nach Ausdehnung der schweizerischen Neutralität auf das Bistum gestrebt. Die Verhandlungen waren im Gegenteil mit Hilfe Barthélemys so offen als möglich geführt worden und La Morlière, der Vorgänger Birons, war der Idee nicht abgeneigt gewesen.

Zum Schlusse heisst es, Frankreich könne nicht umhin, entrüstet zu sein ob solchem Betragen. Der Bischof und sein Domkapitel hätten Frieden und Vertrag gebrochen. Sie werden daher samt ihren Anhängern feierlichst als Feinde der Republik erklärt und demnach vom kommandierenden General behandelt. Doch den bisherigen Unterthanen soll ein besonderes Zeugnis von Interesse und Freundschaft von Seite Frankreichs zu Teil werden, sie sind «befreit von ihren alten Meistern und unbehindert, sich eine Regierungsform zu wählen, die ihnen gefällt.»[1]) Jede Gemeinde wird deshalb einen Vertreter wählen. Diese Abgeordneten haben keine eigene Meinung zu bilden, vielmehr werden sie sich den 24 unerschrockenen Anhängern Rengguers beigesellen, die im vergangenen Monat Mai unter den Bäumen von Boncourt schon einmal einer Absetzung des Bischofs beiwohnten (cf. p. 47) Die 24 sollten den Kern der Versammlung bilden, um Rengguer den Erfolg zu sichern, wenn ihn schon die Proklamation nicht ausdrücklich als Präsidenten nannte. Die Erwählten haben sich an dem von Demars festgesetzten Tage zu einer Nationalversammlung im Lokale der früheren Ständeversammlungen einzufinden. Diese Versammlung bestimmt definitiv die zukünftige Regierungsform und wählt provisorisch die Verwaltung. Demars wird die Aufrechterhaltung der Freiheit übernehmen und allfälligen Begehren, die im Namen der Nationalversammlung an ihn gestellt werden, Folge leisten, mit andern Worten, er wird dafür sorgen, dass die Partei Rengguers durchdringt und im Notfall Gewalt anwenden.

Datiert ist die Proklamation vom 10. November 1792 und unterschrieben von General Biron im Hauptquartier zu Strassburg. Gobel unterwarf dieselbe dem Gutachten des Minister Le Brun und versprach, sie nicht eher im Bistum veröffentlichen zu lassen, als bis er sowohl ihm als Biron seine Zustimmung gegeben hätte, liess sie jedoch bereits durch Druck vervielfäl-

[1]) «Délivrés de leurs anciens maîtres et libres de se donner telle forme de gouvernement qu'ils voudront.»

tigen und gab Demars, der nach Pruntrut verreiste, die Exemplare mit. Gobel bat Le Brun, ihm so schnell als möglich zu antworten, angeblich, damit die Bataillons, die Biron nach dem Rheine dirigiert habe, durch einen Landsturm aus dem Bistum ersetzt werden könnten, in Wirklichkeit, weil er befürchtete, die Partei Rengguers möchte von einer andern überflügelt werden. Kurz darauf begab er sich nach seinem Gute Mortzwyler bei Belfort, um das Resultat abzuwarten. Zum Zeitvertreibe bemühte er sich, mit einem gewissen Huguenin von Héricourt die Grafschaft Montbéliard in denselben Zustand zu versetzen, wie das Bistum Basel.[1])

Am 16. November zeigten zwölf Kanonenschüsse den Bürgern von Pruntrut an, dass der maréchal de camp Demars ihr Schloss betreten habe.[2]) Durch sein Betragen und seine Aeusserungen verletzte er gleich die gemässigten Elemente des Klubs der Freiheitsfreunde, in deren Kreise er sich feiern liess. Demars verheimlichte nicht, dass er eine Proklamation mit sich führe, die das Bistum ermächtige, sich eine neue Regierungsform zu wählen und dass er die ersten Schritte dabei zu thun habe. Am Tage darauf verliess er Pruntrut, wiederum unter Kanonendonner, um Delsberg einen Besuch abzustatten. Hier musste er zu seiner Ueberraschung erfahren, dass die Partei des Bischofs ziemlich stark war und dass viele allerdings mehr Freiheit wünschten, aber ohne den Bischof zu beseitigen. In St. Ursanne bildete sich ebenfalls ein Klub, der nicht geneigt war, Demars und Rengguer blindlings zu folgen.[3])

Am 19. November schrieb Demars an den Kriegsminister Pache, dass er, sowie die «guten Bürger», die in diesem Lande sehr zahlreich seien, die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Proklamation mit Ungeduld erwarteten.[4]) Am selben Tage hatte sich der Konvent in Paris durch einige stürmische Köpfe hinreissen lassen, einen Beschluss zu fassen des Inhalts, dass die französische Nation allen Völkern, die ihre Freiheit wiedererlangen wollten, Bruderschaft und Hilfe gewähre.[5]) Trotz der zahlreichen «guten Bürger», glaubten nun Demars und Rengguer

[1]) Gobel à Le Brun. Mortzwyler 30 Nov. 1792. M. d. aff. étr.
[2]) Quiquerez p. 148.
[3]) Gobel à Le Brun. Porrentruy 10 Décembre 1792. M. d. aff. étr.
[4]) Demars à Pache. Delémont 19 Novembre. M. d. aff. étr.
[5]) Sorel, L'Europe et la Révolution française III, 170.

mit Hilfe dieses Dekrets vom 19. November der Revolution in ihrem Sinne nachhelfen zu müssen. Rengguer, von den Anhängern des Bischofs als vogelfrei erklärt, hatte in den letzten Monaten die französische Grenze nicht zu überschreiten gewagt. Am 26. November fuhr er, von den Dragonern Demars eskortiert, im Schlosshofe von Pruntrut ein. Der im Schosse des Klubs keimende Widerstand schien den beiden bedenklich, die Bestätigung der Proklamation Birons durch den conseil exécutif liess auf sich warten, jetzt galt es vorläufig eigenmächtig die Leitung für Rengguer zu usurpieren, die Bestätigung sollte dann durch die gemäss der Proklamation Birons einzuberufende Nationalversammlung erfolgen. Rengguer lud daher auf den 27. November seine 24 Getreuen von Boncourt in das Schloss. Sie erklärten sich als Nationalversammlung unter dem Schutze des Dekrets vom 19. November und zögerten nicht, Rengguer als den Präsidenten derselben zu wählen. Die Hauptsache war also erreicht. Die Proklamation, welche sie erliessen, zählte die alten Klagen über den Despotismus und die drückenden Privilegien der Bischöfe auf und erklärte die Bande, die sie an Bischof und Reich knüpften, als zerrissen. Die befreiten Gemeinden konstituierten sich als « République de la Rauracie. » Die benachbarten Seigneurien, in welchen die Bischöfe einzelne Rechte ausübten, wurden eingeladen sich anzuschliessen, sonst mache die raurakische Republik diese Rechte geltend. Die Versammlung wählte eine provisorische Verwaltung, darauf wurde eine sechsköpfige Gesandtschaft an Demars abgeordnet.[1]) Sie bat ihn, er möge der neuentstandenen Republik gemäss dem Dekret vom 19. November seinen Schutz angedeihen lassen.

Der Staatsstreich Rengguers vom 27. November brachte den Gegensatz zwischen den gemässigten und den extremen Elementen zum Ausbruch. Der Klub, welcher sich am 5. November an die Stelle des Regentschaftsrates gesetzt hatte, klagte Rengguer der Usurpation an und warf ihm vor, dass er mit Staatsvermögen seine Schulden decke. Um sich zu entschuldigen, nannte Rengguer die Verwaltung bloss provisorisch. Die Inszenierung der raurakischen Republik war also eine Komödie oder die Proklamation Birons musste zu einer solchen werden.

Unterdessen hatte Gobel seit seiner Ankunft in Mortzwyler vierzehn bange Tage verbracht. « Vous nous laissez languir

[1]) Sitzungsprotokoll vom 27. Nov. Kopie. M. d. aff. étr.

le général Demars et moi (schreibt er endlich am 30. November an Le Brun [1]) et nous ne recevons aucun avis qui nous apprenne les intentions du conseil exécutif sur la proclamation à faire dans les terres de l'évêché de Bâle, de laquelle le général Biron est convenu avec moi à Strasbourg. Il est effectivement à craindre qu'un plus long délai de la publicité de cette proclamation n'ammène l'anarchie.» Gobel erinnert sich plötzlich, dass er in Pruntrut allein sich die nötigen Akten für ein Mémoire über die Pierre Pertuis und die Probstei von Moutier-Grandval verschaffen könne; der Erfolg dieser Arbeit sei jedoch bedingt durch die Errichtung der Volkssouveränität. Wunderliche Ausflüchte, um ein persönliches Eingreifen in Pruntrut zu entschuldigen. Das Dekret vom 29. Oktober hatte nämlich Gobel lediglich beauftragt, sich nach Strassburg zu General Biron zu verfügen.

Am Morgen des 1. Dezember überbrachte ihm eine Ordonnanz von Demars die Proklamation der raurakischen Republik vom 27. November, samt einigen anderen Depeschen, mit der Bitte, das Ganze durch einen Extracourrier an Le Brun gelangen zu lassen. Gobel kommentiert diese Proklamation vom 27. November mit einigen sehr trockenen Worten, ja er bezeichnet die Versammlung als unmassgeblich, damit der conseil exécutif nicht in Folge dessen die Bestätigung der Proklamation Birons hinausschiebe, oder gar für unnütz halte. «L'assemblée des patriotes qui vient de faire sa réquisition au général Demars ne peut encore exprimer le vœu de la majorité des habitants de cette partie de l'évêché, parceque les communes qui ont député à la dite Assemblée ne forment pas le plus grand nombre.» [2]) Die gegen Rengguer sich erhebende Opposition musste Gobel tief erschreckt haben, dass er zu einem solchen Geständnis sich herbeiliess. Die verschiedenen Klubs, fährt er fort, stritten sich um die Alleinherrschaft. Frankreich könne im Interesse seiner Grenzverteidigung nur einer Majorität seine Hilfe leihen. Eine Majorität würde aber nur durch die Proklamation Birons zu Stande kommen. Es sei daher dringend notwendig, dass der Courrier auf seinem Rückwege die Bestätigung derselben bringe. In zwei Tagen werde er selbst nach Pruntrut gehen, Demars bitte ihn darum. Er hoffe, mit Hilfe des alten

[1]) Gobel à Le Brun. Mortzwyler 30 Novembre 1792. M. d. aff. étr.

[2]) Gobel à Le Brun. Mortzwyler 1 Décembre. M. d. aff. étr.

Vertrauens, welches das Volk ihm entgegen bringe, die Spaltung aufzuhalten.

Am 4. Dezember kam der Courrier Gobels in Paris an. Am gleichen Tage nahm der conseil exécutif Kenntnis von der Konstituierung der raurakischen Republik samt der Bitte derselben, die Wohlthaten des Dekrets vom 19. November geniessen zu dürfen.[1]) Im weitern kümmerte er sich nicht um das Détail und beschloss auf Grund des erwähnten Dekrets, dass der Kriegsminister dem General Biron und den übrigen auf diesem Teil der Grenze plazierten Kommandanten befehle, die passenden Vorbereitungen zu treffen, um der raurakischen Republik die wirksame Unterstützung Frankreichs zu sichern. Der Minister des Auswärtigen solle dem «an dieser Grenze» sich befindenden Kommissär Gobel die nötigen Instruktionen geben, damit er über die Ausführung des Dekretes wache. Le Brun berichtete das Ereignis an den Präsidenten des Konvents mit den Worten, dass man Tag für Tag die glücklichen Folgen des Dekrets vom 19. November verspüre.[2]) «Les habitants de l'évêché de Porrentruy faisaient depuis plusieurs années d'inutiles efforts pour se soustraire à la domination d'un évêque qui les gouvernait en despote. Forts de la loi du 19 Novembre leur courage s'est ranimé et ils ont enfin consommé heureusement une révolution qui assurera leur liberté sur des bases solides et inébranlables.»[3])

Jetzt konnte der conseil exécutif die Entscheidung über die Proklamation Birons nicht länger mehr hinausschieben. Hielt er überhaupt noch eine Veröffentlichung derselben für notwendig, und Le Brun vor allen war dieser Ansicht, da er sich von Gobel hatte überreden lassen, dass davon die Versöhnung der Parteien abhänge, so musste sie mit dem Dekret vom 19. November und dem Beschluss vom 4. Dezember in Einklang gebracht werden. Es wurde deshalb die Stelle gestrichen, wo es hiess, dass Frankreich, in der Absicht den

[1]) Recueil Aulard I, p. 288.

[2]) Le Brun au président de la Convention Nationale. Paris 5 Décembre 1792. M. d. aff. étr.

[3]) Le Brun scheint vor dem Konvent das Bistum Basel mit dem Stand Basel verwechselt zu haben, wie aus einem Briefe des Exdeputierten Voisard an Guyton ersichtlich ist. Dort heisst es: «Les habitants du pays de Porrentruy ont rompu avec l'empire etc. . . . non avec Basle comme l'a annoncé le ministre à la Convention. Le pays de Porrentruy n'a rien de commun avec l'état de Basle.» — Voisard à Guyton. Besançon 12 Décembre 1792. M. d. aff. étr.

Unterthanen des Bischofs ein besonderes Zeichen von Freundschaft zu geben, sie befreit erkläre und unbehindert, sich eine ihnen passende Regierungsform zu wählen. (cf. p. 74). Das Bistum hatte ja jetzt, wie es schien, von sich aus die Republik erklärt. Dafur war zu setzen, dass Frankreich die Unabhängigkeit der Unterthanen des Bischofs nicht angreifen werde «qu'au contraire et en conformité du décret rendu par la Convention Nationale le 19 Novembre dernier il leur sera accordé fraternité, protection et tous les secours qui pourront leur être nécessaires pour recouvrer les droits imprescriptibles des peuples.» So abgeändert übersandte LeBrun die Proklamation Birons am 5. Dezember an Gobel mit der Erlaubnis, sie zu veröffentlichen. Doch sie sollte nie in dieser Form bekannt werden. In den letzten Tagen des Novembers hatte nämlich Kriegsminister Pache in voreiliger Weise von sich aus die erste Fassung der Proklamation mit einer kleinen Aenderung an Biron zurückgeschickt, dieser beförderte sie am 1. Dezember an Demars weiter.[1]) Pache hatte die Worte, wie sie im Entwurf vom 10. Nov. standen, «délivrés de leurs anciens maîtres», gestrichen und dafür gesetzt «libres de destituer leurs anciens maîtres», eine mildere Form, die für Frankreich weniger kompromittierend sein sollte.

Voll Wonne über die Ankunft des langersehnten Schriftstückes beeilten sich Demars und Gobel dasselbe zu veröffentlichen. Gobel war am 3. Dezember in Pruntrut eingezogen,[2]) begrüsst vom üblichen Kanonendonner; am Abend gab es Feuerwerk und der Bischof von Paris durchzog die Stadt, begleitet von einer Militärmusik. Seine Anhänger schrien ihm entgegen: «Vive la nation! vive l'évêque de Paris!» Jetzt kümmerte er sich nicht mehr darum, dass er versprochen hatte, die Bestätigung des conseil exécutif abzuwarten, dass er einen Extracourrier nach Paris geschickt hatte, der ihm das Gewünschte bringen sollte. Am 5. Dezember versandte Demars die Proklamation Birons in alle Gemeinden samt einem Zusatz, der den Befehl enthielt, dass dieselbe Sonntags den 9. Dezember nach der Morgenkirche von den französischen Offizieren zu verlesen sei und dass jede Gemeinde auf den 17. Dezember morgens 9 Uhr einen Abgeordneten zur Nationalversammlung nach Pruntrut zu schicken habe.

[1]) Biron à Demars. Strasbourg 1 Décembre. M. d. aff. étr.

[2]) Quiquerez p. 153.

Gobel fürchtete hauptsächlich die Opposition des deutschsprechenden Teiles, der in dem Domkapitel von Arlesheim eine starke Stütze hatte. Auf seine Inspiration hin erliess Demars den Befehl, drei Domherren festzunehmen und nach Birseck zu führen. Diese Willkür trug Gobel schweren Tadel von Le Brun ein.[1]) Demars übernahm ferners die Polizei und die «dringenden Fälle», um alle ihnen unpassende Agitation zu unterdrücken. Gobel entschuldigte sich damit, dass ohne solche Massregeln die Revolution missraten wäre.[2])

Die Verlesung der Proklamation Birons am 9. Dezember wurde in Pruntrut so theatralisch als möglich inszeniert. Am Fusse des Freiheitsbaumes errichtete man zu diesem Zwecke eine bemalte und dekorierte Bühne.[3]) Demars mit seinem Stabe assistierte bei dem Akte der Publikation. Gobel hingegen scheint nicht persönlich mitgewirkt zu haben. Kurz vorher war in unliebsamer Weise der Extracourrier von Paris wieder angelangt, welcher die Proklamation Birons überbrachte in der Fassung, wie sie vom conseil exécutif und Le Brun, mit Rücksicht auf das Dekret vom 19. November, am 5. Dezember festgesetzt worden war. Gobel schreibt an Le Brun:[4]) « A Porrentruy tout était prêt le dimanche neuf au matin, l'autel de la patrie qui avait été élevé sur la place en avant de l'hôtel de ville se trouvait orné de ses emblèmes et décorations, l'arbre de la liberté y était dressé, les canons montés sur la terrasse du

[1]) Le Brun à Gobel. Paris 21 Décembre. M. d. aff. étr.

[2]) Gobel à Le Brun. Porrentruy 27 Décembre. M. d. aff. étr.

[3]) Aus jenen Tagen mag ein Gedicht stammen, in welchem die Befreiung des Bistums verherrlicht wird. Ich zitiere hier den auf das Triumvirat Gobel, Rengguer und Demars bezüglichen Vers.

Chanson sur « l'air de l'hymne Marseillais »:

« Célébrons citoyens la gloire
Des trois sauveurs de la patrie
A qui nous devons la victoire
Sur la défunte tyrannie.
Chantons ce général aimable
Qui nous prête son puissant bras,
Gobel, cet illustre prélat
Et notre syndic respectable. »

Aus dem Dialog « L'Ajoulot et le Montagnard ». — Sammelband der vaterländischen Bibliothek Basel. K. 134[2].

[4]) Gobel à Le Brun. Porrentruy 10 Décembre. M. d. aff. étr.

château, les sonneurs dans toutes les églises avertis et l'on battait déjà la générale, lorsque le courrier arriva et m'apporta votre dépêche. . . . .» Ob der Courrier zu dieser Szene wirklich im Momente der grössten Spannung eingetroffen sei, lässt sich nicht genau feststellen, doch lange vorher kann er Pruntrut nicht erreicht haben, da er Paris frühestens am 5. Dezember verliess. Es wäre wahrscheinlich zu spät gewesen, um im ganzen Bistum Gegenbefehle zu erlassen, und hätte die Zeit noch gereicht, Gobel würde sich gehütet haben es zu thun, da er selbst hierdurch empfindlich blosgestellt worden wäre. Seine und Rengguers Feinde würden nicht versäumt haben, den Fall gründlich zu verwerten. Er liess daher der Versammlung, ohne Rücksicht auf das vom Courrier überbrachte, freien Lauf. Die Proklamation Birons fand übrigens keinen grossen Beifall. Viele waren verstimmt worden durch die vorhergehenden Arrestationen. Man protestierte im Thale von Delsberg, in St. Ursanne und auch in Pruntrut. Es wurde bereits von einer Deputation an den Konvent gesprochen, die über Demars und Rengguer Klage führen sollte. Dennoch versichert Gobel Le Brun, dass die Gemüter beruhigt seien und voll Genugthuung über die endliche Zusicherung französischer Protektion. Er versuchte die verfrühte Veröffentlichung der Proklamation gegenüber Le Brun zu rechtfertigen, indem er sich den Anschein gab, als ob er das vom Kriegsminister Pache allein korrigierte und von Biron übermittelte Exemplar als vom conseil exécutif gutgeheissen angesehen hätte [1]) Dann zählt er die Beweggründe auf, die er schon verwendete, als er um schnelle Bestätigung der Proklamation bat. Die Klubs von Delsberg, St. Ursanne und Pruntrut bestünden aus versteckten Anhängern des Bischofs, die Jakobinertum heuchelten, jeder habe die Freiheit nach seiner Weise erklären wollen und das Volk sei nicht abgeneigt gewesen, ihnen zu folgen. Die Versammlung vom 27. November, welche die raurakische Republik erklärte, habe nur einen Teil des Volkes repräsentiert, sich aber erlaubt, im Namen des ganzen zu handeln; ihre That habe durch die Proklamation unterstützt werden müssen.

Von jetzt an vernachlässigte Gobel die vom Minister des Auswärtigen gegebenen Instruktionen mehr und mehr, so dass sich seine Kommissärlaufbahn einem raschen Ende näherte. Die durch ein Begleitschreiben zur Proklamation Birons auf den

[1]) Gobel à Le Brun. 10 Décembre.

17. Dezember einberufene Nationalversammlung gab Anlass zu skandalösen Auftritten. Es hatten sich verschiedene Parteien gebildet, die einen blieben Anhänger des Bischofs, die andern wollten eine Republik ohne Intervention Frankreichs, andere mit Intervention desselben. Demars liess die Hauptgegner Rengguers verhaften, gleichwohl überwog unter den Mitgliedern der Nationalversammlung die Opposition. Demars griff am 17. Dezember in rücksichtsloser Weise in die Rechte dieser Versammlung ein, und dennoch ergab dieser Tag noch nicht das gewünschte Resultat. Er eröffnete selbst, umgeben von seinem Stabe, die Sitzung[1]) und befahl den Appell mit Namensaufruf. Hierauf stellte er die 24 Anhänger Rengguers vor, welche am 27. November die raurakische Republik erklärt hatten, und forderte die Anwesenden auf, sich denselben anzuschliessen, dann zog er sich zurück. Kaum war die Versammlung sich selbst überlassen, so erhob sich Streit mit vielem Geschrei. Die Abgeordneten wollten die Freunde Rengguers gar nicht zulassen, da dieselben nicht für diese Versammlung gewählt worden waren. Eine Einigung konnte an diesem Tage nicht erzielt werden. Gobel bemerkt verächtlich, die Abgeordneten vom 17. Dezember, meistens Bauern, hätten kein Verständnis gezeigt für die Aufklärung Rengguers. Er sah ein, dass nur Gewalt seinen Neffen noch aufrecht erhalten konnte. In der Nacht berief er ihn zu sich und gab ihm den Ratschlag,[2]) der Versammlung am folgenden Tag auseinanderzusetzen, dass die Konstituierung der raurakischen Republik von Frankreich bereits als das Werk der Deputierten sämtlicher Gemeinden aufgefasst und als solches anerkannt worden sei. Es bleibe daher nichts anderes, als derselben sich anzuschliessen. Wiederholten sich die lärmenden Szenen, so solle er mit seinen Anhängern den Saal verlassen.

Am 18. Dezember geschah, wie Gobel vorausgesehen. Rengguer zog deshalb mit seinen Parteigenossen auf das Schloss und bat Demars und Gobel zu intervenieren. Diese willfahrten der Bitte in so energischer Weise, dass noch am gleichen Tage die übrigen Abgeordneten die Proklamation der raurakischen Republik vom 27. November unterzeichneten. Rengguer wurde wieder Präsident. Mit diesem Tage habe die Unabhängigkeit und das allgemeine Glück des Landes begonnen, schreibt Gobel.

[1]) Gobel à Le Brun. Porrentruy 20 Décembre 1792. M. d. aff. étr.
[2]) ibidem.

Gobel schien wochenlang den Zweck seiner Sendung, der vor allem ein militärischer war, vergessen zu haben. Jetzt, nachdem die Majorität der raurakischen Nationalversammlung mundtot gemacht worden war, galten plötzlich alle seine Gedanken der Armee. Er wollte eine raurakische Nationalmiliz organisieren; Le Brun sollte daher die unvermeidlichen 3—400 000 Livres schicken, damit Frankreich Soldaten erspart werden könnten. Er hielt plötzlich eine Invasion der Feinde gerade in diesem Momente für so wahrscheinlich, dass er eine Antwort von Paris nicht abwartete, sondern eigenmächtig nach Besançon zu General Hesse eilte, um einige Truppen zu erbitten.[1]) Hesse konnte ihm nur ein Bataillon abtreten. Gobel und Demars wünschten jedoch noch mindestens sechs weitere.[2]) Die Grenzverteidigung diente bei alledem als guter Vorwand. Gobel hoffte wahrscheinlich, mit Waffengewalt die Alleinherrschaft Rengguers halten zu können. Sein Plan war ferners, die Probstei Moutier-Grandval und den Erguel, die beide unter dem Einflusse Berns standen, für die raurakische Republik zu gewinnen.[3]) Bern musste also durch Ansammlung von Streitkräften eingeschüchtert werden. Ja sogar die Grafschaften Montbéliard und Vallengin sollten revolutioniert und mit den vorgenannten Gebieten zu einer einzigen Republik oder später zu einem Departement vereinigt werden.

Aus diesem Traume wurde Gobel durch Briefe Le Bruns aufgeschreckt. Der Minister des Auswärtigen tadelte im Namen des conseil exécutif die voreilige Veröffentlichung der Proklamation Birons und die Verhaftungsbefehle, welche Gobel von Demars inspiriert erliess.[4]) Dumouriez und Custine seien nicht so rücksichtslos aufgetreten. Demars habe nicht das Recht gehabt, der Sitzung vom 17. Dezember beizuwohnen, vor allem habe er sich schwer vergangen dadurch, dass er die Versammlung zwang, die Anhänger Rengguers, welche nicht von bestimmten Gemeinden waren abgeordnet worden, als Mitglieder aufzunehmen. Frankreich anerkenne diese Versammlung nicht, da sie nicht den Willen des Volkes repräsentiere. Demars habe daher unter Mitwirkung Gobels und eines neuen Kommissärs, welchen der conseil

[1]) Gobel à Le Brun. Porrentruy 20 Décembre. M. d. aff. étr.
[2]) Gobel à Le Brun. Porrentruy 27 Décembre. M. d. aff. étr.
[3]) Moutier-Grandval hatte eine Einladung für den 17. Dez. höflich abgelehnt.
[4]) Le Brun à Gobel. 21 et 29 Décembre 1792. M. d. aff étr.

exécutif abschicken werde, eine neue Proklamation auszuarbeiten auf Grund des vom Konvent am 15. Dezember erlassenen Dekretes. Gobel möge sich daran erinnern, dass seine Mission auf den vom Reich abhängigen Teil des Bistums beschränkt sei, der conseil exécutif missbillige es sehr, dass er auch die Nachbargegenden bearbeiten lasse. Das Konvents-Dekret vom 15. Dezember, auf welches Le Brun hinweist, befahl den französischen Generälen, in den Ländern, die sie besetzten, nicht nur die Souveränität des Volkes zu erklären, sondern auch die Güter der Regenten und Privilegierten im Namen der französischen Republik mit Beschlag zu belegen und mit Hilfe dieser Frankreich für seine Ausgaben bezahlt zu machen. Die Bestimmungen des Dekrets vom 19. November hätten Frankreich zu viel Geld gekostet, es musste suchen sich durch das Vermögen der besetzten Gebiete freizuhalten, daher das Dekret vom 15. Dezember.[1]) Eine neue Proklamation wurde also im Bistum so wie so nötig. Das Betragen von Gobel, Rengguer und Demars gab Le Brun die erwünschte Gelegenheit, sie auf Rechnung ihrer Rücksichtslosigkeit zu setzen.

Einige Tage später liess sich der conseil exécutif den Beschluss vom 29. Oktober, durch welchen Gobel zum Kommissär ernannt worden war, wieder vorlegen. Er kam zur Einsicht, dass die Mission desselben eigentlich beendigt sei, da er nur beauftragt war, Biron seine Lokalkenntnisse zur Verfügung zu stellen. Le Brun teilte am 4. Januar 1793 Gobel diese Ansicht mit und lud ihn ein, so schnell als möglich auf seinen Posten in Paris zurückzukehren. «Le conseil exécutif tout en rendant justice à la pureté de votre civisme et de vos intentions n'a pas cru devoir prolonger votre séjour dans un pays où vos liaisons et vos rapports pourraient attacher le soupçon de la partialité sur toutes les opérations auxquelles vous seriez appellé à coopérer.»[2]) Gobel antwortete, er sei gerade im Begriffe gewesen zu beweisen, dass man sich nicht auf andere Weise aufführen konnte als er es that, da habe der conseil exécutif ihn abberufen. Er werde so schnell, als Alter und Jahreszeit ihm erlaubten, nach Paris kommen.[3])

[1]) Sorel III, 233.

[2]) Le Brun à Gobel. Paris 4 Janvier 1793. M. d. aff. étr.

[3]) Gobel à Le Brun. Porrentruy 8 Janvier 1793. M. d. aff. étr. Gobel zählte damals 66 Jahre.

Le Brun hatte ihm in seinen vorhergehenden Briefen die Abberufung schon angedeutet, indem er von einem neuen Kommissär redete.[1]) Dass dieselbe so schnell erfolgte, dazu trug wahrscheinlich nicht wenig ein Brief des Gesandten Barthélemy vom 29. Dezember bei, in welchem er auf das Unvorsichtige der Propaganda in der Probstei Moutier-Grandval und im Erguel hinwies, deren Gobel sich besonders rühmte. Er habe die Kantone, welche seit dem 10. August sehr misstrauisch geworden, mühsam etwas beruhigt, auf diese Weise wäre besonders bei Bern alle Mühe verloren.[2]) Schon anfangs Oktober hatte das Gerücht, dass Gobel sich demnächst im Bistum einfinden werde, in der Schweiz grosse Bestürzung hervorgerufen, da man vermutete, er bereite die Vereinigung des Bistums mit Frankreich vor.[3]) Der definitive Umsturz des bischöflichen Regimentes wäre wahrscheinlich nicht ohne Reklamationen von Seite der Schweiz vor sich gegangen, wenn nicht Bern seine ganze Aufmerksamkeit während dieser Zeit auf Genf hätte richten müssen.

E. Die Vereinigung mit Frankreich.

An demselben Tage, an welchem Gobel durch seine Abberufung überrasscht wurde, versetzte Demars die raurakische Nationalversammlung in grosse Bestürzung durch die Mitteilung, dass der Konvent sie aufgelöst und Neuwahlen befohlen habe. Einige Tage später, Sonntags den 13. Januar, liess Demars das Dekret vom 15. Dezember publizieren samt der Proklamation des französischen Volkes an die zu befreienden Völker, im Wortlaut, wie ihn Cambon festgesetzt hatte. Als wenn bis dahin noch gar nichts derartiges geschehen wäre, wird das Volk des ehemaligen Bistums Basel souverän erklärt und aufgefordert, « assemblées primaires » zu formieren, um eine « administration provisoire » zu wählen laut Art. II des Dekrets vom 15. Dezember. Solche « administrations provisoires » hatten neben richterlichen Befugnissen hauptsächlich die Aufgabe, die französische Republik mit Hilfe der Kirchen- und Aristokratengüter schadlos zu halten

[1]) Am 20. Dezember war Clerget an Stelle Gobels zum Kommissär des conseil exécutif ernannt worden.

[2]) Barthélemy à Le Brun. Baden 29 Décembre 1792. P. de B. I, No. 862.

[3]) Koch à Le Brun. Zurich 8 Octobre 1792. P. de B. I, No. 687.

(Art. VI und VII). Ihre Thätigkeit hatte aufzuhören, sobald die Volksregierung organisiert war (Art. IX). In Wirklichkeit vermittelte ihre provisorische Existenz die Annexion des betreffenden Gebietes an Frankreich. Demars begleitete den Aufruf der französischen Nation mit einer Spezialproklamation, in welcher er die Mitglieder des gegnerischen Klubs warnt als Feiglinge, welche fürchten müssten hinweggefegt zu werden wie der elendeste Unrat der Menschheit. Er sah voraus, dass seine und Gobels Gegner es sich nicht würden entgehen lassen, die Blösse auszunützen, welche sie sich durch den Widerruf ihrer früheren Befehle geben mussten. Das Ansehen der Partei Gobels, Rengguers und Demars ward tief erschüttert durch diesen Schlag. Es begann eine Verwirrung im Bistum, die erst durch die Vereinigung mit Frankreich etwas gehoben werden konnte. Das Volk hatte gesehen, wie Frankreich die Konstituierung der raurakischen Republik vom 27. November guthiess, wie Demars und der Kommissär Gobel auf Grund einer, wie es schien, vom conseil exécutif bestätigten Proklamation Birons die Gemeinden aufforderten, das Werk Rengguers und seiner Anhänger zu bestätigen. Da wurde von Paris aus wieder alles als ungesetzlich erklärt.

In geschickter Weise bewog die Gegenpartei gerade in diesem Momente einen Offizier des General Demars, ein Mémoire zu veröffentlichen, welches Rengguer und Demars der Plünderung des Schlosses anklagte und Demars ausserdem Misshandlung von Abgeordneten vorwarf. Aus dem Schloss war allerdings während der Revolution viel Mobiliar und Proviant verschwunden,[1]) die Schuldigen sind jedoch schwer zu bestimmen.

Demars arbeitete in seiner Weise auf die neue Assemblée hin, welche auf den 18. Januar 1793 festgesetzt war. Er entfernte ein Regiment aus Pruntrut, dessen Offiziere mit dem Klub gemeinsame Sache gemacht hatten, und liess dafür ein Bataillon aus dem Département du Haut-Rhin kommen, um es in der rücksichtslosesten Weise einzulogieren. Ein Versuch, den Klub aufzulösen, misslang. Die Parteien erhitzten sich derart, dass d'Harambure, der Kommandant der Truppen im Département du Haut-Rhin, sehr besorgt an Le Brun schrieb,[2]) es herrsche grosse Agitation im «pays de Porrentruy» seit der Veröffentlichung

[1]) Quiquerez p. 174.

[2]) d'Harambure à Le Brun. Neuf-Brisach le 20 Janvier 1793. M. d. aff. étr.

des Dekrets vom 15. Dezember; besonders Art. III desselben, der die alten Beamten des Bischofs und die ehemals Privilegierten von der Verwaltung ausschliesse, errege die Gemüter. Es schienen auch einige schweizerische Kantone im Spiele zu sein. Wenn die Unordnung längere Zeit anhalte, so sei zu befürchten, dass die Oestreicher sich durch das Bistum auf Belfort stürzten. Er bittet Le Brun, die Aufmerksamkeit des conseil exécutif auf die Situation des Bistums zu lenken.

Am 18. Januar begann die Assemblée primaire in Pruntrut ihre Thätigkeit. Demars hatte in vorsorglicher Weise ein Piquet von 50 Mann bestellt, das ihn in die Versammlung auf dem Schlosse eskortieren musste.[1]) Ein zweites Piquet erhielt den Befehl, sich für alle Fälle bereit zu halten. Die Versammlung spaltete sich gleich unter den heftigsten gegenseitigen Vorwürfen. Die Wahl Rengguers zum Abgeordneten wurde von der einen Partei als ungiltig erklärt laut Art. III des Dekrets vom 15. Dezember. Nach einigen Tagen wurde derselbe Rengguer, der anfangs Gefahr lief aus der Versammlung hinausgedrängt zu werden, zum Präsidenten derselben gewählt. Dieses Resultat, welches noch bedeutend schwieriger zu erreichen war als in der Versammlung vom 17. Dezember (cf. p. 82), überrascht weniger, wenn man die Ordres durchgelesen hat, welche Demars während dieser Tage an seine verschiedenen Offiziere erliess.[2]) Er zog die Kompagnien, die in benachbarten Orten plaziert waren, während der kritischen Tage nach Pruntrut zusammen, so dass die Wahl Rengguers unter dem Drohen von Waffen zu Stande kam. Es war Demars letzter Triumph in Pruntrut. Am 24. Januar schrieb Deprez-Crassier, der Nachfolger Birons, an Le Brun, dass er, infolge der Klagen aus dem Bistum, Demars durch Maréchal de Mieskowsky ersetzen werde. Die neu konstituierte rauracische Nationalversammlung beeilte sich, drei ihrer Mitglieder nach Paris abzusenden, um vor dem conseil exécutif und dem Konvent Rechenschaft abzulegen über die Vollziehung des Dekretes vom 15. Dezember. Sie übergaben den Ministern eine Dankesadresse, deren Beteuerungen unglaublich genug lauteten, zu einer Zeit, wo die Verwirrung im Bistum jeden Tag trostloser wurde. Das Volk Raurakiens sei endlich auf dem Gipfel seiner

[1]) Ordre donné au citoyen Martin commandant la place à Porrentruy. M. d. aff. étr.

[2]) Ordres des 22, 23, 24 Janvier. M. d. aff. étr.

Wünsche angelangt, man erwarte den Anschluss der benachbarten Völkerschaften. General Demars verdiene ganz besonderen Dank.[1])

Zu ihrer grossen Ueberraschung mussten sie in Paris einsehen, dass diese Versicherungen gar keine Wirkung hervorbrachten. Ihre Gegner waren ihnen zuvorgekommen. Am 27. Januar hatten nämlich drei Abgeordnete der Rengguer feindlichen Partei dem Konvent eine Denunziation Rengguers und Demars präsentiert,[2]) welche sich betitelte: «Précis historique du triumvirat qui exerce sa tyrannie dans le Porrentruy.» Sie wiederholten die Vorwürfe, die sie kurz vorher in Pruntrut durch den Mund eines französischen Offiziers erhoben hatten. Gobel und Rengguer wurden angeklagt, alle Macht im Monat Dezember usurpiert zu haben. Gobel habe überhaupt die Revolution nur in Szene gesetzt, um sich von den Schulden zu befreien, die er noch an das Bistum abzutragen hätte. Die neue raurakische Nationalversammlung bezeichneten sie als ungesetzlich. Da Demars und Gobel schon im Monat Dezember den conseil exécutif durch allzu grosse Selbständigkeit verstimmt hatten, so war es für die Ankläger nicht schwierig, sich Gehör zu verschaffen. Gobel schrieb am Tage nach dieser Denunziation an Rengguer, er möge lieber auf das Präsidium der Nationalversammlung verzichten, damit er nicht der Diktatur angeklagt werde, und dem Konvent versichern, dass die «Rauracie libre» immer eine treue Verbündete Frankreichs sein werde. Französische Kommissäre würden voraussichtlich Aenderungen herbeiführen. Er machte seinem Neffen klar, dass die Zeit vorbei sei, eine eigene Rolle zu spielen, und dass es jetzt gelte, für die bevorstehenden Ereignisse Verständnis zu zeigen.

Die drei Abgeordneten, welche, wie schon erwähnt, von der raurakischen Nationalversammlung waren abgesandt worden, erhielten mit Mühe das Wort vor dem Konvent. Ohne Erfolg klagten sie am 6. Februar die Abgeordneten der Gegenpartei als Kreaturen des Bischofs und als Verleumder an. Die letzteren wurden sogar am folgenden Tage vom comité de défense générale empfangen.[3]) Die Mitglieder dieses Comité

[1]) L'assemblée générale des députés de la République de la Rauracie au conseil exécutif provisoire. Porrentruy 23 Janvier. M. d. aff. étr.

[2]) Moniteur, mardi 29 Janvier 1793.

[3]) Recueil Aulard. Tome II.

bemühten sich, die vorgebrachte Reklamation zu prüfen, wahrscheinlich wusste keines derselben genau, um was es sich eigentlich handelte. Guyton-Morveau, einer der drei Konventskommissäre, welche Ende Oktober des vergangenen Jahres Pruntrut besucht hatten, wurde daher beauftragt, über die affaire de Porrentruy einen Rapport auszuarbeiten, um Licht in die etwas komplizierten Verhältnisse zu bringen. Für diese Aufgabe wurde ihm die Korrespondenz des Kommissärs Gobel mit Le Brun zur Verfügung gestellt. Guyton verlas seinen Bericht am 10. Februar vor dem Konvent.[1]) Er charakterisierte zuerst die geographische und ökonomische Lage des Bistums, gab dann eine Uebersicht über die Entwicklung der Revolution und zog aus derselben die für Frankreich vorteilhaften Schlüsse. Dieser Rapport sollte die Rechtfertigung einer vorzunehmenden Vereinigung des Bistums mit Frankreich bilden. Seine Gründe waren ungefähr folgende. Das Bistum muss einen Teil seiner Lebensmittel aus den Nachbarländern beziehen. Seine Verteidigungsmittel sind schwach. Seine Lage ist derart, dass es im Kriegsfalle für Frankreich eine wichtige Passage bildet. Es ist daher vorsichtig, die Meinung zu hegen, dass die Bewohner dieses Landes keinen unabhängigen Staat bilden können und dass ihr Interesse die Vereinigung mit Frankreich erheischt. Frankreich seinerseits kann nicht zugeben, dass dieses Gebiet unter die Herrschaft einer andern Macht gerät. Wenn die Unterthanen des Bischofs sich nach ihrer Befreiung nicht sofort für die Vereinigung mit Frankreich aussprachen, so hängt dies daran, dass sie irregeführt wurden, einesteils von solchen, die das alte Régime noch zu retten hofften, anderenteils von solchen, die bei der Revolutionierung mehr persönliche Interessen im Auge hatten. Schliesslich zählte Guyton noch einmal alle die Klagen auf, welche eine Partei gegen die andere vorbrachte. Auf eine Untersuchung derselben liess er sich nicht ein. «S'il était question de juger (so bemerkt er) entre les récits divers qui vous sont présentés, de chercher la vérité, de prononcer en conséquence sur les accusations respectives, il faudrait entrer dans de longs détails.» Damit ja niemandem dieser Gedanke komme, zählte er die vielen Dokumente und Korrespondenzen auf, die er ihnen vorzulesen hätte. Er fährt

[1]) Recueil Aulard. Tome II, p. 93. Séance du 10 Février 1793. Moniteur No. 43. 12 Février 1793.

fort: «Il y a un objet bien plus pressant, c'est de faire cesser les troubles qui agitent un peuple qui fait le premier essai de sa liberté, d'écarter les obstacles que l'on jette au-devant de lui pour l'empêcher de connaître ses vrais intérêts et d'assurer son bonheur. Je pourrais ajouter que l'intérêt même de la France sollicite de bien promptes mesures pour que la Convention Nationale soit instruite de ce qui se passe dans un pays qui est une des clefs de nos frontières, par lequel nos ennemis peuvent s'ouvrir un passage et dont la garde devient plus nécessaire en cet instant..... Vos comités ont considéré enfin que, si quelque Français chargé de mission ou revêtu d'un caractère public pouvait être soupçonné d'avoir abusé de son autorité pour fomenter des troubles, il était encore de la prudence d'approfondir les faits, d'en rechercher les traces sur les lieux et d'en différer la punition pour en assurer la justice.» Die Comités des Konvents schlagen deshalb vor, drei Kommissäre abzusenden mit den nötigen Vollmachten, um Erkundigungen einzuziehen und gleichzeitig mit den Bewohnern des Landes zu fraternisieren. Die stillschweigend vorausgesetzte Pflicht derselben war natürlich, die Vereinigung herbeizuführen. Der conseil exécutif soll ebenfalls Kommissäre abschicken mit dem Auftrage, über die Ausführung des Dekrets vom 15. Dezember zu wachen. Der Konvent genehmigte den Antrag seiner Comités, als Kommissäre wählte er Laurent, Monnot und Ritter, Deputierte der dem ehemaligen Bistum benachbarten Départements Bas-Rhin, Doubs und Haut-Rhin. Ritter, geboren in Hüningen, hatte schon Carnot auf seiner Mission bei der Rheinarmee begleitet. Der conseil exécutif seinerseits bestimmte zwei Kommissäre, davon war der eine, Clerget, schon am 20. Dezember 1792 ernannt worden, als man Gobels Ehrgeiz ein Ziel setzen wollte, doch scheint er erst jetzt seinen Bestimmungsort aufgesucht zu haben. Als Gehilfe wurde ihm zugeteilt ein gewisser Théophile Mandar.[1]) Mit den Pflichten eines Abge-

[1]) Théophile Mandar hatte sich beim Bastillesturm, am 20. Juni und am 10. August aktiv beteiligt und durch verschiedene schriftstellerische Arbeiten die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die eine derselben war betitelt « Le génie des siècles, poème en style oriental », eine andere « Les insurrections, ouvrage philosophique et historique ». Letzteres Werk überschickte er gleich nach seiner Ernennung zum Kommissär an Le Brun, um sich dem conseil exécutif zu empfehlen. cf. Recueil Aulard II. und Mandar à Le Brun. Paris 20 Février 1793. M. d. aff. étr.

sandten des conseil exécutif macht uns Art. VII des Dekrets vom 15. Dezember bekannt. Er musste in Gemeinschaft mit dem kommandierenden General und der administration provisoire des betreffenden Gebietes über die Art und Weise beraten, wie die Armee sich Kleidung und Lebensmittel verschaffen und sich für ihren Aufenthalt bezahlt machen könnte. Um nicht mit den Kommissären des Konvents in Konflikt zu geraten, durften sie aber keine aktive Autorität ausüben, sie hatten nur für den conseil exécutif Erkundigungen einzuziehen.[1])

Die Konventskommissäre trafen am 20. Februar morgens 1 Uhr in Pruntrut ein. Während der zwei ersten Tage suchten sie sich ein Urteil über die Parteien zu bilden. Am 22. schrieben sie an den Konventspräsidenten:[2]) « Tout ce que nous avons vu et entendu depuis notre arrivée nous confirme dans l'opinion que nous avions de ce pays: que l'intrigue et l'intérêt personnel ont été les seuls mobiles de l'espèce de révolution qui s'y est faite. Nous ne voyons d'un côté que des agents de l'ancien despote et de l'autre que des patriotes égoistes; mais le peuple est essentiellement bon et digne que les Français s'occupent de lui. » Sie tadeln die gewaltsame Einmischung der Armee in die Parteistreitigkeiten. Eine Nationalversammlung fand die Kommissäre nicht mehr vor. Die Mitglieder derselben waren beim Streite über die Zulassung einiger Deputierten in so unversöhnlichen Zwist geraten, dass sie keinen andern Ausweg mehr wussten, als sich an die französischen Generäle Deprez-Crassier und Mieskowsky zu wenden. Der erstere löste sie einfach auf.[3]) Damit war auch die Administration provisoire, also die Verwaltung und Justiz, aufgehoben. Die Kommissäre stimmten diesem Akte vollständig bei, denn nichts sei ungesetzlicher und despotischer gewesen, als diese Versammlung. Sie bereiteten eine neue Proklamation vor (die dritte, welche von Frankreich an die ehemaligen Unterthanen des Bistums gerichtet wurde), um wiederum assemblées primaires einzuberufen. « Quels que soient les efforts de l'intrigue », heisst es in ihrem Berichte, « nous espérons que Porrentruy formera bientôt le département

[1]) Observations sur les mesures à prendre pour l'exécution de chaque article du décret du 15 Décembre 1792. Recueil Aulard I, p. 419.

[2]) Les commissaires dans le Porrentruy au président de la Convention. Porrentruy 22 Février 1793. Recueil Aulard II.

[3]) Quiquerez p. 193.

du Mont-Terrible . . . . . Mais, citoyens, surveillez l'intrigue à Paris. Que Gobel surtout ne puisse pas nous contrarier.» Am 23. Februar setzten sie den Wortlaut ihrer Proklamation fest. Sie enthielt den Vorwurf, dass man die Befehle des Konvents nicht berücksichtigt habe. Jede Gemeinde wurde eingeladen, am 7. März einen Deputierten nach Pruntrut zu schicken, um ihrer Ansicht über die zu wählende Regierungsform Ausdruck zu geben. Obgleich die Funktionen eines Kommissärs des conseil exécutif durch das Dekret vom 15. Dezember umgrenzt waren, führte die Proklamation vor ihrer Veröffentlichung zu Auseinandersetzungen zwischen den Konventskommissären und Clerget, dem eben angekommenen Kommissär des Conseil exécutif.[1]) Letzterer stellte ihnen vor, dass ein solches Schriftstück mehr in den Bereich des Conseil exécutif gehöre. Schliesslich einigten sie sich dahin, dass der Vertreter desselben die Proklamation auch unterzeichnen dürfe. Clerget hegte ebenfalls die Hoffnung, dass dieselbe ein befriedigendes Resultat, d. h. die Vereinigung, zur Folge haben werde. Jedoch beklagte er sich in einem Briefe an Le Brun über den Mangel einer Administration, einer Centralstelle, wo er sich Notizen über die Nationalgüter sammeln könnte.[2]) Er hätte schon das ganze Bistum durchreisen und die einzelnen Gemeindeverwaltungen verhören müssen. Dazu besass er nicht einmal eine Karte des Landes, so wenig wie der kommandierende General.

Am 1. März sandten die Konventskommissäre einige Exemplare ihrer Proklamation an den Präsidenten des Konvents. Wie jetzt dieses Schriftstück, so hofften sie in acht Tagen im Namen einer starken Majorität den Wunsch nach Vereinigung übermitteln zu können.[3]) Indessen hielten sie es für nützlich, vor dem entscheidenden Tage noch eine Rundreise anzutreten, um ihr «Apostolat» fortzusetzen. Wie viel Glauben die gegen Rengguer, Gobel und Demars erhobenen Anklagen zu verdienen schienen, darüber sprachen sie sich nicht bestimmt aus. Sie entschuldigten sich damit, dass sie nichts aussagen könnten, ohne zu riskieren, dass sie sich diejenige Partei entfremdeten, welche sie schuldig erklärt hätten. Deshalb wollten sie ihre

[1]) Clerget à Le Brun. Porrentruy 27 Février 1793. M. d. aff. étr.

[2]) Clerget à Le Brun. Porrentruy 27 Février 1793.

[3]) Les commissaires dans le Porrentruy au président de la convention. Porrentruy 1 Mars 1793. Recueil Aulard II.

Beobachtungen dem Konvent erst mitteilen, wenn die Bewohner dieses Landes sich über die Vereinigung ausgesprochen hätten. Dass man sich in Paris um die Rolle des erwähnten Triumvirats bei der Revolution des Bistums nicht mehr kümmern würde, sobald letzteres einmal ein französisches Departement bildete, war vorauszusehen.

Das allgemeine Urteil der Kommissäre über das Verhältnis der beiden Parteien zu Frankreich ist sehr richtig: «Les deux partis, par haine réciproque, se jettent dans nos bras pour s'entre-détruire . . . . . Il sera vrai de dire que les chefs de parti se seront donnés aux Français, non parce qu'ils nous aiment, mais parce qu'ils nous détestent moins que leurs adversaires.»[1]) Die erwähnte Rekognoszierungsfahrt durch das Bistum stimmte die Kommissäre nicht allzu optimistisch, wie man aus dem Berichte von Clerget an Le Brun ersehen kann.[2]) Die Landbevölkerung, heisst es da, vor allem die deutschsprechende, werde überaus stark durch die Priester bearbeitet, deren Einfluss sehr gross sei. Die bäuerlichen Elemente stemmten sich gegen eine Vereinigung mit Frankreich, weil sie für das Los ihrer Priester fürchteten. Sie wollten keine andere Regierung anerkennen, als die des Bischofs.[3]) Bei den Bekehrungsversuchen, welche die Kommissäre anstellten, bemühte sich am meisten Ritter, der als Elsässer die deutsche Sprache beherrschte. Dass der Erfolg nicht bedeutend war, zeigt die Abstimmung über die Vereinigung.

In der Gemeinde Pruntrut fand am 4. und 6. März eine Vorversammlung statt,[4]) welche offenbar durch vorläufige Annahme der Vereinigung auf die übrigen Bezirke einen Druck ausüben wollte. Ferners verlangte sie Bildung eines besondern Départements und suchte Frankreich als Bedingung der Vereinigung einige Vorteile abzuringen, so z. B. in betreff der Nationalgüter, der Assignaten und der nicht assermentierten Priester. Man hegte die von geringer Einsicht zeugende Idee,

---

[1]) Les commissaires dans le Porrentruy au président de la convention. Porrentruy 1 Mars 1793. Recueil Aulard II.

[2]) Clerget à Le Brun. Porrentruy 8 Mars. M. d. aff. étr.

[3]) Diese Anerkennung des bischöflichen Regimentes von Seite der Bauern, wenn auch viel Furcht vor einer gefahrvollen Zukunft unter der Herrschaft der französischen Republik mit dabei sein mochte, verdient hervorgehoben zu werden.

[4]) Quiquerez p. 205.

das französische republikanische System mitgeniessen zu können ohne sich dessen Uebeln zu unterziehen.

Mit dem 7. März nahte sich die Entscheidung. In der Assemblée waren alle Gemeinden vertreten ausser denen der Probstei Moutier-Grandval. Ihr erstes Traktandum war die Verifizierung der Vollmachten. Dies war für die Kommissäre der gegebene Moment, um alle Gegner der Vereinigung von der Versammlung abzusprengen, indem sie die Prüfung der Wahlen mit der Abstimmung über die zu wählende Regierungsform in eins zusammenzogen. Sie stellten als Kriterium der Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahl die Stimmabgabe auf.[1]) Wer für Vereinigung stimmte, bei dem war so wie so nicht zu zweifeln, dass alles mit rechten Dingen zugegangen war, wer dagegen stimmte, der musste nachweisen können, dass in der Gemeinde, welche ihn abordnete, alle Stimmberechtigten bei der Wahl beteiligt waren, dass alle Wähler mindestens 21 Jahre zählten und dass alle entweder persönlich unterzeichneten, oder sich als Analphabeten erklärten. Auf diese Weise konnte eine grosse Zahl von Deputierten heimgeschickt werden, «weil die Beratungen ihrer Gemeinden nicht den Dekreten entsprochen hatten», wie es im Bericht der Konventskommissäre heisst.[2]) Auf Grund des Dekrets vom 15. Dezember wurde als Feind erklärt, wer die Regierung des Bischofs anerkennen oder eine Sonderrepublik bilden wollte, die nicht den Prinzipien der französischen Republik entsprach. Das Versammlungslokal war mit französischen Dragonern umstellt. Dennoch wagten es die Gemeinden aus der Umgegend von Delsberg, St. Ursanne und Pruntrut, eine Sonderrepublik zu verlangen. Besonders die deutschen Bezirke, der reichste Teil des Landes, wollten nichts von Frankreich wissen.[3]) Doch jeder Widerstand war vergeblich. Wer sich nicht Frankreich ergab, dessen Stimme war ungiltig. 73 Deputierte von 114 mussten sich zurückziehen, am folgenden Tage blieben nur noch 41,[4]) deren Wahl richtig befunden wurde, weil sie alle für

[1]) Copie d'une pièce remise par les commissaires au député de la ville de Porrentruy. A. de P.

[2]) On les avait renvoyés à leurs commettants pour leur demander d'autres pouvoirs. Clerget à Le Brun. Porrentruy 8 Mars 1793. M. d. aff. étr.

[3]) Les commissaires dans le Porrentruy au comité de défense générale. Porrentruy 11 Mars. Recueil Aulard II.

[4]) Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 7. März. A. de P.

Vereinigung stimmten. Clerget beeilte sich, dieses Resultat Le Brun als einstimmige Annahme der Vereinigung zu übermitteln.[1]) « Je ne perds pas un instant pour vous faire part du vœu librement émis par les députés de l'assemblée générale et proclamé à l'unanimité pour la réunion de leur pays à la République française. »[2]) Sie wählten am gleichen Abend drei Gesandte, welche dem Konvent diesen Wunsch überbringen sollten. Die Kommissäre verhehlten sich nicht, dass die 41 Stimmen keinen grossen praktischen Wert hatten. In den folgenden Tagen stellten sich allerdings wieder ein Teil der widerspenstigen Deputierten, welche fortgeschickt worden waren, um «neue Vollmacht» zu holen, wieder ein. Sie hatten « ihren Irrtum » berichtigt und stimmten jetzt ja. Dennoch baten die Kommissäre den Konvent, das Vereinigungsdekret zu beschleunigen, weil sie befürchten mussten, dass die Gegenpartei immer wieder zur Macht gelangen könnte, solange Frankreich nicht das Bistum sich einverleibte. Die Kommissäre schlugen dem Konvent vor, aus dem Bistum Basel ein besonderes Département zu bilden unter dem Namen « Département du Mont-Terrible », « montagne connue par les commentaires de Jules César».[3]) Sie nahmen hiebei Rücksicht darauf, dass Pruntrut und Delsberg die nötigen Verwaltungsgebäude besassen und dass diese beiden Städte durch die Revolution einen Gerichtssitz, Pruntrut ausserdem den Hof des Bischofs und das Seminar verloren hatten. Die Entfernung von den Hauptorten der benachbarten Départements betrug zwanzig Stunden, im Winter waren die Wege durch Schnee unterbrochen. Die französische Nation konnte zudem nur gewinnen durch direkte Aufsicht über die Nationalgüter dieses Landes.

Die Kommissäre hofften, in kurzer Zeit auch Moutier-Grandval und vielleicht den Erguel annektieren zu können, doch ein solcher Schritt musste zu schweren Verwicklungen mit

[1]) Clerget à Le Brun. Porrentruy 8 Mars. M. d. aff. étr.

[2]) In einem Briefe eines gewissen Scheppelin von Pruntrut vom 23. März 1793 sind 42 Stimmen für die Vereinigung angegeben, 68 gegen dieselbe; in einem Briefe aus Courrendlin vom 10. März 38 für dieselbe, 76 gegen dieselbe. A. de P.

[3]) Dieser Berg heisst eigentlich Mont-Terri und liegt $1^1/_4$ Stunde von Pruntrut. Er wurde mit Caesar in Verbindung gebracht, weil man auf demselben römische Befestigungen entdeckt zu haben glaubte.

Bern führen.[1]) Der conseil exécutif begnügte sich daher vorläufig damit, auf einen Rapport von Le Brun hin, Barthélemy zu beauftragen, über diesen Punkt mit der Schweiz Verhandlungen anzuknüpfen.[2])

Am 23. März 1793 erklärte der Konvent, dass er den von den Bewohnern des ehemaligen Bistums Basel « freiwillig » gestellten Wunsch, mit Frankreich vereinigt zu werden, annehme, und setzte in Folge dessen fest, dass von nun an das genannte Gebiet einen integrierenden Bestandteil der französischen Republik ausmache. Es sollte ein besonderes Département bilden unter dem Namen « Département du Mont-Terrible ».[3])

[1]) Die Kunde von der Vereinigung des Bistums Basel mit Frankreich riet in Bern grosse Bestürzung hervor. Barthélemy riet Le Brun, jede Vexation zu vermeiden. Barthélemy à Le Brun. Baden 6 Avril 1793. P. de B. II, No. 323.

[2]) Conseil exécutif. Séance du 19 Mars 1793. Recueil Aulard II.

[3]) Im Jahre 1800 wurde das Département du Mont-Terrible, welches 1797 noch um die 1793 verschonten Gebiete des ehemaligen Bistums Basel vergrössert worden war, mit dem Département du Haut-Rhin vereinigt. 1815 wurde es durch den Wiener Kongress grossenteils Bern zugeteilt. Kleinere Stücke erhielten Basel und Neuenburg.

Quellenverzeichnis.

1. Archivalische Quellen.

Archives du ministère des affaires étrangères à Paris: Correspondance de l'évêche de Bâle. Tome I—X.

Archives Nationales à Paris: Carton D, XXIII, 1.

Archiv von Pruntrut: Korrespondenzen Gobels mit Personen des bischöflichen Hofes und mit Verwandten. Protokolle der raurakischen Nationalversammlungen.

Staatsarchiv Basel: Unruhen im Bistum. Durchzug k. k. Truppen.

2. Gedruckte Quellen.

F.-A. Aulard: Recueil des actes du comité de salut public avec la correspondance officielle des représentants en Mission et le régistre du conseil exécutif provisoire. Paris 1889.

Jean Kaulek: Papiers de Barthélemy ambassadeur de France en Suisse 1792—1797, publiés sous les auspices de la commission des archives diplomatiques. Paris 1886.

Etienne Charavay: Correspondance générale de Carnot. Tome I. Paris 1892.

Mgr. Vautrey: Histoire des évêques de Bâle. Einsiedeln 1886.

Charles-Ferd. Morel: Abrégé de l'histoire et de la statistique du ci-devant évêché de Bâle. Strasbourg 1813.

Dr. A. Quiquerez: Histoire de la révolution de 1791 de l'évêché de Bâle, publiée dans les actes de la Société Jurassienne d'émulation réunie à Bienne le 30 Août 1880.

J. Feune: La révolution dans l'ancien évêche de Bâle d'après un témoin oculaire, publiée dans les actes de la Société Jurassienne d'émulation réunie à Porrentruy le 28 Septembre 1882.

Relation fidèle de la manière dont s'est opérée la révolution du pays de Porrentruy et sa réunion à la France.

Précis de ce qui a été dit et décrété à l'Assemblée Nationale à Paris concernant les réclamations faites par le syndic et députés des Etats de la principauté de Porrentruy, dans les séances des 19 Avril, 22, 23 et 31 Juillet 1791.

Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen: VII 1, VII 2, VIII.

Jakob Burckhardt: Die Gegenreformation in den ehemaligen Vogteien Zwingen, Pfeffingen, Birseck, des untern Bistums Basel, am Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Basel 1855.

Hermann Kasser: Die Contrareformation im Fürstbistum Basel unter Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee. 1575—1608, in den Berner Beiträgen zur Geschichte der schweizerischen Reformationskirchen. 1884.

Friedrich von Wyss: Das Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss Vater und Sohn. Zürich 1884.

A. Stern: Le club des patriotes Suisses à Paris. Revue historique. Tome XXXIX.

C. Folletête: Le régiment de l'évêche de Bâle au service de France, 1758—1792. Fribourg 1882.

Sauzay: Histoire de la persécution révolutionnaire dans le département du Doubs.

Albert Sorel; L'Europe et la révolution française. Paris 1889 à 1893.

Arthur Chuquet: L'expédition de Custine.

Frédéric Masson: Le département des affaires étrangères pendant la Révolution 1787—1804. Paris 1877.

Sciout: Histoire de la constitution civile du clergé.

H. Wallon: Histoire du tribunal révolutionnaire de Paris.

Mémoires sur Carnot par son fils Hippolyte Carnot.

Moniteur 1793.

Journal général 1791.

Sammelbände von Flugschriften in der vaterländischen Bibliothek Basel. (K. 134^{1}, 134^{2}, 130^{25}.)

Peter Ochs: Geschichte der Landschaft Basel.

Inhaltsangabe.

Seite

Vorwort . . . . . 5—6

Einleitung 7—24

I. Allgemeines . . . . . 7—9

II. Die politischen Beziehungen des Bistums Basel zu Frankreich zur Zeit Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. . . . . 9—24

A. Der Vertrag von 1739 9

B. Der Vertrag von 1780. Jean Baptiste Gobel . . 15

Das Bistum Basel und die französische Revolution.

1789—1793.

I. Die Jahre 1789—1791 . . . . . 25—36

II. Die Besetzung des Bistums und die Vereinigung mit Frankreich. 1792 bis März 1793. . . . . 36—96

A. Die Besetzung des Bistums durch französische Truppen 36

B. Die Einwirkung des 10. August 1792 . . . 55

C. Die Kommissäre des Konvents «aux frontières du Doubs» 66

D. Die Mission Gobels 71

E. Die Vereinigung mit Frankreich 85

Quellenverzeichnis . . . . . 97—98

Berichtigungen.

p. 20, Z. 4 v. u. lies: le statt la.
p. 31, Z. 18 v. o. lies: März statt Februar.
p. 35, Z. 16 v. o. lies: Départements statt Dêpartements.
p. 59, Z. 6 v. u. lies: Dort statt Hier.
p. 66, letzte Zeile lies: « pays de Porrentruy. »
p. 74, Z. 16 v. o. lies: Diese Abgeordneten haben sich keine eigene Meinung zu bilden.